



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit

Der Wohnungslosenbericht 2022
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

**Ausmaß und Struktur von
Wohnungslosigkeit:
Der Wohnungslosenbericht 2022
des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales**

Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	5
Abbildungsverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis.....	8
Zusammenfassung.....	9
1. Einleitung	13
1.1 Auftrag und Hintergrund.....	13
1.2 Aufbau des Berichts.....	14
2. Erfassung von Wohnungslosigkeit.....	15
2.1 Definition und Typologie des Phänomens.....	15
2.2 Wohnungslosigkeit im WoBerichtsG: Abdeckung und Datengrundlagen.....	18
2.2.1 Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft und verdeckte Wohnungslosigkeit....	18
2.2.2 Untergebrachte wohnungslose Personen.....	21
2.2.3 Andere Formen der Wohnungslosigkeit.....	22
3. Berichterstattung zu wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Personen	23
3.1 Soziodemografische Merkmale.....	23
3.1.1 Geschlecht	23
3.1.2 Alter	25
3.1.3 Haushaltstyp.....	26
3.1.4 Staatsangehörigkeit	28
3.2 Lebensumstände wohnungsloser Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungsloser Personen.....	29
3.2.1 Dauer und Ursachen der Wohnungslosigkeit; Kontakte zum Hilfesystem..	29
3.2.2 Nutzung von Notunterkünften.....	31

3.2.3	Gesundheitszustand und Behinderung	33
3.2.4	Gewalterfahrungen	34
3.2.5	Zugang zu Leitungswasser.....	36
4.	Ergebnisse der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen.....	38
4.1	Soziodemografische Merkmale.....	38
4.1.1	Geschlecht, Nationalität und Alter.....	38
4.1.2	Haushaltstyp und Haushaltsgröße.....	42
4.2	Art und Dauer der Unterbringung.....	45
4.2.1	Anbieter und Art der Überlassung.....	45
4.2.2	Bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung	48
4.3	Regionale Verteilung untergebrachter wohnungsloser Personen.....	51
5.	Strukturmerkmale von Wohnungslosigkeit im Zusammenhang	54
5.1	Vergleichende Betrachtung der vorliegenden Erkenntnisse.....	54
5.1.1	Gesamtzahl wohnungsloser Personen auf Bundesebene.....	54
5.1.2	Strukturvergleiche auf Bundesebene.....	55
5.1.3	Erkenntnisse aus regionalen Studien und Erhebungen	57
5.2	Zusammenhänge zwischen Wohnungslosigkeit und Gemeindegröße..	60
6.	Ausweitung der Berichterstattung und alternative Datenquellen	65
6.1	Analyseansatz	65
6.2	Berichterstattung zu einzelnen Personengruppen	66
6.2.1	Frauen in Frauenhäusern oder Personen in Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt.....	66
6.2.2	Berichterstattung zu Personen, die länger als notwendig in Haftanstalten verbleiben	67
6.2.3	Berichterstattung zu Personen, die länger als notwendig in Einrichtungen des Gesundheitssystems verbleiben	68
6.2.4	Berichterstattung zu wohnungslosen anerkannten Geflüchteten	68
6.3	Nutzung amtlicher oder Verwaltungsdaten.....	69

6.3.1	Statistiken der Mindestsicherung	69
6.3.2	Kommunales Meldewesen und Registerzensus	72
6.4	Berichterstattung zu Querschnittsthemen	73
7.	Politische Handlungsansätze	74
7.1	Politik zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit	74
7.2	Wohnungsbaupolitik.....	74
7.3	Flankierende Ansätze	75
8.	Literaturverzeichnis	76

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1.1:	Zielgruppen nach ETHOS Light in der Berichterstattung nach WoBerichtsG.....	16
Tabelle 3.1.1:	Haushaltstyp nach Gruppen von wohnungslosen Personen	27
Tabelle 3.1.2:	Geschlechter und Haushaltstyp.....	27
Tabelle 3.1.3:	Wohnungslosigkeit und Staatsangehörigkeit	28
Tabelle 3.1.4:	Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher wohnungsloser Personen	29
Tabelle 4.2.1:	Durchschnittliche bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung in Wochen nach Haushaltstyp und Haushaltsgröße	50
Tabelle 5.1.1:	Übersicht zu Zahl und Verteilung der wohnungslosen Personen	54
Tabelle 5.2.1	Wohnungslose Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslose Personen je 1000 Einwohner*innen nach Gemeindegröße	62

Abbildungsverzeichnis

Schaubild 3.1.1: Wohnungslose Personen nach Gruppen und Geschlecht.....	24
Schaubild 3.1.2: Wohnungslose Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslose Personen nach Alter.....	25
Schaubild 3.2.1: Letzte eigene Wohnung mit Mietvertrag in Deutschland.....	30
Schaubild 3.2.2: Gründe für Wohnungsverlust abseits von Mietschulden.....	31
Schaubild 3.2.3: Gründe für den Verzicht auf Nutzung einer Notunterkunft.....	32
Schaubild 3.2.4: Formen erlebter Gewalt nach Geschlecht.....	35
Schaubild 4.1.1: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Geschlecht und Nationalität.....	39
Schaubild 4.1.2: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Alter und Nationalität.....	41
Schaubild 4.1.3: Untergebrachte wohnungslose Personen in Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten.....	42
Schaubild 4.1.4: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltstyp und Nationalität.....	43
Schaubild 4.1.5: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltsgröße.....	44
Schaubild 4.2.1: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Anbieter.....	45
Schaubild 4.2.2: Vergleich der Bevölkerungsstruktur von untergebrachten Wohnungslosen Personen bei Einrichtungen der freien Träger und der Gemeinden/ Gemeindeverbände.....	46
Schaubild 4.2.3: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Art des Angebots.....	47
Schaubild 4.2.4: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Dauer in Wochen.....	49
Schaubild 4.2.5: Durchschnittliche bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung in Wochen nach Alter.....	49
Schaubild 4.2.6: Durchschnittliche bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung in Wochen nach Anbieter.....	51
Schaubild 4.3.1: Untergebrachte wohnungslose Personen je 1.000 Einwohner*innen.....	52
Schaubild 4.3.2: Anteil der deutschen und ausländischen untergebrachten wohnungslosen Personen nach Bundesland.....	53

Schaubild 4.3.3: Anteil männlicher und weiblicher untergebrachter wohnungsloser Personen nach Bundesland	53
Schaubild 5.2.1 Relation wohnungsloser Personen nach Gemeindegröße	63

Abkürzungsverzeichnis

BAG W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend
BMG	Bundesmeldegesetz
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DzW	Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit
ETHOS	European Typology of Homelessness
FEANTSA	Fédération Européenne des Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri
GISS	Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e. V.
HmbGVBl.	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe
WoBerichtsG	Wohnungslosenberichtserstattungsgesetz

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht wird der Auftrag des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) umgesetzt, Informationen und Analysen über Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit vorzulegen. Im Mittelpunkt stehen drei Gruppen wohnungsloser Personen: Die untergebrachten wohnungslosen Menschen, über die das Statistische Bundesamt erstmals zum Stichtag des 31. Januar 2022 Daten erhoben und anschließend eine Statistik erstellt hat, sowie die Gruppen der verdeckt wohnungslosen Personen und die der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft, zu denen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen empirischen Forschungsauftrag an das Konsortium GISS/Kantar vergeben hat, um mittels einer hochgerechneten Stichprobe entsprechende Informationen zu gewinnen.

Auf Basis der hier dargestellten Statistik und der empirischen Erhebung ergeben sich Ende Januar/Anfang Februar 2022 folgende Größenordnungen: Rund 178.100 Personen sind im System der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht, weitere 49.300 kommen bei Freunden oder Bekannten unter (verdeckt wohnungslose Personen) und rund 37.400 leben auf der Straße oder in Behelfsunterkünften. Berücksichtigt man rund 8.800 Doppelerfassungen sowie rund 6.600 Minderjährige, die in der empirischen Studie nicht selbst befragt wurden, aber mit ihren Eltern zusammen auf der Straße oder in verdeckter Wohnungslosigkeit leben (vgl. Kapitel 5.1.1), ergeben sich als Summe dieser drei Gruppen rund 262.600 Wohnungslose¹. Von diesen sind knapp zwei Drittel (63 %) männlich, gut ein Drittel (35 %) weiblich und zwei Prozent divers bzw. es liegen keine Angaben vor. Von allen männlichen wie auch weiblichen wohnungslosen Personen ist jeweils der größte Anteil untergebracht (66 % bzw. 71 %, vgl. auch Tabelle 5.1.1). Die restlichen wohnungslosen Personen verteilen sich je nach Geschlecht unterschiedlich: Weibliche nicht untergebrachte wohnungslose Personen kommen überwiegend bei Bekannten oder Angehörigen unter (verdeckt wohnungslos), männliche nicht untergebrachte wohnungslose Personen hingegen sind genauso häufig verdeckt wie ohne Unterkunft wohnungslos. Auch sonst fallen zwischen den drei Gruppen deutliche strukturelle Unterschiede auf.

So sind wohnungslose Menschen ohne Unterkunft mit durchschnittlich 44 Jahren mit Abstand am ältesten; die untergebrachten (32 Jahre) und verdeckt wohnungslosen Personen (35 Jahre) deutlich jünger. Auch der Anteil der minderjährigen wohnungslosen Personen variiert erheblich. Von den untergebrachten wohnungslosen Personen ist ein Viertel (26 %) jünger als 18 Jahre, bei den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft sind es 3 % und in der Gruppe der verdeckt wohnungslosen Menschen 10 %. Entsprechend gehören auch nahezu die Hälfte (46 %) der untergebrachten wohnungslosen Personen einem Haushalt mit Kindern (alleinerziehend, Paarhaushalt mit Kindern) an. Bei den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und den verdeckt wohnungslos Lebenden trifft dies nur auf 4 % zu. Hier sind hingegen drei Viertel allein stehend, weitere 11 % in einer Partnerschaft ohne Kind (untergebrachte wohnungslose Menschen: 41 % bzw. 3 %).

¹ Es ist davon auszugehen, dass diese drei Gruppen den Großteil aller wohnungslosen Personen in Deutschland ausmachen; einen Anspruch auf eine Gesamtschau erhebt der vorliegende Bericht jedoch nicht. Vgl. dazu insbesondere auch Tabelle 2.1.1.

Zwei Drittel der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und sogar drei Viertel der verdeckt wohnungslosen Personen verfügen über die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Drittel bzw. ein Viertel sind Ausländer*innen oder Staatenlose. Bei den untergebrachten wohnungslosen Menschen kehrt sich das Verhältnis um. Eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen hier lediglich 31 %.

Bei allen drei Formen von Wohnungslosigkeit handelt es sich überwiegend um ein langfristiges Problem. Bei Personen, die im Wohnungsnotfallhilfesystem untergebracht sind, beträgt die durchschnittliche bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung 149 Wochen (rund zwei Jahre und acht Monate). Der Anteil der Personen, die seit mindestens einem Jahr untergebracht sind, liegt bei 61 %. Von den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und den verdeckt wohnungslos Lebenden haben 56 % bzw. 45 % ihre letzte Wohnung nach eigenen Angaben im Jahr 2020 oder früher verloren, sie sind also ebenfalls seit mindestens einem Jahr wohnungslos. Weitere 23 % gaben an, noch nie eine eigene Wohnung in Deutschland bewohnt zu haben. Damit dominieren insgesamt relativ lange Phasen der Wohnungslosigkeit von mindestens einem Jahr.

Die Studie von GISS/Kantar untersucht auch die Lebensbedingungen (Gesundheit, Zugang zu Leitungswasser, Gewalterfahrungen) der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und der verdeckt wohnungslosen Menschen. Gut 31 % der verdeckt wohnungslosen Personen bezeichnen ihren Gesundheitszustand als „weniger gut / schlecht“, bei den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft sind es etwa 40 %. Mehr als die Hälfte aller befragten Personen gibt an, unter einer langfristigen Erkrankung oder Behinderung zu leiden. Ein Viertel ist von Suchtkrankheiten betroffen, bei den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft sind es sogar 35 %; oftmals geht die Suchterkrankung einher mit psychischen oder physischen Leiden. Beeinträchtigungen in der alltäglichen Lebensführung zeigen sich auch in der elementaren Frage, ob ein Zugang zu Leitungswasser besteht: 92 % der in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden haben diesen, doch sind es bei den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft weniger als zwei Drittel. Dass wohnungslose Menschen eine besonders vulnerable Gruppe sind, zeigt sich auch in den Angaben zu Gewalterfahrungen: 58 % aller Befragten haben nach eigenen Angaben seit dem Eintreten der Wohnungslosigkeit Gewalt erfahren. Am stärksten von Gewalt betroffen sind wohnungslose Menschen ohne Unterkunft, und hier insbesondere Frauen mit 79 %. Dabei stellt die mit Abstand häufigste Form die verbale Gewalt (Beleidigungen, Beschimpfungen, Drohungen) dar, mehr als ein Drittel der befragten Frauen hat auch sexuelle Gewalt (Belästigung, Übergriffe, Vergewaltigung) erlebt.

Neben den drei dargestellten Gruppen wohnungsloser Personen existieren weitere Formen von Wohnungslosigkeit, zu denen der vorliegende Bericht zu prüfen hat, ob eine ausführliche Berichterstattung oder perspektivisch die Einbeziehung in die Bundesstatistik möglich ist. Die europäische Typologie zur Wohnungslosigkeit ETHOS Light (European Typology of Homelessness Light“ ETHOS Light, vgl. Kapitel 2.1) verweist auf Personen, die mangels eigenen Wohnraums in Unterkünften leben oder länger als notwendig verbleiben, die primär für andere spezifische Zwecke gedacht sind. Der Definition entsprechend handelt es sich dabei insbesondere um Gewaltschutzeinrichtungen bzw. Frauenhäuser, Haftanstalten und stationäre Gesundheits-

einrichtungen. In Deutschland kommen darüber hinaus als größere Gruppe auch die geflüchteten Menschen mit anerkanntem Bleiberecht hinzu, die in Asylbewerberunterkünften wohnen bleiben, weil sie keine eigene Wohnung finden (sogenannte „Fehlbeleger*innen“)².

Das WoBerichtG hat in § 8 Abs. 4 den Auftrag erteilt, im ersten Wohnungslosenbericht zu prüfen, ob und ggf. wie systematische Erkenntnisse zu diesen Personengruppen erlangt werden können. Auf Grundlage einer vom BMAS in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie, die von der GISS durchgeführt worden ist, empfiehlt der vorliegende Bericht hinsichtlich dieser Gruppen:

- Bewohner*innen von Gewaltschutzeinrichtungen aktuell noch nicht in die Wohnungslosenstatistik einzubeziehen und als eigenständige Gruppe auszuweisen, sondern die geeignetste Form der Erhebung und Berichterstattung im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention in den nächsten Jahren zu prüfen,
- keine regelmäßige, standardisierte Berichterstattung zu Personen, die länger als notwendig in Haftanstalten verbleiben. Dessen ungeachtet könnten fehlende Wohnperspektiven nach Haftentlassung im Rahmen der ergänzenden Berichterstattung aufgegriffen werden,
- einen Schwerpunkt im Rahmen der ergänzenden Berichterstattung aufzunehmen, bei dem mittels Fallstudien und Längsschnittanalysen das Entlassungsmanagement von Gesundheitseinrichtungen, die Wohnsituation der Betroffenen nach Entlassung, niedrigschwellige Angebote der Gesundheitsfürsorge in der Wohnungslosenhilfe sowie eventuelle Drehtüreffekte beleuchtet werden,
- eine Ausweitung der berichtspflichtigen Stellen nach § 6 Abs. 1 WoBerichtsG auf alle Gebietskörperschaften, die für die Unterbringung Geflüchteter zuständig sind. Sie sollten im Rahmen der jährlichen Meldung an das Statistische Bundesamt auch die Anzahl der aktuellen Fehlbeleger*innen übermitteln. Für eine lückenlose Meldung von wohnungslosen geflüchteten Personen müssten daher auch die Ausländerbehörden zur Zuarbeit verpflichtet werden (bspw. analog der bestehenden Regelung für Träger von Sozialleistungen nach § 6 Absatz 3 WoBerichtsG).

In der Machbarkeitsstudie wurde ebenfalls geprüft, inwiefern die in den sozialen Sicherungssystemen vorliegenden Verwaltungsdaten genutzt werden können, um Wohnungslosigkeit zu identifizieren und sie so für die Berichterstattung und Statistik nutzbar zu machen. Sowohl im SGB II als auch im SGB XII stellen sich die möglichen Ansatzpunkte als eher begrenzt dar. Zum einen bestehen hohe Anforderungen an den Datenschutz, zum anderen müssen Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen und daher auch berücksichtigen, dass zwar

² Geflüchtete Menschen, deren Flüchtlingsstatus anerkannt ist, sind grundsätzlich wie alle anderen Personen auch als wohnungslos zu zählen, wenn die dafür genannten Kriterien vorliegen. Für die Statistik der untergebrachten wohnungslosen Personen gilt dies auch in Fällen, in denen sie aufgrund fehlenden Wohnraums weiterhin in Asylunterkünften leben (vgl. auch Exkurs auf S. 43). Die Identifikation und vollständige Abbildung dieser Teilgruppe gestaltet sich in der Praxis allerdings schwierig, vgl. Kapitel 6.2.4. Darauf bezieht sich der hier formulierte Prüfauftrag.

durchaus ein nennenswerter Anteil der wohnungslosen Personen Hilfen der sozialen Sicherungssysteme in Anspruch nimmt, darüber aber keinesfalls alle wohnungslosen Personen identifiziert werden können.

Veränderungen im Meldewesen und neuere Entwicklungen im Bereich der Zensuserhebungen bieten Möglichkeiten zu einer verbesserten registergestützten Identifikation von wohnungslosen Menschen, die längerfristig eine Alternative zum bislang verfolgten Weg der Wohnungslosenberichterstattung aufzeigen könnten. Hier bedarf es einer kontinuierlichen Begleitung in den kommenden Jahren.

In Ergänzung zu der personenbezogenen Analyse, in der Aussagen zu Ausprägungen und Merkmalen bei den verschiedenen Gruppen von wohnungslosen Menschen getroffen werden, ist auch der Zusammenhang zwischen dem Umfang der drei empirisch untersuchten Formen von Wohnungslosigkeit und der Gemeindegröße untersucht worden. Die Befunde von GISS/Kantar zeigen, dass die verschiedenen Formen von Wohnungslosigkeit in Abhängigkeit von der Gemeindegröße ein sehr unterschiedliches Gewicht aufweisen: Während in kleinen und mittleren Gemeinden die verdeckte Wohnungslosigkeit häufiger auftritt, überwiegt in Großstädten die Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft. Wertet man die Zahlen der Bundesstatistik zu untergebrachten wohnungslosen Personen ebenfalls differenziert nach Gemeindegröße aus, so bestätigt sich die bereits für die Gruppen der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und der in verdeckter Wohnungslosigkeit lebenden Menschen festgestellte Tendenz, dass in größeren Gemeinden die Dichte wohnungsloser Personen höher ist. Hier werden auch mehr untergebrachte wohnungslose Personen gezählt. Zumindest im Durchschnitt der Kommunen einer Gemeindegrößenklasse kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass bspw. eine höhere Dichte bei den untergebrachten wohnungslosen Personen mit geringeren Dichten bei wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft bzw. verdeckt wohnungslosen Menschen einhergeht: Alle Formen von Wohnungslosigkeit sind in größeren Gemeinden stärker vertreten.

1. Einleitung

1.1 Auftrag und Hintergrund

Das im Jahr 2020 in Kraft getretene Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) hat die Grundlage für eine bundesweite Berichterstattung über Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit in Deutschland geschaffen. Mit dem Gesetz wurde eine amtliche Statistik für wohnungslose Personen eingeführt, die von den Kommunen oder freien Trägern (übergangsweise) untergebracht werden (§§ 1 bis 7 WoBerichtsG). Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung hat das Statistische Bundesamt zum Stichtag 31. Januar 2022 erstmals eine Erhebung über die untergebrachten wohnungslosen Personen durchgeführt. Die Ergebnisse hat das Statistische Bundesamt am 14. Juli 2022 veröffentlicht.

Darüber hinaus verpflichtet das Gesetz die Bundesregierung, Informationen und Analysen über Umfang und Struktur der Formen von Wohnungslosigkeit zu gewinnen, die über den Umfang der Statistik hinausgehen, und beginnend 2022 alle zwei Jahre darüber zu berichten (§ 8 WoBerichtsG). Dabei sind insbesondere die beiden Gruppen der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und der in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden in den Blick zu nehmen.³ Im ersten Wohnungslosenbericht ist zudem die Machbarkeit der Berichterstattung über weitere, noch nicht erfasste Formen von Wohnungslosigkeit (wie bspw. Aufenthalte in Gewaltschutzeinrichtungen) zu diskutieren.

Mit dem vorliegenden Bericht nimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als das bislang in der Bundesregierung zuständige Ressort diese regelmäßige Wohnungslosenberichterstattung auf.⁴ Sie verbindet Daten und Erkenntnisse zu allen im WoBerichtsG genannten Formen von Wohnungslosigkeit und präsentiert erstmals umfassende Daten zu diesem komplexen Thema.

Das BMAS hat zur Erfüllung dieser Aufgabe ein umfangreiches und aufwändiges Forschungsprojekt an ein Forschungskonsortium bestehend aus der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS, Bremen) und Kantar Public (Kantar, München) vergeben (Brüchmann et al. 2022a). Die Ergebnisse dieses Projekts bilden die Grundlage für weite Teile des vorliegenden Berichts.

³ In § 8 Abs. 3 WoBerichtsG sind in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebende definiert als wohnungslose Personen nach § 3 Absatz 1, die temporär in regulärem Wohnraum wohnen, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen; wohnungslose Menschen ohne Unterkunft sind als Personen definiert, die ohne jede Unterkunft obdachlos sind. Vgl. auch Kapitel 2.2.

⁴ Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BMAS und dem BMWSB geht die federführende Zuständigkeit für das Politikfeld „Wohnungslosigkeit“ ab dem 1. Januar 2023 in den Aufgabenbereich des BMWSB über.

In die Erstellung dieses Berichtes, der Forschungsprojekte und der Implementierung der Statistik des Statistischen Bundesamtes waren in einem umfassenden Beteiligungsprozess Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsorganisationen und der Wissenschaft eingebunden.

1.2 Aufbau des Berichts

Der Bericht beginnt mit einer grundlegenden Einführung in die Thematik, indem er die unterschiedlichen Formen der Wohnungslosigkeit beschreibt (Kapitel 2). Hierfür greift er auf die in der Forschung gebräuchlichen Kategorisierungen zurück und stellt dar, welche Formen der Berichterstattung für die verschiedenen Formen von Wohnungslosigkeit im WoBerichtsG vorgesehen sind. Ausgehend davon werden die Datengrundlagen erläutert, aus denen der Bericht seine Erkenntnisse zu den jeweiligen Formen der Wohnungslosigkeit zieht und beschreibt. Auch Datenlücken werden genannt.

Kapitel 3 fasst die Erkenntnisse des eigens für die Wohnungslosenberichterstattung in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens zu Umfang, Struktur und Lebensumständen wohnungsloser Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungsloser Menschen in Deutschland zusammen (Brüchmann et al. 2022a). Das Kapitel geht dabei auch auf Ursachen und Dauer der Wohnungslosigkeit, Bezüge zum Hilfesystem, Gewalterfahrungen, Gesundheit sowie den Zugang zu Trinkwasser ein.

Zentrale Befunde aus der Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Menschen werden in Kapitel 4 dargestellt. Die Reichweite des Unterbringungssystems für Wohnungsnotfälle wird im Hinblick auf Anzahl und Merkmale der untergebrachten Personen sowie deren regionale Verteilung charakterisiert.

Die Befunde der Bundesstatistik sowie des Forschungsvorhabens werden in Kapitel 5 im Zusammenhang diskutiert, wobei auch ein Abgleich mit vorliegenden regionalen Studien erfolgt. Ebenso werden Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß und der Struktur von Wohnungslosigkeit einerseits und der Größe von Kommunen andererseits thematisiert.

Für die Berichterstattung über weitere Formen von Wohnungslosigkeit kommen insbesondere Personen in Gewaltschutzeinrichtungen (i.d.R. Frauen in Frauenhäusern) sowie im Gesundheitssystem oder in Haftanstalten in Frage, die unter bestimmten Bedingungen als wohnungslos gelten können. Zur Frage der Machbarkeit der Berichterstattung über diese Gruppen sowie auch zur Frage der Machbarkeit einer Berichterstattung anhand alternativer Datenquellen hat das BMAS ein zweites Forschungsprojekt vergeben (Bartelheimer et al. 2022). Die Ergebnisse sind Grundlage für Kapitel 6.

Der erste Wohnungslosenbericht schließt mit der Darstellung der politischen Handlungsansätze, um das Ziel, Wohnungslosigkeit zu bekämpfen und bis zum Jahr 2030 zu beseitigen, zu erreichen.⁵

⁵ Dieses Kapitel 7 ist federführend vom BMWWSB erstellt worden.

2. Erfassung von Wohnungslosigkeit

2.1 Definition und Typologie des Phänomens

Der Wohnungslosenberichterstattung der Bundesregierung liegt die weiterentwickelte Definition und Kategorisierung („European Typology of Homelessness Light“ ETHOS Light) zugrunde. Erarbeitet wurde diese Typologie von der Europäischen Dachorganisation von Trägern, die mit Wohnungslosen arbeiten („Fédération Européenne des Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri“ FEANTSA).

Diese Typologie (vgl. Amore et al. 2011: S. 33) geht dann von Wohnungslosigkeit aus, wenn eine Wohn- oder Lebenssituation mindestens zwei der drei folgenden Kriterien nicht erfüllt:

- physisch-bauliche Angemessenheit („Bewohnbarkeit“)
- rechtliche Absicherung
- soziale Angemessenheit (z. B. Privatsphäre oder die Möglichkeit, Gäste zu empfangen)

Für die statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit musste hingegen eine Legaldefinition entwickelt werden, die sowohl eindeutig als auch operationalisierbar ist: Im Sinne des WoBerichtsG ist eine Person wohnungslos, wenn für sie keine Wohnung zur Verfügung steht oder die Nutzung einer Wohnung weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist (§ 3 Abs. 1 Nr.1 und Nr. 2). Damit ist diese Definition enger gefasst als die ETHOS-Light-Typologie, denn sie konzentriert sich auf die rechtliche Absicherung des Wohn- bzw. Unterkunftsverhältnisses. Um jedoch der Problematik der Wohnungslosigkeit und insbesondere der Wohnungsnotfallhilfeversorgung und dem Aufenthalt in Gewaltschutzeinrichtungen in umfassender Weise auch perspektivisch gerecht zu werden, folgt die Berichterstattung der ETHOS-Light-Typologie.

Tabelle 2.1.1: Zielgruppen nach ETHOS Light in der Berichterstattung nach WoBerichtsG

ETHOS Light - Operative Kategorien	ETHOS Light - Living Situations - übertragen auf die schon Strukturen der Wohnungsnotfallversorgung	deut-	Zuordnung im WoBerichtsG / Darstellung in diesem Bericht
(1) People living rough	(1) Menschen ohne jegliche Unterkunft, die in der Öffentlichkeit übernachten		Berichterstattung nach § 8 Abs. 3 WoBerichtsG / Kapitel 3
(2) People in emergency accommodation	(2) Menschen in Übernachtungsstellen oder Notunterkünften		Statistik nach § 3 Abs. 2 WoBerichtsG / Kapitel 4
(3) People living in accommodation for the homeless	(3) Menschen in Übergangwohnheimen und ähnlichen Einrichtungen für Wohnungslose (Aufenthalt befristet)		Statistik nach § 3 Abs. 2 WoBerichtsG / Kapitel 4
	(4) Menschen in vorübergehender Unterbringung, beispielsweise in Wohnungen, Hotels etc.		Statistik nach § 3 Abs. 2 WoBerichtsG / Kapitel 4
	(5) Menschen in vorübergehender Unterbringung, beispielsweise in betreuten Wohnformen ohne Mietvertrag		Statistik nach § 3 Abs. 2 WoBerichtsG / Kapitel 4
	(6) Menschen, die im Frauenhaus oder in Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt leben		Machbarkeit nach § 8 Abs. 4 WoBerichtsG prüfen / Kapitel 6
(4) People living in institutions	(7) Menschen, die in Institutionen wie dem Gesundheitssystem länger als notwendig verbleiben, weil sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen		Machbarkeit nach § 8 Abs. 4 WoBerichtsG prüfen / Kapitel 6

ETHOS Light - Operative Kategorien	ETHOS Light - Living Situations - übertragen auf die schen Strukturen der Wohnungsnotfallversorgung	deut- Zuordnung im WoBerichtsG / Darstellung in diesem Bericht
(4) People living in institutions	(8) Menschen, die in Institutionen wie Haftanstalten länger als notwendig verbleiben, weil sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen	Machbarkeit nach § 8 Abs. 4 WoBerichtsG prüfen / Kapitel 6
(5) People living in non-conventional dwellings due to lack of housing	(9) Menschen, die mobile Strukturen wie z. B. Zelte oder Pkws nutzen, welche nicht zum dauerhaften Wohnen errichtet wurden oder geeignet sind	Berichterstattung nach § 8 Abs. 3 WoBerichtsG / Kapitel 3
	(10) Menschen, die in unkonventionellen Behausungen wie z. B. Abbruchhäusern, Kellern, Hütten etc. leben, welche nicht zum dauerhaften Wohnen errichtet wurden oder geeignet sind	Berichterstattung nach § 8 Abs. 3 WoBerichtsG / Kapitel 3
	(11) Menschen, denen nur Behelfsunterkünfte zur Verfügung stehen	Berichterstattung nach § 8 Abs. 3 WoBerichtsG / Kapitel 3
(6) Homeless people living temporarily in conventional housing with family and friends (due to lack of housing)	(12) Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit, die aufgrund fehlenden eigenen Wohnraums eine vorübergehende Unterkunft bei Freunden und Bekannten gefunden haben, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen	Berichterstattung nach § 8 Abs. 3 WoBerichtsG / Kapitel 3

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bartelheimer et al. 2022: Abb. 2.1

Es ist zu beachten, dass diese Gruppen zu einem Stichtag zwar klar voneinander abgegrenzt werden können, ansonsten aber Wechsel zwischen bestimmten Gruppen häufig sind. So werden Übernachtungsstellen im Winter stärker genutzt als im Sommer, wenn Übernachtungen im Freien leichter möglich sind. Auch Wechsel zwischen verdeckter Wohnungslosigkeit und unterkunftsloser Wohnungslosigkeit bzw. ordnungsrechtlicher Unterbringung sind plausibel.

Über das sichtbare Phänomen der Straßenobdachlosigkeit geht die dem WoBerichtsG und damit diesem Bericht zugrundeliegende Definition wohnungsloser Personen deutlich hinaus. Das WoBerichtsG berücksichtigt, dass eine Zählung und weitergehende Informationsgewinnung über die betroffenen Menschen sich von Gruppe zu Gruppe sehr unterschiedlich gestaltet. Welche Ansätze und Lösungen hierfür gewählt wurden, wird im Folgenden dargestellt.

2.2 Wohnungslosigkeit im WoBerichtsG: Abdeckung und Datengrundlagen

2.2.1 Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft und verdeckte Wohnungslosigkeit

Die in der Öffentlichkeit vorrangig und als besonders problematisch wahrgenommene Erscheinungsform von Wohnungslosigkeit ist die unterkunftslose Wohnungslosigkeit. Neben dem Leben auf der Straße zählt auch das langfristige oder gar dauerhafte Wohnen u.a. in Zelten oder Pkw, Abbruchhäusern oder Garagen dazu (Personengruppen 1 und 5 in der ersten Spalte von Tabelle 2.1.1); Personen, die dieser Gruppe angehören, werden im Folgenden als wohnungslose Menschen/Personen ohne Unterkunft bezeichnet.

Wegen ihrer rechtlich und faktisch unsicheren Wohnsituation sowie der Gefahr von Ausbeutung und Missbrauch sind aber auch die in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden als vulnerable Gruppe zu betrachten. Auch wenn sie bei Bekannten oder Verwandten zwar in festen Wohngebäuden mit Zugang zu sanitären Einrichtungen, aber ohne Mietvertrag, unterkommen, bleibt dies häufig eine prekäre Situation, in der Abhängigkeitsverhältnisse entstehen und ausgenutzt werden können. Grundsätzlich beeinträchtigt das Fehlen eines eigenen festen Wohnsitzes zudem die Teilhabe an Bildung, politischer Partizipation, Erwerbsarbeit und Sozialleben.

Personen, die von diesen beiden Formen von Wohnungslosigkeit betroffen sind, stehen nur teilweise in einem festen, statistisch auswertbaren Verhältnis zur Sozialverwaltung, was Analysen zu Umfang, Struktur und Bedarfen dieser Gruppen deutlich erschwert. Auch wenn sie Leistungen der Mindestsicherungssysteme nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII) beziehen oder anderweitig in Kontakt mit Trägern der Sozialhilfe stehen, sind sie in den Verwaltungsdaten nicht als „wohnungslos“ geführt, da dieses Merkmal nicht strukturiert erhoben wird.⁶ Ohnehin würden diese Verwaltungsdaten nur einen Teil der wohnungslosen Menschen identifizieren.

⁶ Ausführlich dazu Kapitel 6.3.1 dieses Berichts.

Mit dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) sowie vereinzelter kommunaler Erhebungen (u.a. auch „Straßenzählungen“) werden für spezielle Zwecke vertiefende Erkenntnisse über Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gewonnen, die allerdings keine Vollerhebung darstellen.

- Das DzW zielt darauf ab, den Sektor der Hilfeangebote frei-gemeinnütziger Träger der Hilfen in Wohnungsnotfällen, der von ihnen erbrachten Hilfeleistungen und der von diesen Hilfeangeboten erfassten Klient*innen abzubilden. Es beansprucht keine Repräsentativität für die soziale Struktur und Lebenslagen des Personenkreises im ordnungsrechtlichen Sektor. Die Teilnahme ist den Einrichtungen freigestellt (Lotties 2021: S. 3 ff.) und variiert von Jahr zu Jahr. Darüber hinaus unterliegen die Daten einer starken Selektivität zugunsten von Einrichtungen in westdeutschen Bundesländern.⁷ Da es zudem keine Grundlage für entsprechende Hochrechnungen zu einem Stichtag bietet und die Daten lediglich aggregiert geliefert werden und nicht nach einzelnen Teilgruppen differenzieren, ist es für eine quantitative Abbildung der Gesamtzahl unterschiedlicher Teilgruppen der ETHOS-Light-Typologie ungeeignet (Lotties 2021: S. 3 ff.). Das DzW ist somit für eine Ermittlung der Gesamtzahl wohnungsloser Personen nicht geeignet, allerdings können ihm relative Verteilungswerte in Bezug auf die geleisteten Hilfen und die Hilfennehmer*innen entnommen werden, die wichtige Hinweise auf die jeweilige Form der Wohnungslosigkeit liefern.
- In den letzten Jahren wurden in einzelnen Großstädten wie Hamburg und Berlin auch Straßenzählungen von wohnungslosen Menschen, teilweise kombiniert mit Befragung der Betroffenen, durchgeführt; in München ist aktuell eine Studie in Vorbereitung. Dieses Instrument findet auch in anderen Städten Europas und der Welt Anwendung. Aufgrund des dafür erforderlichen hohen personellen Aufwandes sind solche Ansätze allerdings nicht geeignet, um bundesweit ausreichend differenzierte, vergleichbare und regelmäßig aktualisierte Erkenntnisse zu gewinnen.
- Eine aktuelle empirische Untersuchung der GISS (vgl. Brüchmann et al. 2022b) hat mit einem ähnlichen Ansatz wie auf Bundesebene (vgl. Kapitel 3) Erkenntnisse zu den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen gewonnen.
- Eine landesweite amtliche quantitative Erhebung von wohnungslosen Personen, wurde in Europa bislang in Irland und Großbritannien (England) durchgeführt. Doch auch diese Erhebungen fokussierten wiederholt auf Ballungsräume (Busch-Geertsema et al 2019: S. 174 ff.).

Das WoBerichtsG sieht als Lösung vor, dass über Umfang und Struktur von unterkunftsloser Wohnungslosigkeit und verdeckter Wohnungslosigkeit mittels Forschungsvorhaben Informationen gewonnen werden, welche dann in die regelmäßige Berichterstattung der Bundesregierung zu Wohnungslosigkeit einfließen (§ 8 Abs. 3). Dazu hat das Forschungskonsortium GISS/Kantar Personen aus beiden Gruppen direkt befragt und entsprechende Daten erhoben.

⁷ So stammen 72 der insgesamt 223 Datenaggregate für den Statistikbericht 2019 aus Niedersachsen, 67 aus Nordrhein-Westfalen und 42 aus Baden-Württemberg. Von den restlichen Lieferungen kommen fünf aus Sachsen, welches somit als einziges ostdeutsches Bundesland vertreten ist. Auch Berlin liefert keine Daten.

GISS/Kantar ordneten Personen der Gruppe der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft zu, wenn sie angaben, zum Befragungszeitpunkt oder in mindestens einer der sieben vorangehenden Nächte auf der Straße oder in Behelfsunterkünften übernachtet zu haben. Zu den verdeckt wohnungslosen Menschen wurden Personen gezählt, die in wenigstens einer der letzten sieben Nächte vor ihrer Befragung weder institutionell untergebracht waren noch zu den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft zu zählen sind und die wegen der Notlage, nicht über eine eigene mietvertraglich oder durch Eigentum abgesicherte Wohnung zu verfügen, vorübergehend Zuflucht bei Bekannten oder Familienangehörigen gesucht haben, ohne dort ihren ständigen Wohnsitz zu haben. Das Forschungsprojekt basierte auf einer mehrstufigen Zufallsstichprobe von Gemeinden (1. Stufe), Institutionen der Wohnungslosenhilfe bzw. angrenzender Hilfesysteme (2. Stufe) und wohnungslosen Personen (3. Stufe). Insgesamt wurden 423 verdeckt wohnungslose Personen und 1.112 wohnungslose Personen ohne Unterkunft in 757 Institutionen aus 151 Gemeinden befragt. Die Stichprobe wurde so aufgebaut, dass die Ergebnisse auf die Gesamtheit der wohnungslosen Personen dieser beiden Gruppen in der Bevölkerung hochgerechnet werden können (vgl. Brüchmann et al. 2022a: Kapitel 2).

Die Befragten wurden über Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder andere Einrichtungen kontaktiert, die mutmaßlich regelmäßig von wohnungslosen Personen aufgesucht werden (z.B. Tagesaufenthalte, Beratungsstellen, Straßensozialarbeit, Jobcenter, Jugendhilfe etc.). Dies folgt der Annahme, dass nahezu alle wohnungslosen Personen in irgendeiner Weise Kontakt zum Hilfesystem haben. Über diese wurden anschließend in der Zeit vom 1. bis 7. Februar 2022 die Befragungen der beiden Zielgruppen vorgenommen, wobei die Teilnahme für die wohnungslosen Befragten freiwillig war. Dabei wurde stets auch die Frage nach dem Verbleib der Personen in der Nacht des 31. Januar in den Blick genommen, um damit anschlussfähig zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen zu sein (vgl. Kapitel 2.2.2 und 4).

Die Befragung orientierte sich hinsichtlich der Erhebungsmerkmale an der Statistik, ging jedoch darüber hinaus:

- Geschlecht
- Alter
- Staatsangehörigkeit
- Haushaltskonstellation
- Dauer der Wohnungslosigkeit (Letzte Wohnung mit Mietvertrag)
- Anlass des Wohnungsverlustes
- Kontakte zum Hilfesystem
- Einschätzung zur eigenen Gesundheit
- Dauerhafte Beeinträchtigung oder Behinderung
- Nutzung von Notunterkünften und Gründe für Nicht-Nutzung
- Gewalterfahrungen
- Zugang zu Leitungswasser
- Unterkunft in der Stichtagsnacht (31.01./01.02.)

Diese bundesweite, stichprobenbasierte und direkte Befragung in Einrichtungen des Hilfesystems, mit der Erkenntnisse über die schwer zugängliche Personengruppe der nicht institutionell untergebrachten wohnungslosen Menschen gewonnen wurden, ist in dieser Form in Europa die einzige ihrer Art.

2.2.2 Untergebrachte wohnungslose Personen

In Deutschland existiert ein in der Zuständigkeit der Kommunen liegendes Unterbringungssystem auf Grundlage der jeweiligen Polizei- und Ordnungsgesetze der Länder. Die Bundesstatistik, welche gemäß § 3 Abs. 2 WoBerichtsG jährlich zum Stichtag 31. Januar zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird, umfasst die Personengruppen 2 bis 5 der zweiten Spalte in Tabelle 2.1.1. Für die Statistik werden Daten über Personen erhoben, die von Kommunen oder freien Trägern wegen Wohnungslosigkeit untergebracht werden.⁸ Zur Abgrenzung von wohnungslosen Personen, die etwa bei Bekannten unterkommen, werden hier nur Personen betrachtet, welchen diese Wohngelegenheiten aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen überlassen wurden. Dadurch entstehen Verwaltungsvorgänge, die der Statistik zugänglich sind. Die Statistik enthält folglich Angaben zu wohnungslosen Personen, die zum Stichtag entweder nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder oder aber im Rahmen von Maßnahmen nach den §§ 67 ff. SGB XII untergebracht waren.

Für die Erhebung sind die nach Landesrecht für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung zuständigen Stellen für die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich wohnungslosen Personen auskunftspflichtig. Diese auskunftspflichtigen Stellen können weitere Stellen als ebenfalls auskunftspflichtig benennen, die, wie oben beschrieben, wohnungslosen Personen Räume überlassen (z.B. freie Träger). Daraus entsteht ein Berichtskreis, der für die erste Erhebung des Statistischen Bundesamtes rund 5.200 Stellen umfasst. Die Statistik deckt das gesamte Bundesgebiet ab.

Neben der Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen werden von den auskunftspflichtigen Stellen soweit möglich folgende Erhebungsmerkmale übermittelt:

- Geschlecht,
- Lebensalter zum Stichtag der Erhebung,
- Staatsangehörigkeit,
- Haushaltstyp,
- Haushaltsgröße,
- Art der Überlassung von Räumen (nach verschiedenen Kategorien differenziert),
- Anbieter für die Überlassung von Räumen (nach verschiedenen Kategorien differenziert; bei der Unterbringung durch einen freien Träger differenziert nach Verbandszugehörigkeit des Trägers),
- Datum des Beginns der Überlassung,
- Gemeinde, in der die Räume überlassen werden.

Die Daten werden von diesen Stellen als anonymisierte Einzelfalldaten zur Verfügung gestellt, so dass Merkmalskreuzungen möglich sind.

⁸ Vgl. § 3 Abs. 2 WoBerichtsG: „Für die Statistik werden Daten erhoben über Personen, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind.“

2.2.3 Andere Formen der Wohnungslosigkeit

Als weitere Formen von Wohnungslosigkeit verweist die ETHOS-Light-Typologie auf Personen, die mangels eigenen Wohnraums in Unterkünften, die primär für andere spezifische Zwecke gedacht sind, leben oder länger als notwendig dort verbleiben. Der Definition entsprechend handelt es sich dabei insbesondere um Personen in Gewaltschutzeinrichtungen bzw. Frauenhäusern, Haftanstalten und stationären Gesundheitseinrichtungen. In Deutschland kommen als größere Gruppe insbesondere auch geflüchtete Menschen mit anerkanntem Bleiberecht hinzu, die in Sammelunterkünften wohnen bleiben, weil sie keine eigene Wohnung finden (sogenannte „Fehlbeleger*innen“)⁹. § 8 Abs. 4 WoBerichtsG enthält die Vorschrift, unter Beteiligung von Vertreter*innen aus Wissenschaft und Verbänden im Rahmen des ersten Wohnungslosenberichts zu prüfen, ob und wie ggf. systematische Erkenntnisse für diese Personengruppen erlangt werden können. Das BMAS hat hierzu den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie vergeben; die Empfehlungen der ebenfalls von der GISS durchgeführten Studie sind in Kapitel 6 dargestellt.

Auf Grundlage der Erkenntnisse der Wohnungslosenstatistik sowie der ergänzenden Berichterstattung ist im dritten Bericht der Bundesregierung, der im Jahr 2026 vorgelegt wird, zu prüfen, ob bzw. unter welchen Bedingungen eine Ausweitung der Wohnungslosenstatistik auf weitere Personengruppen bzw. Erhebungsmerkmale möglich ist (§ 9 WoBerichtsG).

⁹ Diese sind aktuell bereits als untergebrachte wohnungslose Personen im Rahmen der Statistik zu melden. Da die Information über ihren Aufenthaltsstatus jedoch nicht in allen Fällen der meldepflichtigen Stelle vorliegt, ist von einer unvollständigen statistischen Erfassung auszugehen. Vgl. auch Kapitel 6.2.4.

3. Berichterstattung zu wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Personen

In ihrer repräsentativen Studie legen GISS/Kantar erstmals belastbare Daten dazu vor, wie viele Menschen in Deutschland ohne Unterkunft auf der Straße oder in behelfsmäßigen Provisorien übernachteten (wohnungslose Menschen ohne Unterkunft) und wie viele Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit z.B. bei Bekannten oder Angehörigen unterkommen (Brüchmann et al. 2022a).¹⁰ Im Ergebnis wird die Zahl der so wohnungslosen Menschen im Untersuchungszeitraum vom 1. bis 7. Februar 2022 auf rund 86.700 Personen geschätzt. Die Summe setzt sich zusammen aus rund 37.400 wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und 49.300 verdeckt wohnungslosen Personen. In dieser Zahl nicht enthalten sind rund 6.600 Kinder und minderjährige Jugendliche, die gemeinsam mit Eltern(-teilen) auf der Straße (rund 1.100) oder in verdeckter Wohnungslosigkeit (rund 5.500) leben.¹¹

Die Studie gewinnt darüber hinaus Informationen zur Zusammensetzung beider Gruppen. Einerseits werden soziodemografische Merkmale der wohnungslosen Personen festgestellt: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Haushaltstyp. Weiterhin werden die Lebensumstände der wohnungslosen Menschen untersucht. Hier geht es um subjektive Erfahrungen und Bewertungen der wohnungslosen Menschen, den Gesundheitszustand und Gewalterfahrungen, um die Ermittlung der Gründe, wie und warum es zu ihrer Situation gekommen ist und wie lange sie schon wohnungslos sind, ob sie Notunterkünfte nutzen oder auch aus welchen Gründen sie diese vermeiden und schließlich um den Zugang zu Leitungswasser.

3.1 Soziodemografische Merkmale

3.1.1 Geschlecht

Von allen wohnungslosen Personen¹², die Angaben zu ihrem Geschlecht machen, sind insgesamt 68 % männlich und 31 % weiblich; knapp 1 % wählen die Angabe „divers“.¹³

¹⁰ Die nachfolgend in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse entstammen - soweit keine anderen Quellenangaben genannt sind - dem Ergebnisbericht dieses Forschungsprojektes.

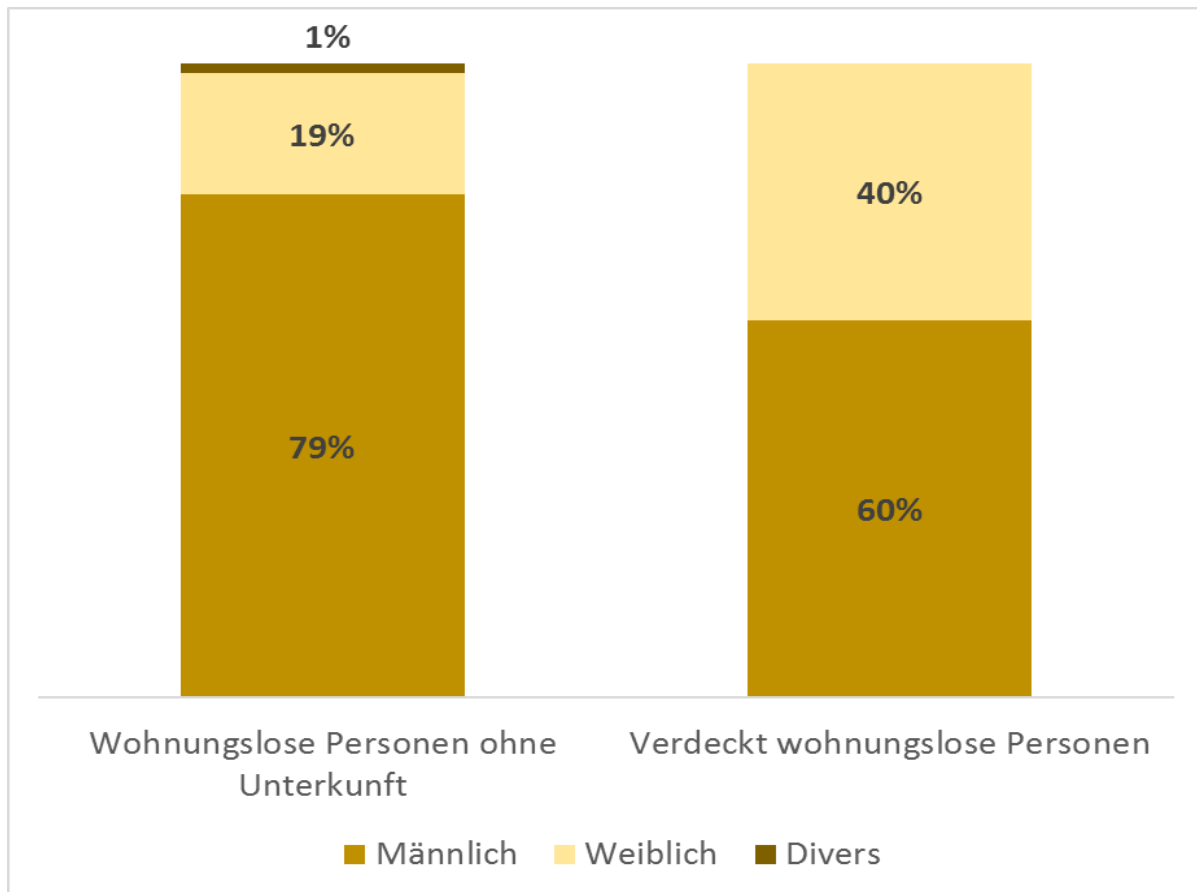
¹¹ Es handelt sich bei diesen 6.600 hochgerechneten Fällen um Minderjährige, von denen Befragte angaben, dass sie mit ihnen zusammenleben. Minderjährige haben, im Vergleich zu anderen Altersgruppen, nur sehr selten selber an der Befragung teilgenommen. Da die im weiteren Verlauf des Kapitels vorgestellten Zahlen ausschließlich auf den hochgerechneten Daten der persönlich befragten wohnungslosen Personen beruhen, konnten diese Minderjährigen bei den differenzierten Analysen von GISS / Kantar nicht weiter berücksichtigt werden. Belastbare Aussagen zu ihrer Lage lassen sich mit den vorliegenden Daten nicht treffen.

¹² Soweit in Kapitel 3 von Männern und Frauen gesprochen wird, sind Minderjährige mitumfasst.

¹³ Aufgrund dieser geringen Fallzahl werden Personen mit Geschlechtsangabe „divers“ mit Ausnahme von Schaubild 3.1.1 nicht näher betrachtet.

Differenziert man nach den beiden hier zu untersuchenden Gruppen, also zwischen wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Personen, ergibt sich folgendes Bild: Unter den wohnungslosen Personen, die ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften leben (erste Gruppe), beträgt der Anteil der Männer 79 %, jener der Frauen 19 %. In der zweiten Gruppe (in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebende) macht der Männeranteil 60 % und der der Frauen 40 % aus.

Schaubild 3.1.1: Wohnungslose Personen nach Gruppen und Geschlecht



Abweichungen zu 100 % sind rundungsbedingt.

Quelle: Brüchmann et al. 2022a: Anhang Tabelle A-3; eigene Darstellung

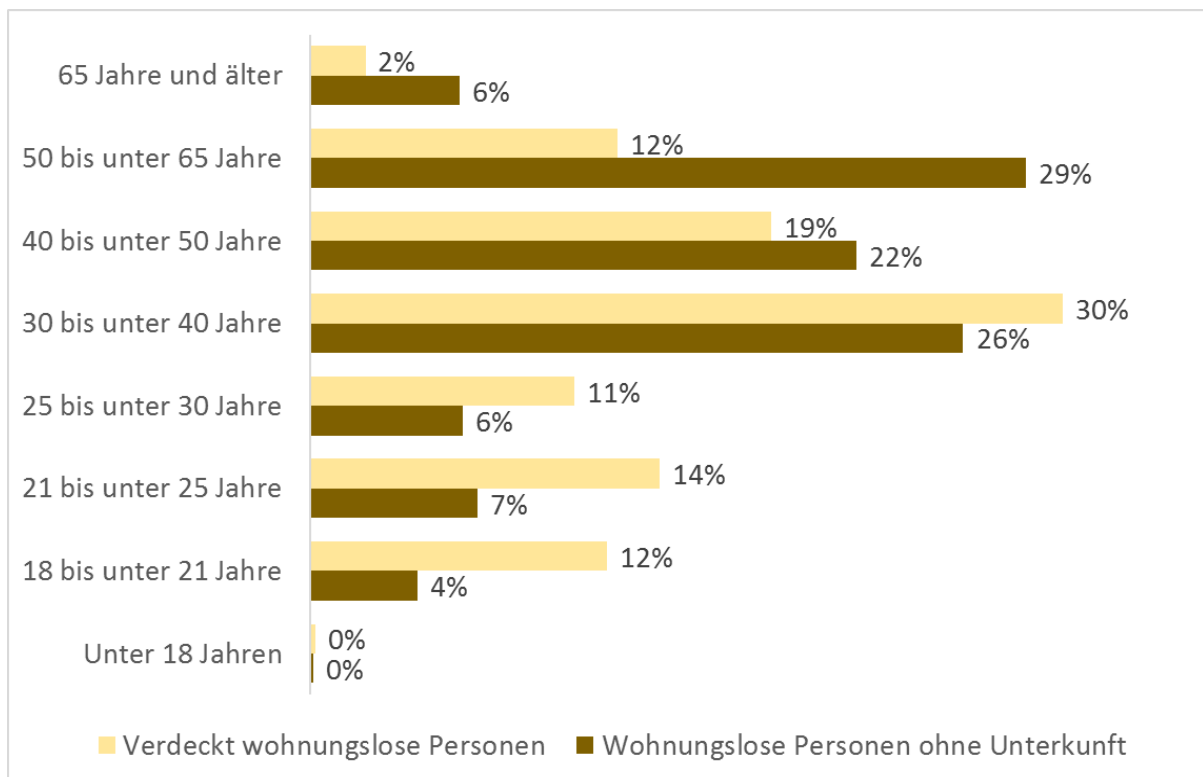
Bei einem Vergleich der Geschlechter (ohne divers) nach den beiden Wohnungslosigkeitsgruppen stellt sich heraus, dass knapp 74 % der Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit leben und nur 26 % auf der Straße oder in Behelfsunterkünften. Bei den Männern entsprechen sich die Anteile weitgehend; sie leben zur Hälfte auf der Straße, die andere Hälfte ist verdeckt wohnungslos.

Das Verhältnis der Geschlechter unter wohnungslosen Personen weicht von der Verteilung in der Gesamtbevölkerung ab. Männer sind allgemein häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen. Dass sich das Geschlechterverhältnis auch zwischen wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Personen unterscheidet, ist plausibel. Wohnungslose Männer und Frauen tragen unterschiedliche Risiken, so dass Frauen sich möglicherweise intensiver um einen Schlafplatz bei Bekannten oder Verwandten bemühen, dafür eher Abhängigkeiten oder Konflikte akzeptieren, um ggf. dort auch länger geduldet zu werden.

3.1.2 Alter

Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft sind durchschnittlich 44 Jahre alt; in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebende haben mit 35 Jahren ein deutlich geringeres Durchschnittsalter.¹⁴ Während bei den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft die 30- bis unter 50-Jährigen jeweils die größte Gruppe ausmachen (Männer 49 %, Frauen 45 %) und der Anteil der Älteren ab 50 Jahren für beide Geschlechter bei etwa einem Drittel liegt, sind zwei Drittel der verdeckt wohnungslosen Personen jünger als 40 Jahre.

Schaubild 3.1.2: Wohnungslose Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslose Personen nach Alter



Der geringe Anteil der unter 18-Jährigen dürfte insbesondere daraus resultieren, dass junge Wohnungslose seltener als andere Altersgruppen an der Befragung teilgenommen haben.

Quelle: Brüchmann et al. 2022a: Tabelle 3-2, eigene Darstellung

Im Geschlechtervergleich ist dieser Unterschied sogar noch etwas stärker ausgeprägt: Fast 80 % der weiblichen Personen in verdeckter Wohnungslosigkeit sind unter 40 Jahre alt. In der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen sind 80 % aller verdeckt wohnungslosen Personen weiblich. Unter den Männern, die in verdeckter Wohnungslosigkeit leben, sind nur 60 % unter 40 Jahre alt. Die meisten Männer sind auch in der Gruppe der verdeckt wohnungslos Lebenden zwischen 30- und unter 50 Jahre alt (59 %; Frauen 33 %).

¹⁴ Die Median-Werte liegen nur jeweils zwei Jahre unter dem arithmetischen Mittel.

Die sog. „Straßenkids“, also alleinlebende Kinder und Jugendliche, machen einen kaum messbaren Anteil aus und wurden durch die Befragung kaum erreicht. Teilweise haben sich Institutionen, die mit Minderjährigen arbeiten, seltener als andere an der Untersuchung beteiligt, teilweise stehen sie zu den jungen Menschen telefonisch in Kontakt, was eine Teilnahme behindert haben könnte.

3.1.3 Haushaltstyp

Menschen, die ohne Unterkunft sind und auf der Straße leben, können deshalb per Definition keinen „Wohnhaushalt“ bilden. Doch auch bei ihnen macht es einen Unterschied, ob sie allein auf sich gestellt sind oder sich z.B. als Paar verstehen, gemeinsam leben und wirtschaften und in diesem Sinne einen Haushalt bilden.

Die befragten Personen sollten für das Merkmal „Haushaltstyp“ daher angeben, ob sie mit anderen Menschen zusammenlebten. Damit ist nicht gemeint, dass sie gemeinsam „Platte machen“, sondern es geht dabei um Familienangehörige oder Angehörige, die zusammen wohnungslos sind.¹⁵

Die überwiegende Mehrzahl aller wohnungslosen Personen in beiden Gruppen ist alleinstehend (insgesamt gut 75 %). Bei den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft beträgt der Anteil der Alleinstehenden etwas über 79 %, bei den verdeckt wohnungslosen Personen fast 71 %.

¹⁵ Es besteht der Verdacht, dass die Befragten - vermutlich auf Grund von Verständigungsproblemen - vielfach Angaben machten, die nicht zutrafen und (z.B.) Personen benannten, die nicht nach dem Sinn der Fragestellung sein konnten. Daraus folgt für die Untersuchung, dass wahrscheinlich der Anteil der „sonstigen Mehrpersonenhaushalte“ mit rd. 10 % zu hoch liegen dürfte.

Tabelle 3.1.1: Haushaltstyp nach Gruppen von wohnungslosen Personen

Haushaltstyp	Wohnungslose Personen ohne Unterkunft	Verdeckt wohnungslose Personen	Insgesamt
Alleinstehend	79 %	71 %	75 %
In Partnerschaft ohne Kind	8 %	13 %	11 %
In Partnerschaft mit Kind(ern)	1 %	4 %	2 %
Alleinerziehend	1 %	3 %	2 %
Sonstiger Mehr-personenhaushalt	11 %	10 %	10 %
Insgesamt	100 %	100 %	100 %

Abweichungen zu 100 % sind rundungsbedingt

Quelle: Brüchmann et al. 2022a: Tabelle 3-3

Auffallend ist, dass der Anteil der Alleinstehenden (in beiden Gruppen) mit zunehmendem Alter ansteigt. Bei den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft leben 91 % der über 65-Jährigen alleine, bei den in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden sind 93 % allein. Im Übrigen liegt der Anteil der Alleinstehenden bei den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft zumeist höher; eine Ausnahme sind lediglich die jungen Menschen unter 21 Jahren – hier überwiegen die verdeckt wohnungslosen Alleinlebenden.

Tabelle 3.1.2: Geschlechter und Haushaltstyp

Haushaltstyp	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Alleinstehend	82 %	58 %	74 %
In Partnerschaft ohne Kind	6 %	21 %	11 %
In Partnerschaft mit Kind(ern)	2 %	3 %	2 %
Alleinerziehend	0 %	6 %	2 %
Sonstiger Mehr-personenhaushalt	9 %	12 %	10 %
Insgesamt	100 %	100 %	100 %

Abweichungen zu 100 % sind rundungsbedingt.

Quelle: Brüchmann et al. 2022a: Anhang Tabelle A-9

Wohnungslose Personen weiblichen Geschlechts sind seltener alleinstehend als männliche (58 % gegenüber 82 %) und ein höherer Anteil lebt in einer Partnerschaft ohne Kinder (21 % gegenüber 6 %). In einer Partnerschaft mit Kindern leben insgesamt nur 2 % (1 % ohne Unterkunft, 4 % verdeckt wohnungslose Personen), alleinerziehend sind insgesamt 2 % (1 % unter den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft, 3 % unter den in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden). Soweit Kinder in Haushalten von wohnungslosen Personen leben, überwiegt, unabhängig von der Haushaltsgröße, die verdeckte Wohnungslosigkeit deutlich.¹⁶

3.1.4 Staatsangehörigkeit

Über zwei Drittel der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft sowie der verdeckt wohnungslos Lebenden besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (71 %). Die beiden Gruppen unterscheiden sich dabei erheblich voneinander: 66 % der Menschen ohne Unterkunft sind deutsche Staatsbürger*innen, während ihr Anteil unter den in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden 74 % beträgt. Insgesamt 29 % der untersuchten wohnungslosen Personen haben eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos.

Tabelle 3.1.3: Wohnungslosigkeit und Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Wohnungslose Personen ohne Unterkunft	Verdeckt wohnungslose Personen	Insgesamt
Deutsch	66 %	74 %	71 %
darunter deutsch und andere	3 %	0 %	1 %
Nichtdeutsch	33 %	24 %	28 %
Staatenlos	1 %	2 %	2 %
Insgesamt	100 %	100 %	100 %

Abweichungen zu 100 % sind rundungsbedingt.

Quelle: Brüchmann et al. 2022a: Anhang Tabelle A-6

Der größte Anteil der wohnungslosen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stammt aus EU-Staaten (insgesamt 56 %), aus asiatischen Staaten kommen insgesamt knapp 20 %, aus anderen europäischen Staaten stammen insgesamt 13 % ohne deutsche Staatsangehörigkeit, aus afrikanischen Staaten rd. 10 %.

Unter den wohnungslosen nichtdeutschen Menschen aus EU-Staaten befinden sich 16 % polnische und 13 % rumänische Bürger*innen; zusammen mit den bulgarischen wohnungslosen Staatsangehörigen (5 %) machen sie insgesamt 34 % aus. Gerade wohnungslose Personen mit

¹⁶ Aufgrund der geringen Fallzahl der befragten Haushalte wird hier darauf verzichtet, Zahlen zu benennen. Die Angaben finden sich in Tab. 11 im Anhang von Brüchmann et al. 2022a

ost- und südosteuropäischer Staatsangehörigkeit leben vielfach unter besonders prekären Verhältnissen. Sie sind überwiegend wohnungslos ohne Unterkunft und bestreiten, wie andere Untersuchungen ergeben haben, ihren Lebensunterhalt - mangels Einkommen oder sozialer staatlicher Unterstützung - häufig durch Betteln und Sammeln von Pfandflaschen (vgl. auch Brüchmann et al. 2022b: S. 44, S. 55). Einen neben den Osteuropäer*innen weiteren recht hohen Anteil machen mit 20 % die wohnungslosen Personen aus Asien aus, wobei Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit (8 %) die größte Gruppe darstellen, gefolgt von iranischen Staatsbürger*innen (3 %), während sich unter den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und den verdeckt wohnungslosen Personen lediglich rund jeweils 1 % befinden, die aus Afghanistan und aus Irak stammen.

Tabelle 3.1.4: Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher wohnungsloser Personen

Staatsangehörigkeit	Wohnungslose Personen ohne Unterkunft	Verdeckt wohnungslose Personen	Insgesamt
EU 27	69 %	44 %	56 %
- darunter Polen	29 %	2 %	16 %
- darunter Rumänien	17 %	9 %	13 %
- darunter Bulgarien	5 %	4 %	5 %
Übriges Europa	10 %	17 %	13 %
Afrika	3 %	16 %	10 %
Amerika	2 %	1 %	1 %
Asien	17%	23 %	20 %
Insgesamt	100 %	100 %	100 %

Abweichungen zu 100 % sind rundungsbedingt.

Quelle: Brüchmann et al. 2022a: Tabelle 3-4

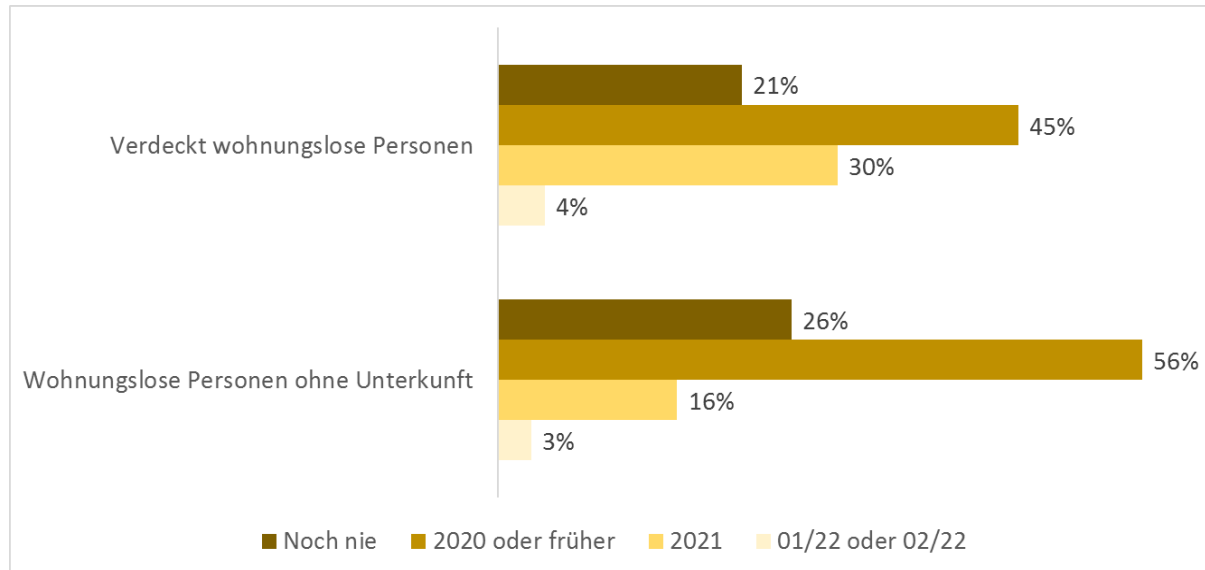
3.2 Lebensumstände wohnungsloser Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungsloser Personen

3.2.1 Dauer und Ursachen der Wohnungslosigkeit; Kontakte zum Hilfesystem

In verdeckter Wohnungslosigkeit Lebende sind tendenziell kürzere Zeit wohnungslos als wohnungslose Personen ohne jegliche Unterkunft (Schaubild 3.2.1). Zwar fällt auch bei verdeckt wohnungslosen Menschen der Anteil derer, die ihre letzte eigene Wohnung im Jahr 2020 oder früher (hier wurde nicht weiter differenziert) verloren haben, mit knapp der Hälfte (45 %) am höchsten aus. Er liegt aber 11 Prozentpunkte unter dem der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft. Dafür haben mit 30 % relativ betrachtet fast doppelt so viele verdeckt wohnungslose Personen ihre Wohnung erst im Jahr 2021 verloren (wohnungslose Personen ohne Unterkunft 16 %). Damit deuten die Daten ähnlich wie bei anderen Befragungen (vgl. Brüchmann et

al. 2022b: S. 57) darauf hin, dass von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen in der Anfangszeit zunächst bemüht sind, über persönliche Netzwerke eine Unterkunft zu finden.

Schaubild 3.2.1: Letzte eigene Wohnung mit Mietvertrag in Deutschland



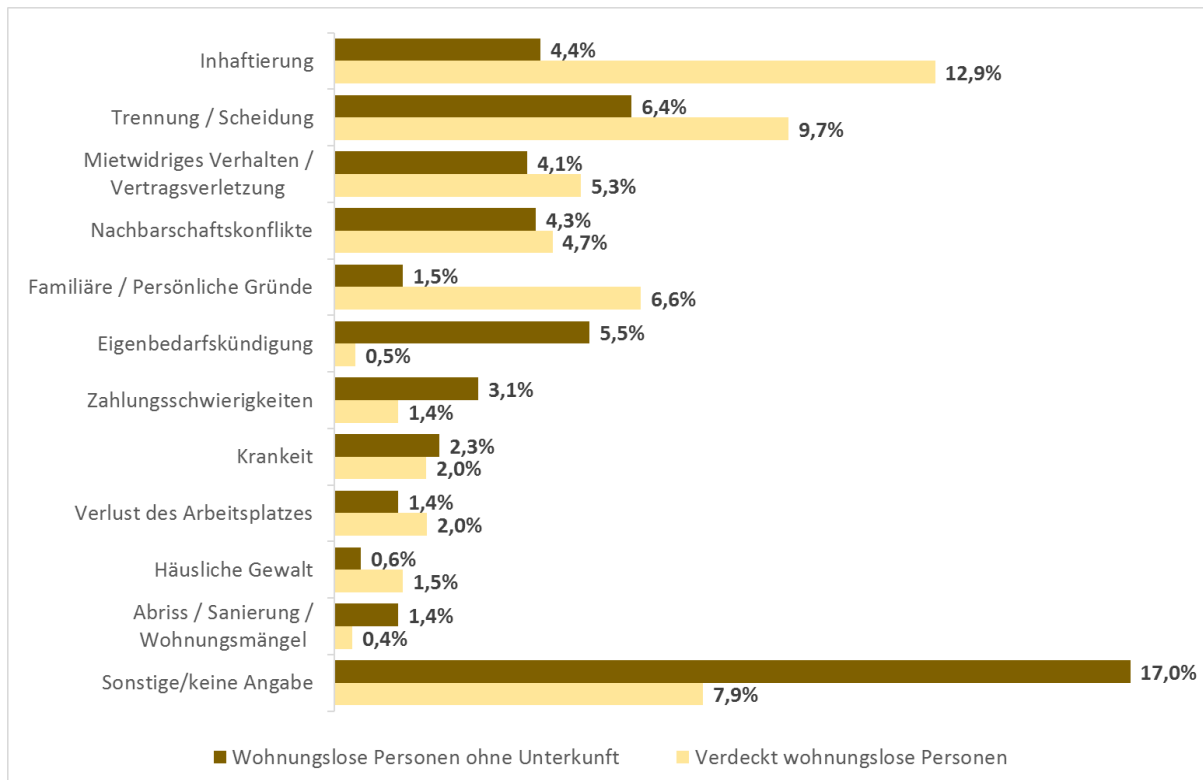
Quelle: Brüchmann et al. 2022a, Tabelle A-13; eigene Darstellung

Auffällig ist in beiden Gruppen der relativ hohe Anteil von Personen, die noch nie eine eigene Wohnung mit Mietvertrag in Deutschland besessen haben. Dahinter verbergen sich überproportional viele Antworten von zugewanderten Menschen - von ihnen hatten 48 % (wohnungslose Menschen ohne Unterkunft) bzw. 40 % (verdeckt wohnungslose Menschen) noch nie eine eigene Wohnung in Deutschland. Unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit fallen die Anteile mit 13 % bzw. 15 % wesentlich geringer aus (Brüchmann et al. 2022a: S. 38). Nicht überraschend geben jüngere wohnungslose Personen unter 25 Jahren überproportional häufig an, noch nie eine eigene Wohnung besessen zu haben (48 % der jungen wohnungslosen Personen ohne Unterkunft, 39 % der jungen in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden).

Insgesamt hat fast die Hälfte (47 %) der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und der verdeckt wohnungslosen Menschen, die schon einmal eine eigene Wohnung besaßen, ihre Wohnung ausschließlich bzw. auch aufgrund von Mietschulden verloren. Dabei ist der Anteil der Personen, bei denen neben Mietschulden noch weitere Gründe eine Rolle spielten, mit 28 % unter der Gruppe der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft größer als unter der Gruppe der verdeckt wohnungslosen Personen (21 %).

Neben Mietschulden gibt es zahlreiche weitere Gründe, die den Verlust der eigenen Wohnung befördern können. Diese variieren teilweise deutlich zwischen wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Menschen (vgl. Schaubild 3.2.2). Insgesamt werden am häufigsten Inhaftierung (9 %), Trennung/Scheidung (8 %), mietwidriges Verhalten und Nachbarschaftskonflikte (je 5 %) genannt. Zu den weiteren, seltener genannten Gründen zählen familiäre oder persönliche Gründe, Zahlungsschwierigkeiten, Krankheit, Jobverlust, häusliche Gewalt oder Abriss/Sanierung/ Wohnungsmängel.

Schaubild 3.2.2: Gründe für Wohnungsverlust abseits von Mietschulden



Mehrfachnennungen waren möglich

Quelle: Brüchmann et al. 2022a: Tabelle 3-5; eigene Darstellung

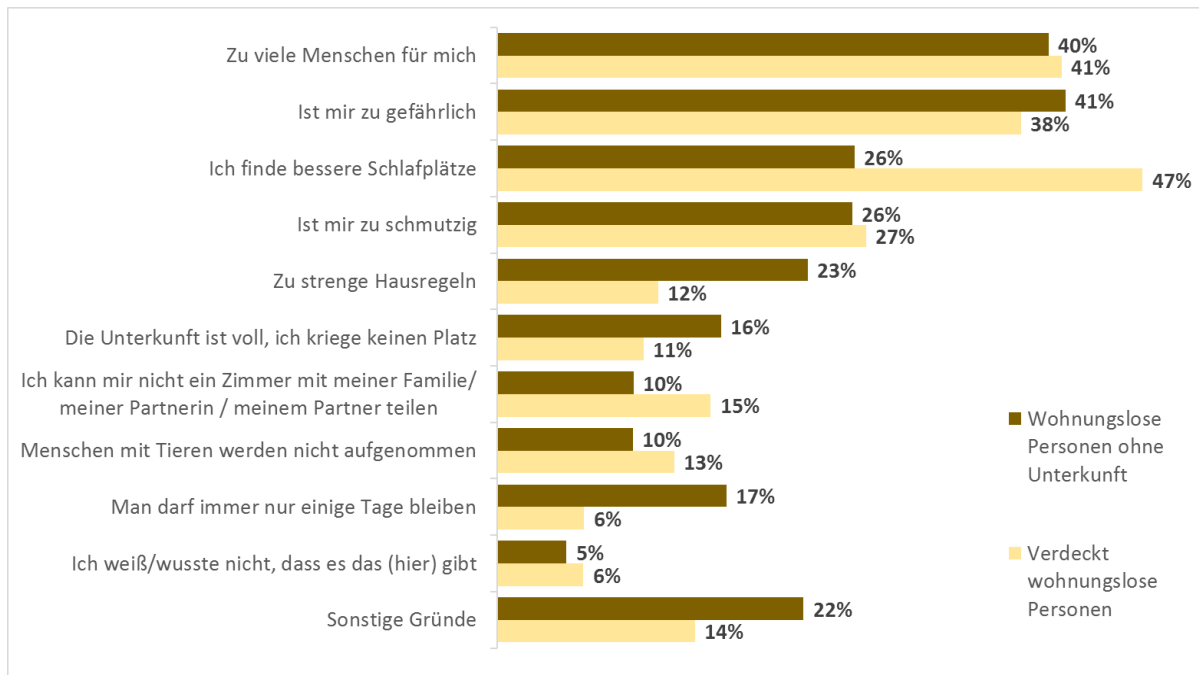
Nahezu die Hälfte der wohnungslosen Personen (47 %) hat sich nicht um Hilfe bemüht, um den Wohnungsverlust abzuwenden. Dies trifft auf die in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden etwas häufiger zu als auf wohnungslose Personen ohne Unterkunft (44 % gegenüber 49 %). Bei denen, die sich (erfolglos) Unterstützung gesucht haben, gibt es bei der Wahl der Maßnahmen keine größeren Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. Jeweils ein gutes Drittel hat das Jobcenter (38 %), die Stadt (37 %) oder eine Beratungsstelle (33 %) um Hilfe gebeten. Fast ein Viertel (23 %) hat erfolglos versucht, mit Vermieter*innen zu verhandeln, und 16 % wollten sich Geld leihen.

3.2.2 Nutzung von Notunterkünften

Notunterkünfte werden von 61 % der untersuchten Gruppen von wohnungslosen Personen genutzt, wobei sich die Inanspruchnahme deutlich zwischen verdeckt wohnungslosen Personen (51 %) und den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft (73 %) unterscheidet. Ebenso nutzen weibliche wohnungslose Personen seltener Notunterkünfte (55 %) als männliche (64 %), was im Einklang damit steht, dass Frauen häufiger in verdeckter Wohnungslosigkeit leben.

Als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme von Notunterkünften wird am häufigsten von den in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden vorgetragen, es seien dort zu viele Menschen untergebracht (41 %), bei den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft sind es 40 %. Es bestehe daher keine Rückzugsmöglichkeit, und auch sei überwiegend die Unterbringung in einem Einzelzimmer nicht gewährleistet. Insbesondere in Pandemiezeiten stellt dies ein Problem dar (vgl. Engelmann et al. 2020: S. 27, S. 40, S. 43f.).

Schaubild 3.2.3: Gründe für den Verzicht auf Nutzung einer Notunterkunft



Mehrfachnennungen sind möglich

Quelle: Brüchmann et al. 2022a: Tabelle 3-7; eigene Darstellung

Rund 41 % der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft erklären, es sei ihnen in den Unterkünften zu gefährlich. Damit ist der Anteil in dieser Gruppe etwas höher als bei den verdeckt wohnungslosen Personen (38 %). Besonders wird hervorgehoben, sie haben - verstärkt durch eine große Zahl an untergebrachten Menschen - Furcht vor (körperlichen) Übergriffen oder Diebstahl durch andere Nutzer*innen.

Die Aussicht, bessere Schlafplätze finden zu können, ist für 26 % der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft ausschlaggebend für die Meidung von Notunterkünften. Es ist plausibel, dass dieser Anteil unter den verdeckt wohnungslosen Personen deutlich höher liegt (47 %). Als zu schmutzig und ungepflegt empfinden 26 % der verdeckt wohnungslosen Personen und 27 % der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft die Quartiere und suchen sie daher nicht auf.

Organisatorische Abläufe und Ordnungsvorschriften in den Notunterkünften stoßen wohnungslose Menschen ebenfalls ab. 23 % der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und 12 % der verdeckt wohnungslosen Personen empfinden die Hausregeln als zu streng. Rund 15 % der verdeckt wohnungslosen Personen und rund 10 % der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft verzichten auf die Unterbringung, da sie nicht gemeinsam mit ihren Partner*innen oder ihrer Familie zusammen nächtigen können. 13 % der verdeckt wohnungslosen Menschen und 10 % der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft führen als Grund der Nichtnutzung an, ihre Tiere nicht mitbringen zu dürfen. Ein weiteres Motiv, auf die Unterbringung zu verzichten, liegt für insgesamt 11 % darin, dass eine Bleibemöglichkeit nur für wenige Nächte besteht; dies ist ausschlaggebend für 17 % der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und 11 % der verdeckt wohnungslosen Personen.

Wohnungslose Menschen werden nach eigenen Angaben auch wegen Auslastung der Notunterkünfte abgewiesen (16 % der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft, 11 % der in ver-

deckter Wohnungslosigkeit Lebenden), dies, obwohl eine grundsätzliche Unterbringungsverpflichtung der Gemeinden besteht. Lediglich 6 % aller wohnungslosen Personen (5 % der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und 6 % der verdeckt wohnungslosen Menschen) erklären, keine Kenntnis über das Vorhandensein von Notunterkünften zu besitzen.

3.2.3 Gesundheitszustand und Behinderung

Die teilnehmenden wohnungslosen Menschen wurden auch nach ihrer subjektiven Einschätzung ihres gesundheitlichen Zustands, nach Suchtverhalten oder einer Behinderung/chronischen Beeinträchtigung befragt. Wohnungslose Personen ohne Unterkunft bewerten ihren Gesundheitszustand durchschnittlich schlechter als in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebende. So stufen 40 % der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft, aber nur 31 % der verdeckt wohnungslosen Personen, ihren Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ ein. Signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind nicht auszumachen. Mehr als die Hälfte der Befragten erklären, an einer Erkrankung oder Behinderung zu leiden, in der Gruppe der verdeckt wohnungslosen Personen sind es knapp 50 %, unter den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft fast 60 %. Insgesamt 37 % geben an, über einen sehr guten oder guten Gesundheitszustand zu verfügen (33 % der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft gegenüber 41 % der verdeckt wohnungslosen Menschen). Werden beide Merkmale zusammengekommen, geben 32 % der verdeckt wohnungslosen Personen und 24 % der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft an, einen mindestens guten Gesundheitszustand und keine Behinderung bzw. Beeinträchtigung zu haben. In der Gesamtbevölkerung beträgt diese Quote rund 46 %).¹⁷

- Die befragten wohnungslosen Menschen sind besonders stark von **Suchterkrankungen** betroffen. Oft geht die Suchterkrankung einher mit einer psychischen oder auch physischen Erkrankung. Insgesamt sind 29 % suchtkrank, wobei die wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft mit über einem Drittel (35 %) gegenüber 25 % der verdeckt wohnungslosen Personen herausragen.¹⁸
- **Psychisch erkrankt** (allein oder in Kombination mit körperlichen und/oder Suchterkrankungen) sind insgesamt knapp 23 % aller wohnungslosen Menschen (24 % unter den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und 21 % der verdeckt wohnungslosen Menschen).
- **Körperliche Erkrankungen und Behinderungen** machen (allein oder in Kombination mit psychischen und/oder Suchterkrankungen) bei den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft gut 25 % aus, bei den verdeckt wohnungslosen Menschen 19 % (im Schnitt beider Gruppen insgesamt 23 %).

Trotz geringer Fallzahlen können in der Tendenz durchaus geschlechtsrelevante Unterschiede bei den verschiedenen Formen von Erkrankungen festgestellt werden. Es fällt auf, dass sich

¹⁷ SOEP v37 für das Jahr 2018. Vgl. den Indikator G05 auf der Homepage des BMAS zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Gesellschaft/Subjektiver-Gesundheitszustand/subjektiver-gesundheitszustand.html>

¹⁸ Eine Differenzierung, um welche Suchterkrankungen es sich handelt, erfolgt nicht.

weibliche wohnungslose Personen in beiden Gruppen deutlich häufiger als psychisch beeinträchtigt einschätzen als männliche. Relativ am häufigsten treten psychische Erkrankungen bei Frauen ohne Unterkunft auf. Hier sind über ein Drittel der Frauen betroffen (35 % gegenüber 17 % der Männer ohne Unterkunft); unter den verdeckt wohnungslosen Personen sind es immerhin noch 27 % der Frauen (verdeckt wohnungslose Männer 14 %). Männer hingegen leiden öfter unter Suchtkrankheiten als Frauen. 31 % der wohnungslosen Männer ohne Unterkunft sind an einer Sucht erkrankt, bei den Frauen sind es in dieser Gruppe 23 %. Verdeckt wohnungslos lebende Männer sind zu beinahe einem Viertel betroffen (24 %), verdeckt wohnungslos lebende Frauen zu 20 %.

Nach den Ergebnissen der Abfrage zeigt sich, dass wohnungslose nichtdeutsche Personen - unabhängig von ihrem Alter - ihren Gesundheitszustand besser bewerten als deutsche Wohnungslose. Dies betrifft sowohl beide Gruppen von Wohnungslosen als auch die jeweiligen Erkrankungen in ihren verschiedenen Erscheinungsformen (physisch, psychisch und Sucht). Allerdings geht aus der Befragung nicht hervor, wie lange die Wohnungslosigkeit bereits besteht, denn es ist offenkundig, dass sich der Gesundheitszustand nach vielen Jahren auf der Straße schlechter darstellt als nur nach einem kurzen Zeitraum.

3.2.4 Gewalterfahrungen

Bislang lagen keine repräsentativen Untersuchungen zum Problem der Gewalt gegen wohnungslose Menschen vor, so dass hier von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden musste.¹⁹ Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass insbesondere wohnungslose Menschen ohne Unterkunft besonderen Gefahren ausgesetzt sind und besonders häufig Opfer von Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen (physisch, psychisch, Eigentumsdelikte) werden. Denn es mangelt ihnen - in geringerem Maße auch den in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden - an einem sicheren Raum, der Schutz bietet.

Insgesamt 58 % der befragten wohnungslosen Personen haben nach eigenen Angaben seit dem Eintreten der Wohnungslosigkeit Gewalt erfahren, 42 % sind nicht Opfer von Gewalt geworden. Betroffen sind vor allem wohnungslose Menschen ohne Unterkunft (68 %). Aus der Gruppe der verdeckt wohnungslosen Personen berichtet knapp die Hälfte über Gewalterfahrungen. Nicht abgefragt wurde, ob und in welchem Umfang Gewalt gegen wohnungslose Personen wiederum von Wohnungslosen ausgeübt wird oder ob sie von nicht-wohnungslosen Personen ausgeht.

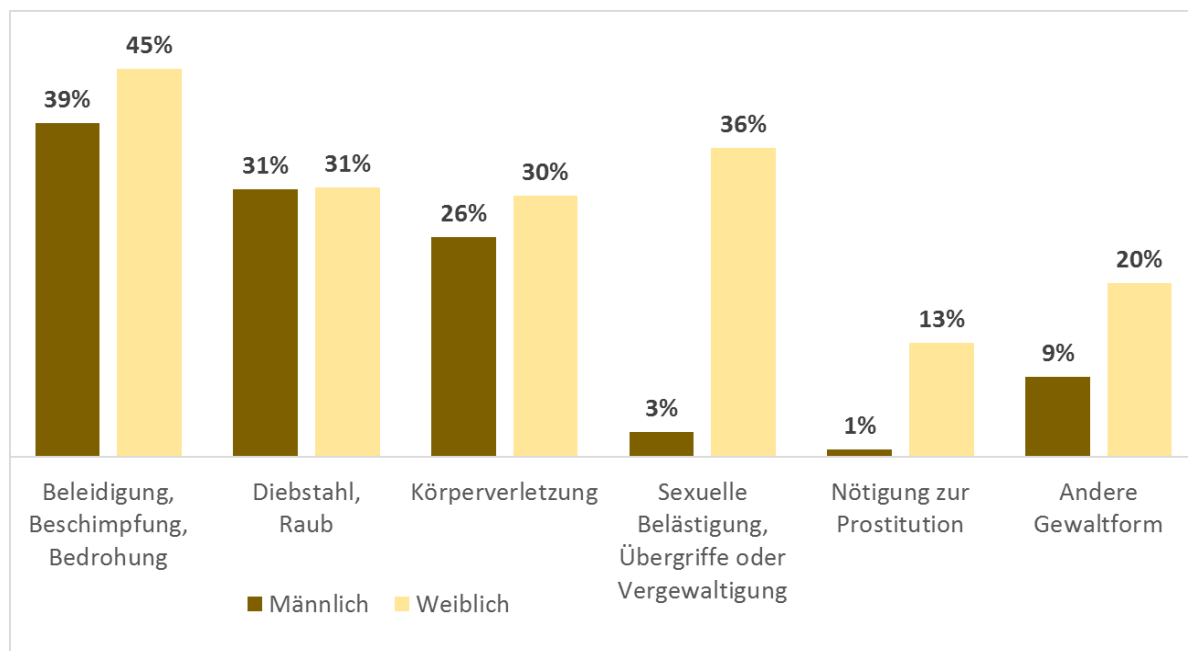
Weibliche wohnungslose Personen erleben häufiger Gewalt als männliche (61 % gegenüber knapp 56 %). Besonders hoch ist der Anteil bei den Frauen ohne Unterkunft. In dieser Gruppe

¹⁹ Seit dem Berichtsjahr 2011 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) grundsätzlich Angaben zum Opfer erfasst. Seit Einführung der Opfererfassung wird auch das Merkmal „obdachlose Person“ bzw. „Obdachlosigkeit“ registriert. Eine Differenzierung nach Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft und verdeckter Wohnungslosigkeit erfolgt nicht. Für die Erfassung in der PKS wird „Obdachlosigkeit“ als umfassender Begriff verstanden (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Bundestags- [Drucksache 19/3918 \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/Drucksache19/3918))

sind fast vier Fünftel (79 %) betroffen, während wohnungslose Männer ohne Unterkunft immerhin noch zu zwei Dritteln angeben, Opfer von Gewalt geworden zu sein. Die Quote bei den verdeckt wohnungslosen Frauen ist mit 54 % deutlich geringer, bei den verdeckt wohnungslosen Männern liegt sie bei 46 %.

Die mit Abstand häufigste Form stellt die verbale Gewalt - Beleidigungen, Beschimpfungen und Drohungen - dar. Über 70 % aller wohnungslosen Menschen, die Gewalterfahrungen machen, sehen sich verbaler Gewalt ausgesetzt. Über die Hälfte (54 %) sind Diebstahls- oder Raubopfer. Rund 49 % aller Gewalt betroffenen Personen erleiden Körperverletzungen und 22 % werden sexuell belästigt oder vergewaltigt. Ein geringerer Teil (8 %) wird zur Prostitution genötigt und gut ein Fünftel (22 %) erlebt sonstige Formen von Gewalt.

Schaubild 3.2.4: Formen erlebter Gewalt nach Geschlecht



Mehrfachnennungen sind möglich

Quelle: Brüchmann et al. 2022a: Tabelle 3-11; eigene Darstellung

Wohnungslose Männer und Frauen werden Opfer unterschiedlicher Gewaltformen und sind nicht in gleicher Weise Gewaltgefahren ausgesetzt. So werden wohnungslose Frauen erheblich öfter Opfer sexualisierter Gewalt als Männer, und Frauen ohne Unterkunft sind häufiger betroffen als in verdeckter Wohnungslosigkeit. Über ein Drittel aller wohnungslosen Frauen (36 %) sehen sich sexuellen Übergriffen ausgesetzt und/oder werden vergewaltigt (3 % der Männer), unter den Frauen ohne Unterkunft beträgt ihr Anteil sogar 50 % (31 % bei den verdeckt wohnungslosen Frauen). Weitere 13 % der wohnungslosen Frauen werden zur Prostitution genötigt (Männeranteil: unter 1 %). Große Unterschiede zwischen den Quoten gibt es auch hinsichtlich der Beleidigungsdelikte. Gut zwei Drittel der Frauen ohne Unterkunft (44 % bei den Männern ohne Unterkunft) sind hier betroffen, bei den verdeckt wohnungslosen Frauen macht ihr Anteil 37 % aus (34 % verdeckt wohnungslose Männer).

Wohnungslose Menschen, die an einer physischen oder psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung leiden, berichten erheblich öfter über Gewalt als wohnungslose Menschen,

die nicht gesundheitlich beeinträchtigt sind. Besonders häufig erleiden suchtkranke wohnungslose Menschen Gewalt. Unter den wohnungslosen Suchtkranken ohne Unterkunft machen 84 % Gewalterfahrungen, bei den verdeckt wohnungslosen Personen trifft dies auf 67 % zu. Zum Vergleich: Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft, die nicht suchtkrank sind, erfahren zu 61 % Gewalt, nicht suchtkranke verdeckt wohnungslose Menschen zu 45 %.

Psychisch erkrankte wohnungslose Personen ohne Unterkunft sehen sich zu 79 % Gewalt ausgesetzt; psychisch beeinträchtigte verdeckt wohnungslose Menschen sind mit 77 % fast gleich betroffen. Bei den nicht psychisch Erkrankten belaufen sich die Werte auf 65 % und 44 %.

Die Gewalterfahrung körperlich beeinträchtigter wohnungsloser Menschen ohne Unterkunft liegt bei 75 %, bei verdeckt wohnungslosen Personen, die körperlich beeinträchtigt sind, beträgt sie 55 %. Wohnungslose Menschen ohne physische Beeinträchtigungen sind zu 66 % bzw. 44 % betroffen.

3.2.5 Zugang zu Leitungswasser

Der Zugang zu Leitungswasser²⁰ ist ein lebensnotwendiges Gut, dient zur Aufrechterhaltung der Gesundheit, der Ernährung sowie zur Körperpflege und zur Hygiene. Der Zugang zu Wasser ist seit 2010 Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen; zudem ist der Trinkwasserzugang ein soziales Recht auf EU-Ebene und insbesondere in der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (sog. Trinkwasser-Richtlinie - RL (EU) 2020/2184) niedergelegt.

Insgesamt geben fast 80 % aller wohnungslosen Menschen an, über einen Zugang zu Leitungswasser zu verfügen. Keinen Zugang zu Leitungswasser haben über 20 % der Befragten; unter den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft beläuft sich ihr Anteil sogar auf über ein Drittel (37 %), unter den in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden macht ihr Anteil 8 % aus, 92 % dieser Gruppe hat Leitungswasserzugang. Diese Gesamtdaten zeigen, dass es - zumindest unter den wohnungslosen Personen, die ohne Unterkunft sind - zum Zeitpunkt der Abfrage eine nennenswerte Unterversorgung mit Wasser gibt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass während der Pandemie vielfach öffentliche Trinkwasserbrunnen abgestellt wurden und der Zugang zu Sanitäreinrichtungen in Geschäften und Restaurants sehr beschränkt war oder gar nicht bestand. Ob und inwiefern diese Sperrungen sich auf die Ergebnisse auswirken, ist nicht zu überprüfen.

Bei näherer Betrachtung der insgesamt rund 21 % wohnungslosen Menschen ohne Leitungswasserzugang ergibt sich ein differenziertes Bild. Fast 40 % (42 % wohnungslose Personen ohne Unterkunft, 31 % verdeckt wohnungslose Personen) versorgen sich selbst mit Flaschenwasser oder werden von anderen mitversorgt. 32 % besitzen einen Zugang zu Trinkwasser,

²⁰ In dem der Studie von GISS/Kantar zugrundeliegenden Fragebogen wurde abgefragt, ob eine ausreichende Versorgung mit Leitungswasser zur Verfügung steht, das zum Trinken, zum Waschen und zur Zubereitung von Speisen zu verwenden ist. Der vorliegende Bericht folgt dieser umfassenden Formulierung. Auch die sog. Trinkwasser-Richtlinie der Europäischen Union geht in Art. 2 Nr. 1 a) von einer weiten Definition des Begriffs „Wasser für den menschlichen Gebrauch“ aus. Er umfasst Wasser zum Trinken, zum Kochen zur Zubereitung von Speisen oder zu anderen häuslichen Zwecken.

nicht aber zu Waschwasser (33 % wohnungslose Personen ohne Unterkunft, 30 % verdeckt wohnungslose Personen). 18 % geben an, keine Kenntnis darüber zu besitzen, wo sie Leitungswasser bekommen können (14 % wohnungslose Personen ohne Unterkunft, 29 % verdeckt wohnungslose Personen). Nicht bekannt ist, wie lange dieser Personenkreis bereits wohnungslos ist und ob sich ggf. mit zunehmender Dauer der Wohnungslosigkeit und auf Grund während dieser Zeit gesammelter Erfahrungen und Kontakten zu anderen wohnungslosen Menschen ihr Anteil verringert. Unter allen wohnungslosen Personen, die angeben, keinen Zugang zu Leitungswasser zu haben, erklären 16 %, ihnen sei der Zugang auf Grund von Diskriminierung, Sprachschwierigkeiten oder aus anderen Motiven verwehrt worden, 23 % benennen andere, nicht näher spezifizierte Gründe.

Insgesamt 10 % geben an (12 % Personen ohne Unterkunft, 3 % verdeckt wohnungslose Personen), über eine Möglichkeit, sich mit Leitungswasser zu versorgen, zu verfügen, hiervon aber dennoch keinen Gebrauch zu machen.

4. Ergebnisse der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

Zum Stichtag 31. Januar 2022 meldeten die auskunftspflichtigen Stellen dem Statistischen Bundesamt Daten zu insgesamt rund 178.100 untergebrachten wohnungslosen Personen. Für die Statistik wurden nicht die Haushalte, sondern einzelne Personen gemeldet, sodass die erhobenen Merkmale für jede untergebrachte wohnungslose Person individuell vorliegen. Das ermöglicht umfangreiche Datenauswertungen und Strukturanalysen. In den nachfolgenden Abschnitten werden soziodemografische Merkmale der untergebrachten wohnungslosen Personen, Erkenntnisse zu Art und Dauer ihrer Unterbringung sowie ihre regionale Verteilung näher betrachtet. Da sich das Erhebungsdesign von der Erhebung von GISS/Kantar (Kapitel 3) unterscheidet, beinhaltet die Statistik auch Daten zu Minderjährigen, die zusammen mit ihren Eltern untergebracht sind. Soweit nicht anders ausgewiesen (z.B. Analyse bestimmter Altersgruppen), sind untergebrachte wohnungslose Kinder in den Analysen daher immer mit enthalten²¹.

4.1 Soziodemografische Merkmale

4.1.1 Geschlecht, Nationalität und Alter

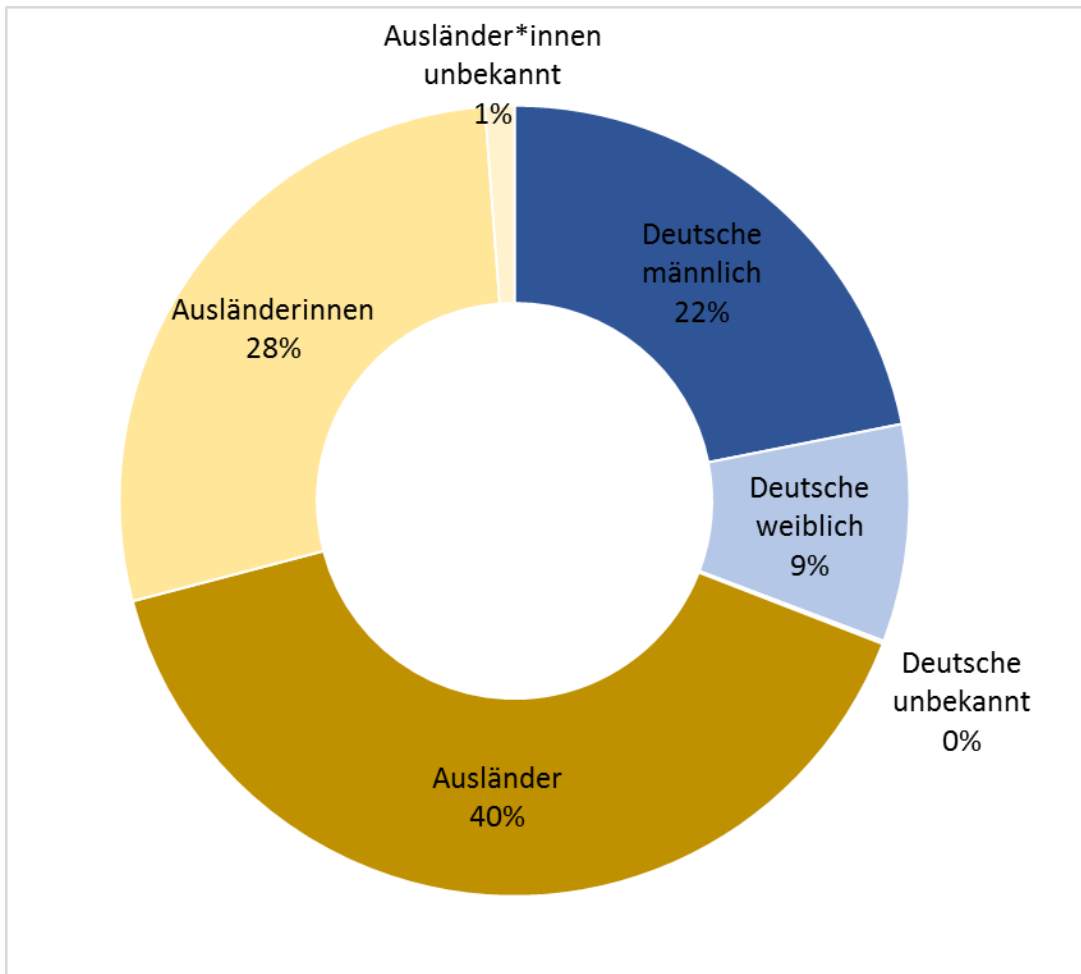
Von den insgesamt rund 178.100 untergebrachten wohnungslosen Menschen zum Stichtag 31. Januar 2022 sind 62 % männlich, 37 % weiblich und bei 1 % ist das Geschlecht unbekannt.²² 31 % haben die deutsche Staatsangehörigkeit, 64 % eine ausländische. Für knapp 5 % liegt entweder keine Angabe zur Nationalität vor, sie ist ungeklärt oder die Personen sind staatenlos.²³ Weibliche untergebrachte Wohnungslose sind unter den Personen mit ausländischer Nationalität mit 40 % wesentlich stärker vertreten als in der Gruppe der Deutschen (29 %). Das Durchschnittsalter der untergebrachten wohnungslosen Personen liegt bei 32 Jahren. Männliche Personen sind mit durchschnittlich 34 Jahren etwas älter als weibliche (29 Jahre). Auch differenziert nach Nationalität zeigen sich Unterschiede - so liegt das Durchschnittsalter der untergebrachten wohnungslosen Deutschen bei 43 Jahren, bei den Nicht-Deutschen beträgt es 28 Jahre.

²¹ Die nachfolgend in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse entstammen - soweit keine anderen Quellenangaben genannt sind - der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen des Statistischen Bundesamtes.

²² Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Die Merkmalsausprägung „Unbekannt“ enthält Fälle, für die der meldenden Stelle das Geschlecht nicht bekannt war.

²³ Diese Personen werden wie in den offiziellen Auswertungen des Statistischen Bundesamtes nachfolgend der Gruppe der Ausländer*innen bzw. Nicht-Deutschen zugerechnet. Diese beiden Begriffe werden insofern als Synonyme verwendet.

Schaubild 4.1.1: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Geschlecht und Nationalität



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

Über ein Drittel (37%) aller untergebrachten wohnungslosen Personen sind unter 25 Jahre alt, 9 % sind 60 Jahre oder älter. Dabei zeigen sich nennenswerte Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländer*innen - knapp jede fünfte (19 %) deutsche untergebrachte wohnungslose Person ist jünger als 25 Jahre, ein ebenso großer Anteil (20 %) ist 60 Jahre oder älter. In der Gruppe der Ausländer*innen dagegen machen junge Menschen unter 25 Jahren beinahe die Hälfte (45 %) aller untergebrachten wohnungslosen Personen aus, nur 4 % sind 60 Jahre oder älter. Wie weitere Analysen zeigen, ist dies vor allem auf den deutlich größeren Anteil von Minderjährigen bei den ausländischen untergebrachten wohnungslosen Menschen zurückzuführen (34 % ggü. 11 % bei den Deutschen).²⁴

²⁴ Geflüchtete kommen oft als Familie in Deutschland an und werden dann im Familienverband untergebracht. Bei Deutschen ist dagegen häufig gerade das Auseinanderfallen der Familienkonstellation der Grund dafür, dass eine Unterbringung wegen Wohnungslosigkeit erfolgt. Zudem werden alleinstehende Jugendliche über die Kinder- und Jugendhilfe untergebracht.

Exkurs: Wohnungslose Geflüchtete²⁵

Geflüchtete Menschen sind – wie alle anderen wohnungslosen Personen – dann in der Statistik zu berücksichtigen, wenn sie

- a) durch das „Wohnungsnotfallhilfesystem“, d.h. durch Maßnahmen des Polizei- und Ordnungsrechts oder durch Angebote nach §§ 67 ff. SGB XII, untergebracht sind, oder
- b) zum Stichtag in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe (z. B. Einrichtungen der Kältehilfe) untergebracht sind, ohne dass eine individuelle Kostenübernahme durch öffentliche Stellen erfolgt.

Nicht in der Statistik zu berücksichtigen sind geflüchtete Personen, auf die weder a) noch b) zutrifft, insbesondere, weil sie als Schutzsuchende untergebracht sind (etwa in Fällen, in denen das Asylverfahren noch nicht oder mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurde) oder aus anderen Gründen außerhalb des Wohnungslosenhilfesystems untergebracht sind. Werden anerkannte Geflüchtete²⁶ vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (bspw. aufgrund nicht vorhandenen Wohnraums) weiterhin in einer Aufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht (sogenannte „Fehlbeleger*innen“), ist gemäß a) eine Berücksichtigung in der Statistik erforderlich.

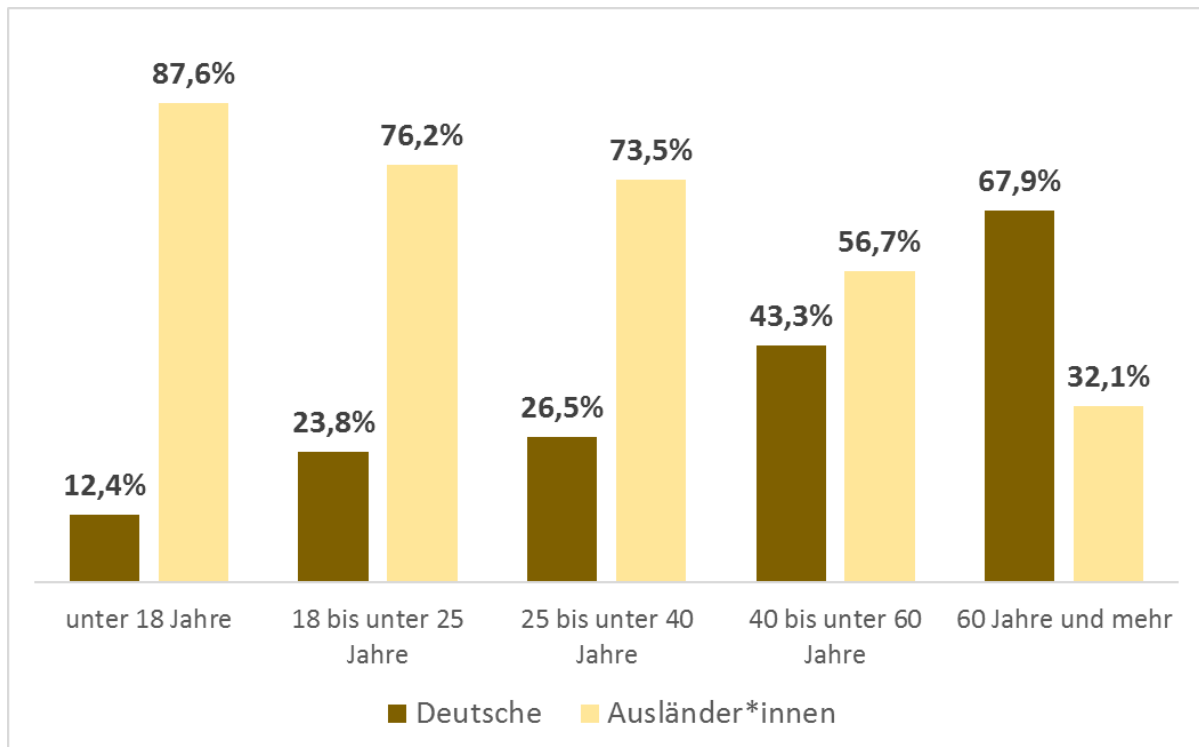
Insgesamt ist gut ein Viertel der untergebrachten wohnungslosen Personen jünger als 18 Jahre (rund 47.200 bzw. 26 %). Von ihnen sind 15 % unter drei Jahre alt, 24 % zwischen drei und unter sieben Jahre, 17 % zwischen sieben und unter zehn Jahre, 23 % zwischen zehn und unter vierzehn Jahre und 21 % im Alter 14 bis unter 18 Jahre. 88 % der Minderjährigen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Während bei den Minderjährigen die Geschlechterverteilung bei Deutschen und Ausländer*innen annähernd gleich ist, weicht sie in den anderen Altersgruppen deutlicher voneinander ab, in jedem Fall aber dominiert der männliche Anteil. Der Anteil der untergebrachten wohnungslosen Menschen mit ausländischer Nationalität sinkt mit der betrachteten Altersgruppe. Bei den 40- bis unter 60-Jährigen bilden Ausländer*innen mit 57 % noch knapp die Mehrheit, bei den 60-Jährigen und älter liegt ihr Anteil dann nur noch bei 32 % (vgl. Schaubild 4.1.2).

²⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt 2021: S. 6.

²⁶ Dieser Status ist zwar der jeweiligen Ausländerbehörde bekannt, aber nicht zwingend der meldepflichtigen Stelle für die Statistik. Dadurch kann es ggf. zur Untererfassung von „Fehlbeleger*innen“ kommen. Vgl. dazu auch Abschnitt 6.2.4.

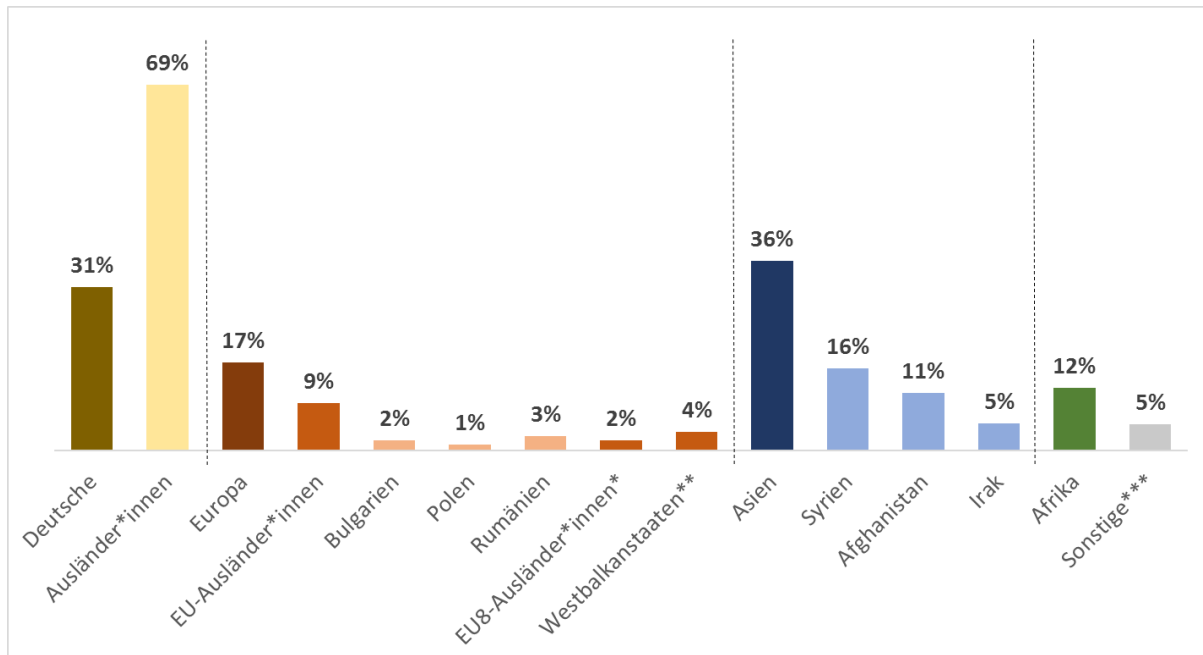
Schaubild 4.1.2: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Alter und Nationalität



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

Mehr als ein Drittel der untergebrachten wohnungslosen Menschen insgesamt (36 %) und über die Hälfte der Ausländer*innen unter ihnen kommen aus Asien (vgl. Schaubild 4.1.3). Sie stammen überwiegend aus den drei asiatischen Asylherkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak. Personen aus Europa mit nichtdeutscher Nationalität machen dagegen insgesamt nur 17 % der untergebrachten wohnungslosen Personen aus. Aus Afrika stammen weitere 12 %. Weniger als 1 % sind amerikanischer Herkunft oder kommen aus Australien/ Ozeanien/ der Antarktis.

Schaubild 4.1.3: Untergebrachte wohnungslose Personen in Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten



* Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakai, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

** Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien (nach der aktuell gültigen Staats- und Gebietssystematik).

*** einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "unbekannt", "ungeklärt" oder "staatenlos" signiert wurde.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

4.1.2 Haushaltstyp und Haushaltsgröße

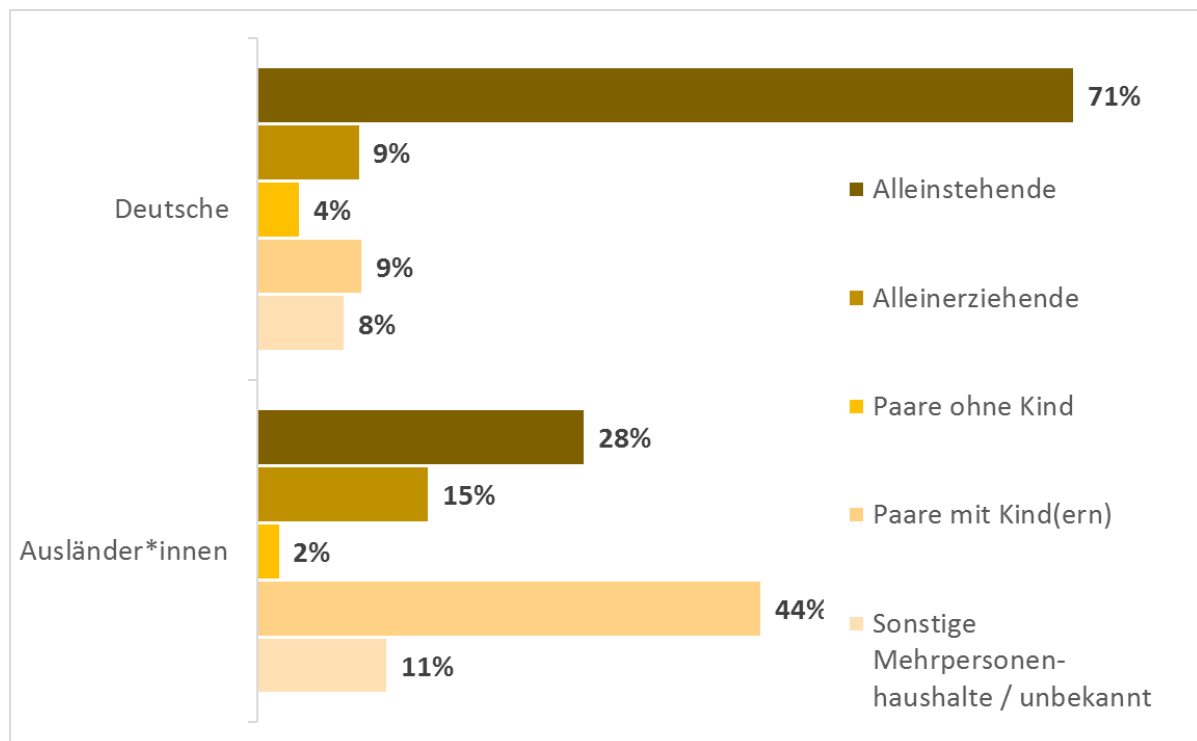
Bei der Analyse und Interpretation der Daten zu Haushaltstyp und Haushaltsgröße ist zu beachten, dass für jede wohnungslose Person die jeweilige Haushaltskonstellation bzw. -größe während der Unterbringung zum Stichtag zu erfassen war. Es war somit relevant, ob und ggf. mit welchen und wie vielen anderen Personen eine wohnungslose Person zum Stichtag gemeinsam untergebracht gewesen ist. Die Haushaltskonstellation bzw. -größe außerhalb der Unterbringung spielte keine Rolle.²⁷

Insgesamt sind 41 % der untergebrachten wohnungslosen Menschen alleinstehend, 33 % gehören zu einem Paarhaushalt mit Kindern, 13 % zählen zu einem Alleinerziehendenhaushalt, 3 % zu einem Paarhaushalt ohne Kinder und 9 % sind in sonstigen Mehrpersonenhaushalten untergebracht. Bei 2 % ist die Haushaltskonstellation unbekannt. Allerdings unterscheidet sich die Verteilung erheblich zwischen deutschen und ausländischen untergebrachten wohnungslosen Personen (vgl. Schaubild 4.1.4).

²⁷ Eine Meldung als „Alleinerziehend“ ist bspw. auch dann vorzunehmen, wenn von einer ansonsten zusammenlebenden Familie am Stichtag nur ein Elternteil mit einem oder mehreren Kindern untergebracht ist und der andere Elternteil am Stichtag bspw. bei Freunden oder in einer anderen Wohnungslosenunterkunft unterkommt (in letzterem Fall würde er/sie dort als „Alleinstehend“ gemeldet).

Bei deutschen untergebrachten wohnungslosen Personen ist die überwiegende Mehrheit von 71 % alleinstehend, bei Ausländer*innen ist diese Gruppe mit 28 % deutlich geringer. Am häufigsten kommt bei ihnen die Konstellation Paar mit Kindern (44 %) vor. Von allen untergebrachten wohnungslosen Paaren mit Kindern haben 91 % eine ausländische Staatsbürgerschaft, bei den Alleinerziehenden sind es 79 %.

Schaubild 4.1.4: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltstyp und Nationalität



Abweichungen zu 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung.

Von allen Alleinstehenden sind 79 % männlich und 20 % weiblich. Die Gruppe der Alleinerziehenden hingegen besteht mehrheitlich aus Frauen und ihren Kindern (61 %; männlich 36 %)²⁸. In den sonstigen Mehrpersonenhaushalten und den unbekannt Konstellationen überwiegt wieder etwas der männliche Anteil (58 %). Insgesamt zeigen sich bei der Differenzierung nach Geschlecht so gut wie keine Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländer*innen.

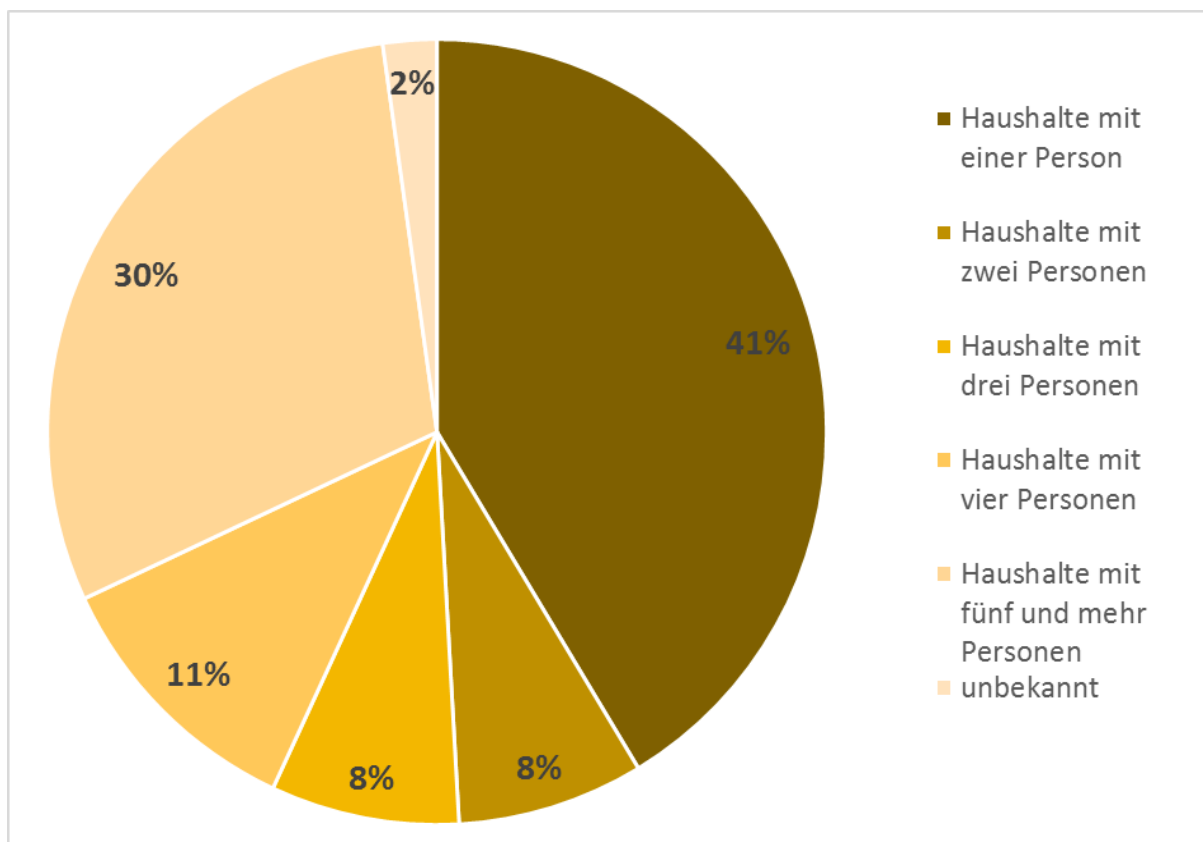
Während in der Gruppe der Alleinstehenden und der Paare ohne Kind die untergebrachten wohnungslosen Personen durchschnittlich über 40 Jahre alt sind (43 Jahre bzw. 49 Jahre), sind Personen in Alleinerziehendenhaushalten und Paarhaushalten mit Kind(ern) im Durchschnitt 20 bzw. 23 Jahre alt. Junge Menschen unter 18 Jahren machen hier rund die Hälfte (55 % bzw.

²⁸ Bei den restlichen 3 % ist das Geschlecht unbekannt.

49 %) der Betroffenen aus. Von den insgesamt 47.200 untergebrachten wohnungslosen Kindern leben 27 % in einem Alleinerziehendenhaushalt, 61 % in einem Paarhaushalt und 10 % in einem sonstigen Mehrpersonenhaushalt.

Ähnlich wie beim Haushaltstyp zeigt sich auch bei der Haushaltsgröße ein Unterschied zwischen deutschen und nichtdeutschen untergebrachten wohnungslosen Personen. Erstere sind zum Großteil (71 %) als Ein-Personen-Haushalt untergebracht. Mit 28 % fällt dieser Anteil in der Gruppe der ausländischen wohnungslosen Menschen deutlich geringer aus. Dafür gehören 40 % von ihnen einem Haushalt mit mindestens fünf Personen an (Deutsche: 8 %). Diese Haushaltsgröße ist nach den Ein-Personen-Haushalten die zweithäufigste unter den untergebrachten wohnungslosen Menschen.

Schaubild 4.1.5: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltsgröße



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

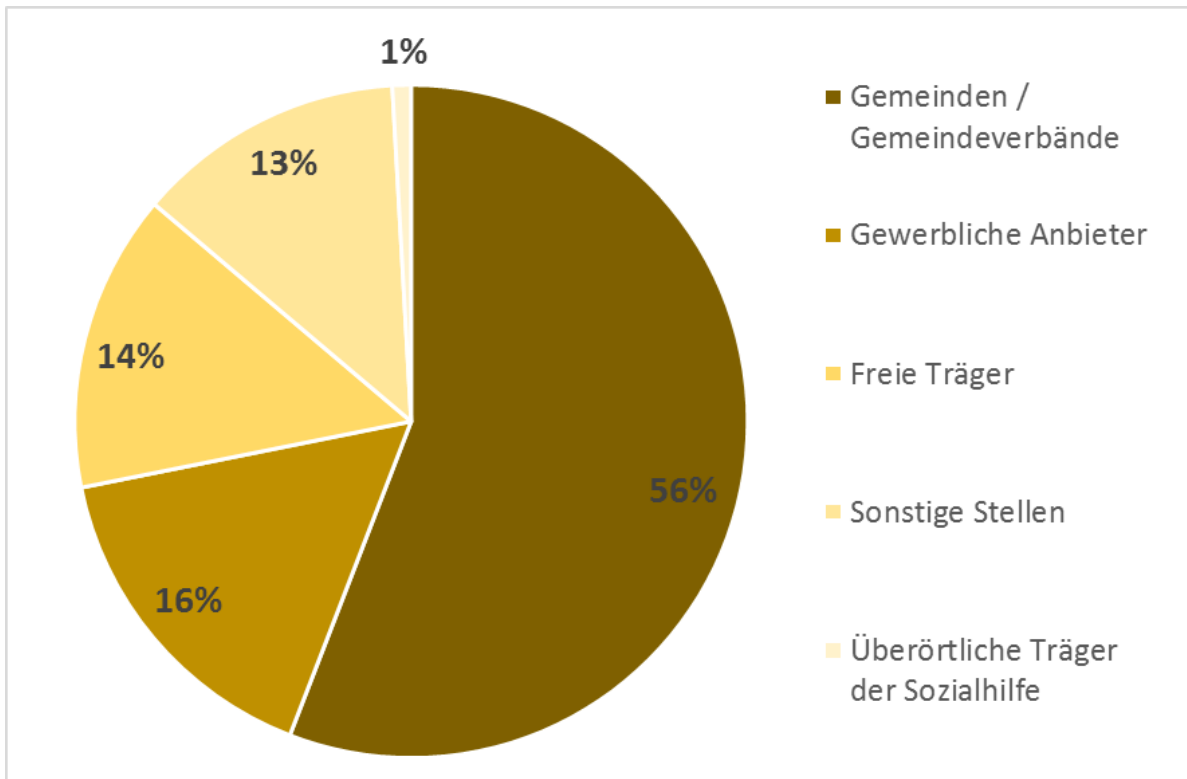
Insgesamt leben 62 % aller untergebrachten wohnungslosen Minderjährigen in einem Haushalt mit fünf oder mehr Personen (bei Minderjährigen mit ausländischer Nationalität liegt der Anteil bei 65 %, bei den deutschen Minderjährigen sind es nur 42 %), weitere 19 % in einem Haushalt mit vier Personen. Von allen Minderjährigen in Haushalten mit fünf oder mehr Personen haben 92 % eine ausländische Staatsangehörigkeit.

4.2 Art und Dauer der Unterbringung

4.2.1 Anbieter und Art der Überlassung

Über die Hälfte aller untergebrachten wohnungslosen Personen sind bei Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden untergebracht. Gewerbliche Anbieter, freie Träger und sonstige Stellen werden in etwa gleichem Umfang (16 % bis 13 %) in Anspruch genommen (vgl. Schaubild 4.2.1).

Schaubild 4.2.1: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Anbieter



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

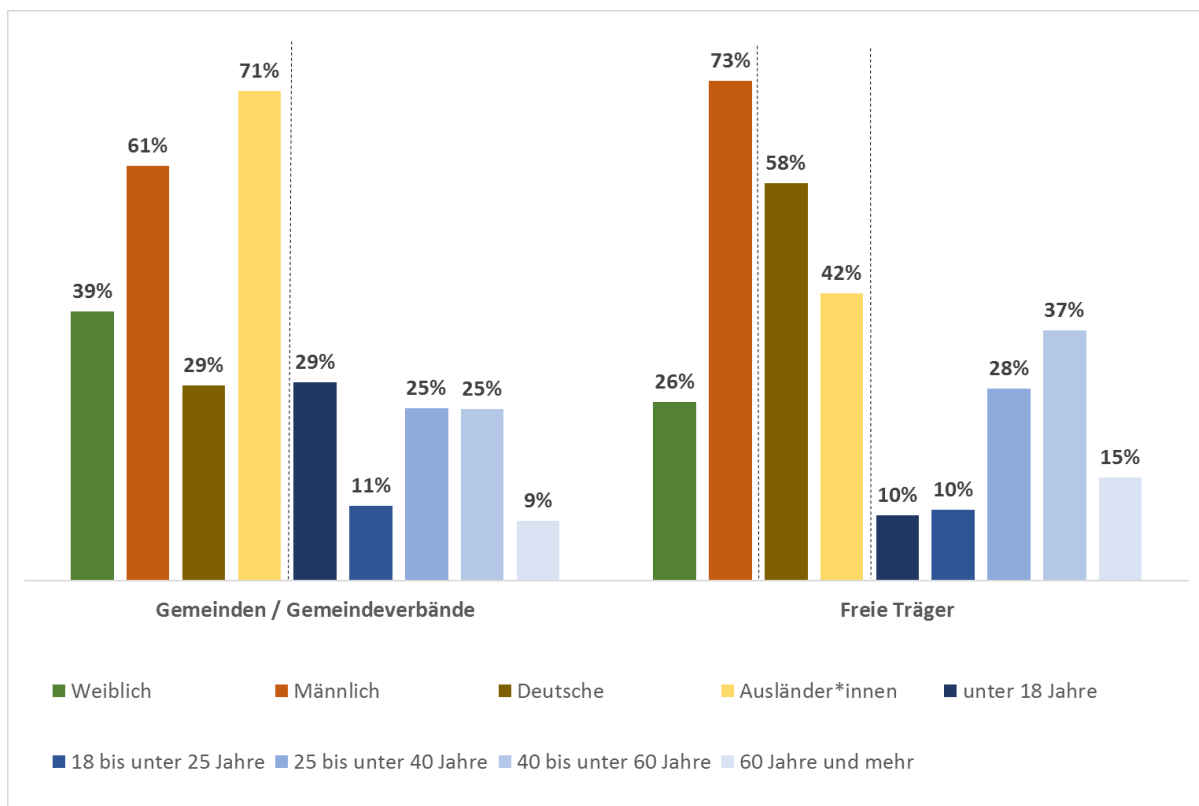
Die größten Anbieter unter den freien Trägern sind Einrichtungen des Diakonischen Werks (32 %), des Deutschen Caritasverbands (20 %) sowie des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (10 %); die weiteren Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege betreiben 14 % der Einrichtungen.²⁹

Die Verteilung der untergebrachten wohnungslosen Menschen auf die verschiedenen Anbieter ist, differenziert nach soziodemografischen Merkmalen, insgesamt unauffällig. Weibliche (60 %) und minderjährige wohnungslose Personen (61 %) kommen leicht überproportional bei Gemeinden/Gemeindeverbänden unter, dafür weniger bei freien Trägern (10 % bzw. 5 %). Mit Blick auf die Minderjährigen bedeutet dies im Folgeschluss aber auch, dass Familien bei freien

²⁹ Von den verbleibenden 24 % der Einrichtungen freier Träger ist offensichtlich vielen nicht bekannt, welchem der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sie angehören.

Trägern im Unterschied zu Alleinstehenden nur selten untergebracht werden. Eine Betrachtung nach Haushaltstypen bestätigt diese Struktur: Freie Träger versorgen überwiegend (76 %) alleinstehende wohnungslose Menschen, wohingegen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Paare mit Kindern die größte Gruppe ausmacht (40 %). Allein das Deutsche Rote Kreuz weist von den großen freien Trägern noch einen nennenswerten Anteil an Personen in Paarhaushalten mit Kindern (15 %) und überproportional viele in sonstigen Mehrpersonenhaushalten (22 %) aus.³⁰ Bei gewerblichen Anbietern und sonstigen Stellen sind wohnungslose Personen aus einem Paarhaushalt mit Kindern sowie aus Alleinerziehendenhaushalten in etwa entsprechend ihres jeweiligen Anteils an allen untergebrachten wohnungslosen Personen vertreten.

Schaubild 4.2.2: Vergleich der Bevölkerungsstruktur von untergebrachten wohnungslosen Personen bei Einrichtungen der freien Träger und der Gemeinden/ Gemeindeverbände



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

Diese Unterschiede bei der Unterbringung von Haushalten mit Kindern können auch auf die jeweilige rechtliche Grundlage der Unterbringung zurückzuführen sein, etwa weil die Unterbringung von Haushalten mit Kindern auf Grundlage von polizei-, ordnungs- und asylrechtlichen Vorschriften erfolgt und Familien eher den Geflüchteten zuzuordnen sind. Diese sind in der Regel nicht durch freie Träger untergebracht, sondern in Flüchtlingsunterkünften. Zudem war es bislang überwiegend Praxis der Sozialhilfeträger, Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII nur

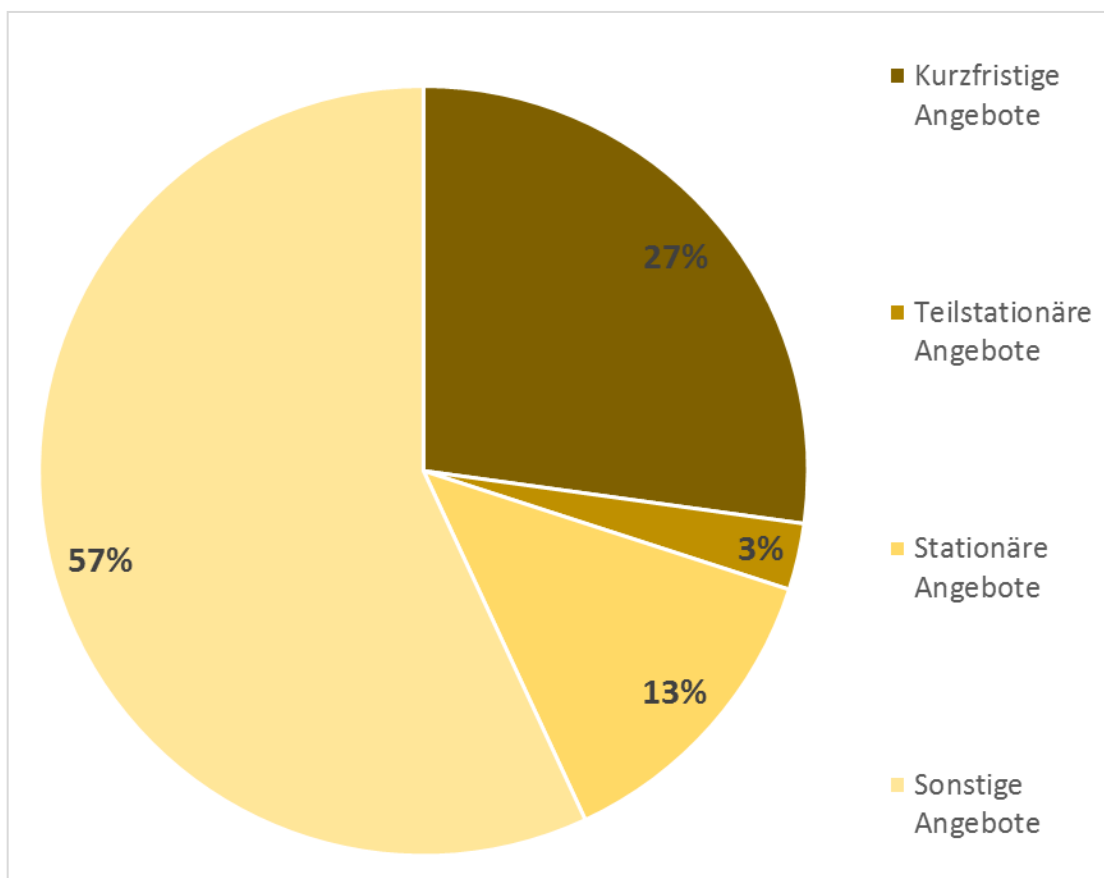
³⁰ Dies erklärt sich damit, dass das DRK im Bereich der Wohnungslosenhilfe typischerweise Einrichtungen betreibt, die auf akute Notversorgung ausgerichtet sind.

selten Kindern und Jugendlichen (auch im Familienverbund) zu gewähren aufgrund des Vorrangs der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII gegenüber den Leistungen des Achten Kapitels nach dem SGB XII (§ 67 Satz 2 SGB XII); die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII werden aber typischerweise über freie Träger erbracht. Eine nähere Analyse ist auf Basis der vorliegenden Daten allerdings nicht möglich.

Freie Träger werden überdurchschnittlich stark von Deutschen (27 % ggü. 9 % der Ausländer*innen) und älteren wohnungslosen Menschen ab 60 Jahren (24 %) genutzt. Umgekehrt sind ausländische und minderjährige wohnungslose Personen häufiger durch Gemeinden und Gemeindeverbände untergebracht (71 % bzw. 29 %).

Unabhängig vom Anbieter ist gut ein Viertel der betrachteten wohnungslosen Personen (27 %) in kurzfristigen Hilfeangeboten untergebracht. Stationäre Angebote werden von 13 % der Betroffenen in Anspruch genommen, teilstationäre Angebote sind mit 3 % nur wenig vertreten. Über die Hälfte der untergebrachten wohnungslosen Personen (57 %) werden im Rahmen sonstiger Angebote versorgt, worunter insbesondere die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung in kommunalen Unterkünften zählt. Auch Fehlbeleger*innen in Asylunterkünften dürften hierunter fallen.

Schaubild 4.2.3: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Art des Angebots



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

Differenziert nach soziodemografischen Merkmalen zeigen sich vereinzelt strukturelle Unterschiede. So sind Deutsche und Ältere ab 60 Jahren mit 43 % bzw. 48 % unterdurchschnittlich

in sonstigen Angeboten untergebracht, dafür häufiger kurzfristig (31 % bzw. 27 %) und stationär (jeweils 21 %). Fast zwei von drei (65 %) der Minderjährigen sind in sonstigen Angeboten (vermutlich also kommunale Unterkünfte oder Flüchtlingsunterkünfte) untergebracht.

Bei einer Betrachtung der Arten der Unterbringung nach Anbieter fällt auf, dass bei überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und freien Trägern³¹ mit 37 % bzw. 26 % überproportional viele Personen stationär untergebracht sind. Gleichzeitig stellen überörtliche Träger mit 38 % ähnlich wie Gemeinden und Gemeindeverbände (36 %) auch viele kurzfristige Hilfsangebote bereit, die dagegen bei freien Trägern mit 18 % eher gering ausfallen. Gewerbliche Anbieter tragen mit 72 % überwiegend zur Versorgung mit sonstigen Angeboten bei. Drei Viertel aller genutzten kurzfristigen Angebote werden von Gemeinden und Gemeindeverbänden bereitgestellt. Bei den stationären Angeboten liegt der Gemeindeanteil bei 61 %, weitere 29 % kommen hier von freien Trägern.

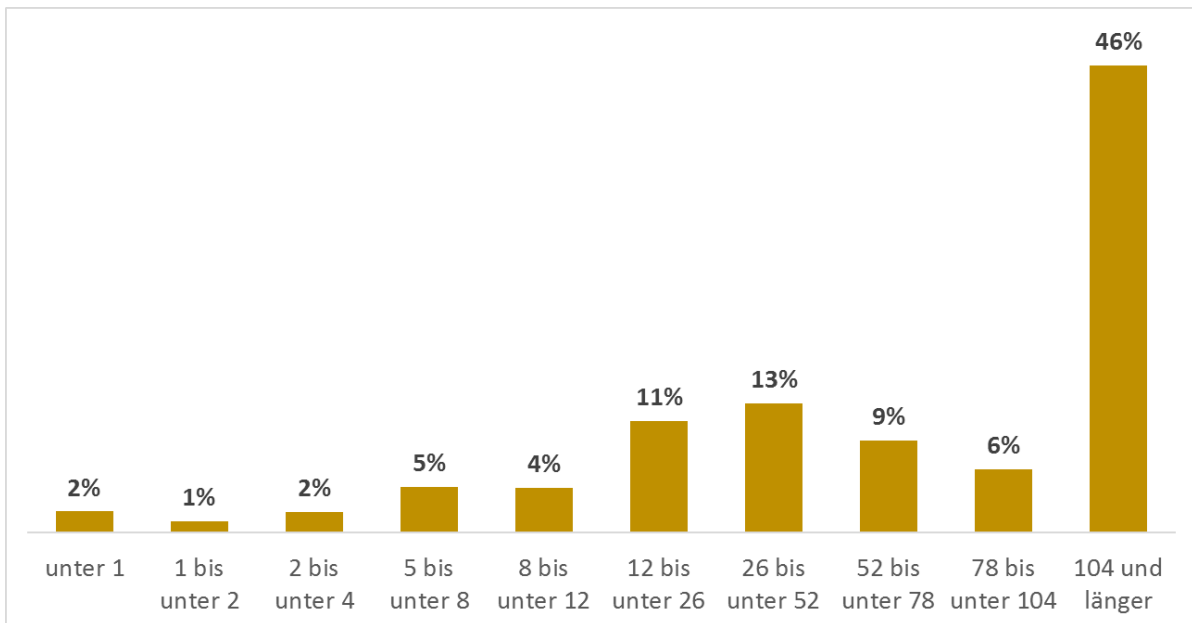
4.2.2 Bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung

Von allen untergebrachten wohnungslosen Personen sind 46 % seit mindestens zwei Jahren in der aktuellen Unterbringung³², nur 10 % kürzer als acht Wochen. Der Durchschnitt liegt bei 149 Wochen. Die Verteilung der bisherigen Dauer zum Zeitpunkt der Erhebung kann Schaubild 4.2.4 entnommen werden. Bei einer Differenzierung nach Geschlecht und Nationalität zeigen sich in den jeweiligen Dauergruppen nur geringfügige Abweichungen zur allgemeinen Struktur der untergebrachten wohnungslosen Personen; weibliche Personen und Ausländer*innen sind bei den untergebrachten wohnungslosen Menschen mit einer bisherigen Dauer von zwei Jahren und mehr etwas stärker vertreten als es ihrem Anteil an der Grundgesamtheit entspricht. Trotzdem liegt die durchschnittliche bisherige Dauer bei Deutschen mit 173 Wochen merklich höher als bei Ausländer*innen (137 Wochen).

³¹ Hier insbesondere Einrichtungen des Diakonischen Werks (41%) und des Deutschen Caritasverbands (37%).

³² Von den auskunftspflichtigen Stellen ist das Datum des Beginns der aktuellen Unterbringung bzw. Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken oder der Zurverfügungstellung der Übernachtungsgelegenheit anzugeben. Der Beginn der Unterbringung in der aktuellen Einrichtung ist mit dem Datum zu erfassen, ab dem die wohnungslose Person seitdem ununterbrochen bis zum Stichtag Räume zu Wohnzwecken oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt bekommt. Zu berücksichtigen ist, dass bei Einrichtungswechseln die Gesamtdauer der untergebrachten Wohnungslosigkeit nicht erfasst wird, weil Aufenthalte vor Aufnahme in die aktuelle Einrichtung nicht berücksichtigt werden.

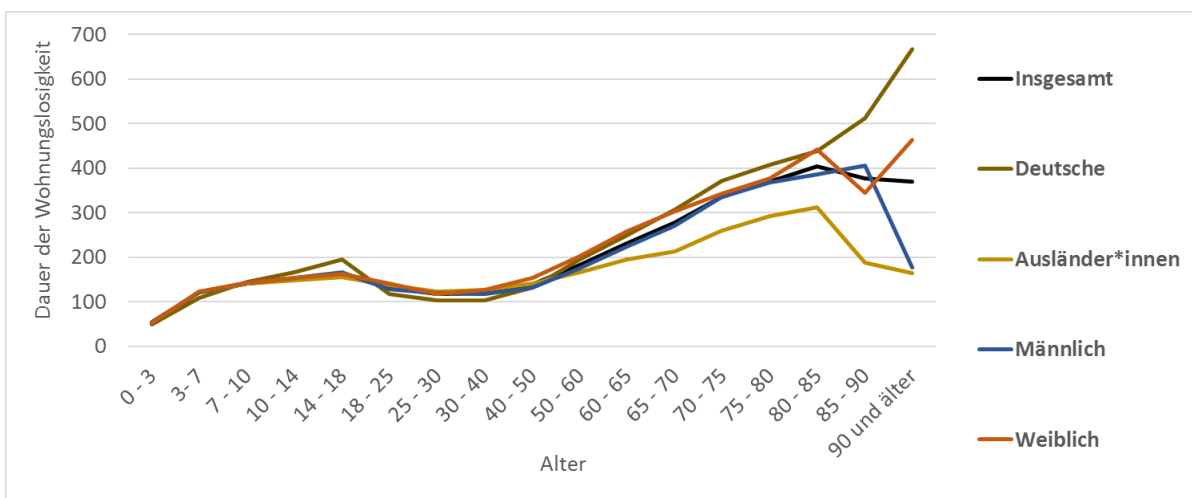
Schaubild 4.2.4: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Dauer in Wochen



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

Wie aus Schaubild 4.2.5 ersichtlich wird, nimmt die durchschnittliche bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung mit dem Alter tendenziell zu. Der von diesem Trend abweichenden längere Verbleib von Minderjährigen in Wohnungslosigkeit spiegelt die Dauer der Unterbringung ihrer Eltern, mit denen sie wohnungslos sind, wider. Die Kurve der ausländischen untergebrachten wohnungslosen Personen verläuft ab einem Alter von 50 Jahren merklich flacher als die der anderen betrachteten Gruppen. Allerdings sollten die Daten jenseits der 70 Jahre aufgrund zunehmend geringer Fallzahlen (insgesamt nur noch rund 4.300 Fälle) generell zurückhaltend interpretiert werden.

Schaubild 4.2.5: Durchschnittliche bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung in Wochen nach Alter



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

Personen in einem Alleinerziehendenhaushalt sind mit einer durchschnittlichen bisherigen Dauer von 126 Wochen im Vergleich zu anderen Haushaltstypen am kürzesten untergebracht.

Der Anteil von ihnen, der bereits länger als zwei Jahre untergebracht ist, liegt trotzdem noch bei 43 %. Alleinlebende untergebrachte wohnungslose Personen weisen hier mit 38 % einen geringeren Anteil auf. Ihre durchschnittliche Dauer liegt mit 138 Wochen allerdings dennoch höher. Am längsten bleiben Personen in Paarhaushalten ohne Kinder (217 Wochen) in einer Unterbringung, den höchsten Anteil an wohnungslosen Personen mit einer Dauer von über zwei Jahren haben Personen in sonstigen Mehrpersonenhaushalten (59 %), gefolgt von jenen in Paarhaushalten mit Kindern (55 %). Bei einer Differenzierung nach Haushaltsgröße zeigt sich ebenfalls, dass größere Haushalte nicht automatisch länger untergebracht sind (vgl. Tabelle 4.2.1). So schwankt die durchschnittliche bisherige Dauer zwischen Drei- und Vierpersonenhaushalten sowie Haushalten mit und fünf oder mehr Personen nur geringfügig. Entscheidender scheint zu sein, ob Kinder im Haushalt leben. Ist dies der Fall, fällt die durchschnittliche Dauer zumeist kürzer aus als ohne Kinder. Ein Erklärungsansatz könnte das schnellere Greifen institutioneller Hilfe sein. Diese Fragestellung wäre im Rahmen der künftigen Berichterstattung näher zu beleuchten.

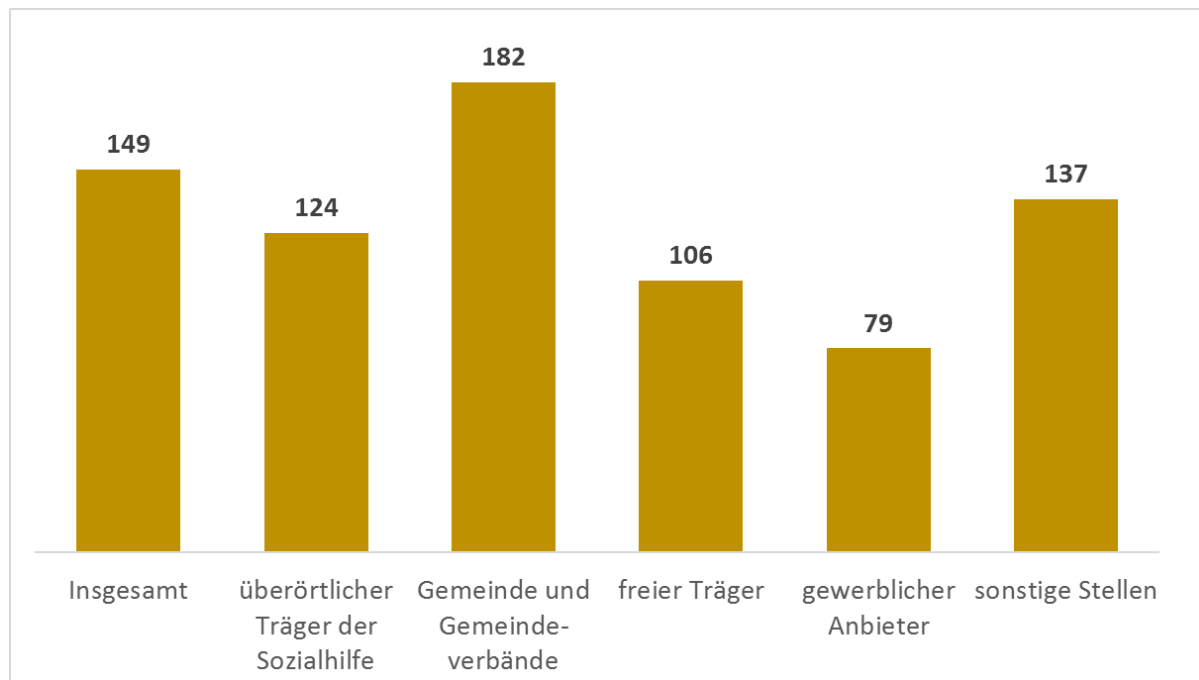
Tabelle 4.2.1: Durchschnittliche bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung in Wochen nach Haushaltstyp und Haushaltsgröße

Haushaltstyp/-größe	Zwei-Personen Haushalt	Drei-Personen Haushalt	Vier-Personen Haushalt	Fünf- oder mehr Personen Haushalt	Insgesamt
Alleinstehend	-	-	-	-	138
Alleinerziehend	115	127	139	126	126
Paar ohne Kinder	217	-	-	-	217
Paar mit Kind(ern)	-	152	149	155	153
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	234	238	198	195	207
Insgesamt	171	154	152	157	149

Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

Bei einem Vergleich der durchschnittlichen bisherigen Dauer der Unterbringung nach Art des Anbieters fällt auf, dass wohnungslose Personen bei Gemeinden oder Gemeindeverbänden mit 3,5 Jahren (182 Wochen) überdurchschnittlich lange untergebracht sind. Am kürzesten ist die bisherige Dauer bei wohnungslosen Menschen, die bei gewerblichen Anbietern (79 Wochen) oder freien Trägern (106 Wochen) untergebracht sind (vgl. Schaubild 4.2.6). Allerdings schwankt die durchschnittliche Dauer innerhalb der Gruppe der freien Träger deutlich. So liegt sie etwa für wohnungslose Personen, die in Einrichtungen des Deutschen Caritasverbands untergebracht sind, bei 136 Wochen.

Schaubild 4.2.6: Durchschnittliche bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung in Wochen nach Anbieter



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

Wohnungslose Menschen in kurzfristigen Unterbringungsangeboten sind dort durchschnittlich bereits 132 Wochen untergebracht.³³ Bei Personen in stationären Angeboten beträgt die durchschnittliche Dauer 163 Wochen, bei solchen in teilstationären Einrichtungen 97 Wochen. Bei wohnungslosen Menschen, die sonstige Angebote nutzen (häufig kommunale Unterbringung und Flüchtlingsunterkünfte), liegt die durchschnittliche bisherige Dauer der Unterbringung bei 155 Wochen.

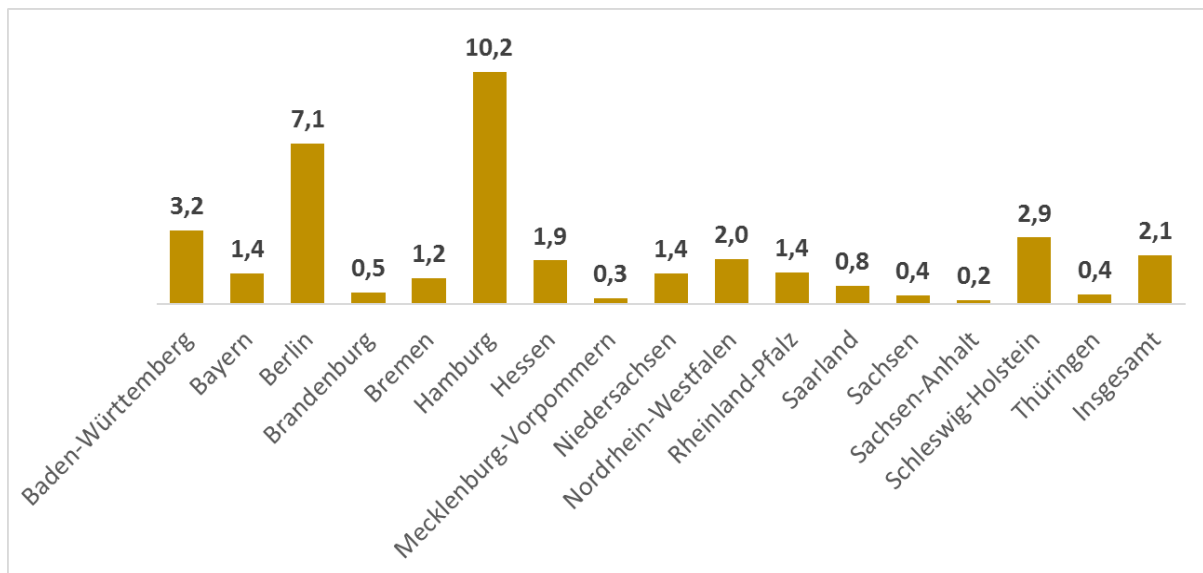
4.3 Regionale Verteilung untergebrachter wohnungsloser Personen

Die untergebrachten wohnungslosen Personen sind regional sehr unterschiedlich verteilt. Rund 20 % entfallen jeweils auf Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Weitere Bundesländer mit einem zweistelligen Anteil an untergebrachten wohnungslosen Menschen sind Berlin (15 %), Hamburg (11 %) und Bayern (10 %). Jeweils weniger als 1 % der Personengruppe befindet sich in Bremen, dem Saarland sowie den einzelnen ostdeutschen Bundesländern. Die Hälfte aller untergebrachten wohnungslosen Menschen findet sich in den 20 größten deutschen Städten, allen voran Berlin, Hamburg und München, die unter sich zusammen bereits 30 % der betrachteten Personengruppe versorgen.

³³ Diese lange Dauer von gut 2,5 Jahren erscheint auf den ersten Blick widersprüchlich, sollen kurzfristige Angebote doch eigentlich nur der zeitlich befristeten Überbrückung dienen. Neben fehlerhaften Zuordnungen bei der Meldung erscheint es aber auch plausibel, dass ursprünglich als kurzfristig geplante Lösungen sich in der Praxis mangels anderer Optionen letztendlich über Jahre hinziehen.

Ein reiner Vergleich der absoluten Zahlen oder einfachen Prozentanteile lässt allerdings die unterschiedliche Größe der Bundesländer unberücksichtigt. Deshalb empfiehlt es sich, die Zahl der in einer Region untergebrachten wohnungslosen Personen in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl zu betrachten. Bei einer solche Analyse zeigt sich, dass Hamburg relativ zu seiner Bevölkerung am meisten wohnungslose Menschen in Unterbringungen beherbergt. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die Spitzenreiter bei einer absoluten Betrachtung, folgen erst nach Berlin an dritter und vierter Stelle. Unverändert bleibt dagegen die Erkenntnis, dass relativ wenige wohnungslose Personen in den ostdeutschen Bundesländern untergebracht sind.

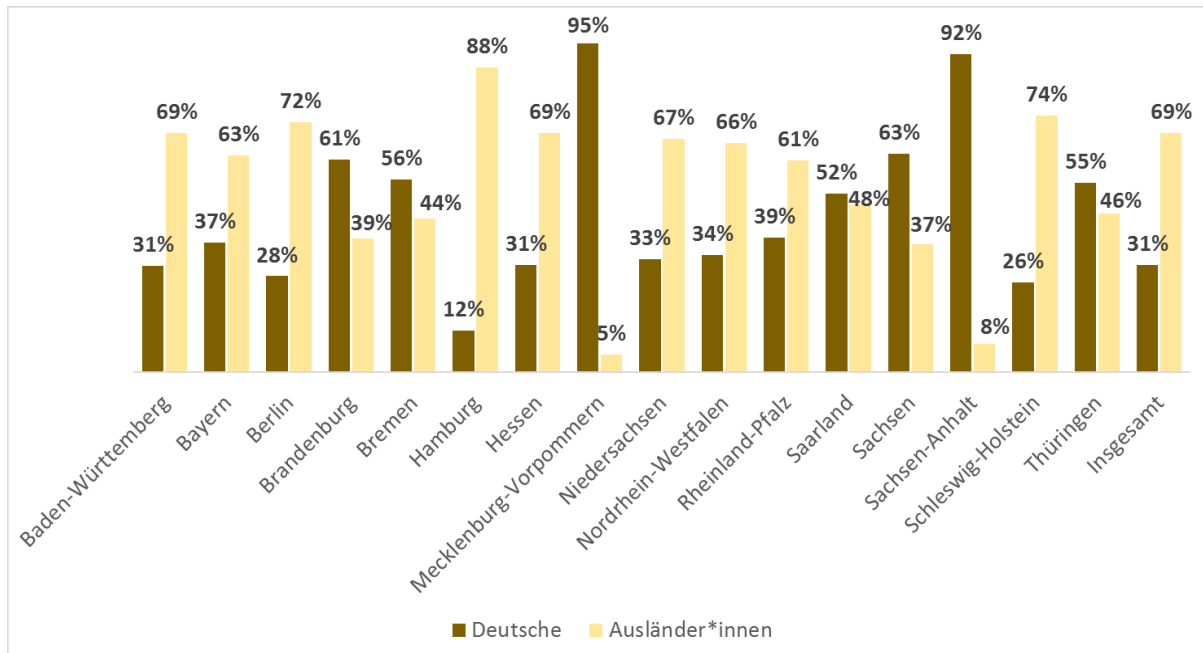
Schaubild 4.3.1: Untergebrachte wohnungslose Personen je 1.000 Einwohner*innen



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, Bevölkerungsstatistik; eigene Darstellung

Darüber hinaus fällt bei einer Differenzierung nach Nationalität auf, dass die Mehrheit der untergebrachten wohnungslosen Personen in Ostdeutschland entgegen dem bundesweiten Durchschnitt die deutsche Staatsangehörigkeit haben, wohingegen in den westdeutschen Bundesländern mit Ausnahme Bremens die Mehrheit der betroffenen Personen Ausländer*innen sind.

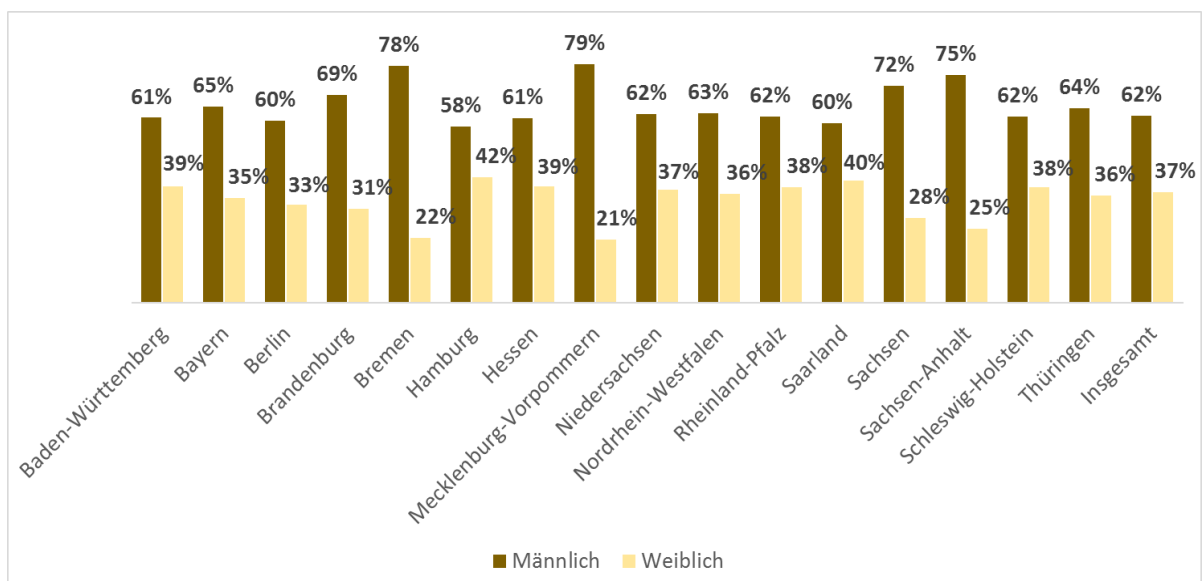
Schaubild 4.3.2: Anteil der deutschen und ausländischen untergebrachten wohnungslosen Personen nach Bundesland



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

Auch der Anteil weiblicher untergebrachter wohnungsloser Personen ist in einigen ostdeutschen Bundesländern sowie in Bremen unterdurchschnittlich. Dies könnte ebenfalls mit dem Anteil ausländischer wohnungsloser Menschen in diesen Bundesländern zusammenhängen, da wie bereits gezeigt diese häufiger als Familie und seltener alleinstehend wohnungslos sind. Genauer untersuchen lässt sich diese These mit den vorliegenden Daten allerdings nicht.

Schaubild 4.3.3: Anteil männlicher und weiblicher untergebrachter wohnungsloser Personen nach Bundesland



Sofern die jeweilige Summe weniger als 100 % ergibt, entfallen die restlichen Fälle auf die Kategorie „unbekannt“.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; eigene Darstellung

5. Strukturmerkmale von Wohnungslosigkeit im Zusammenhang

Während in den beiden vorherigen Kapiteln die Erkenntnisse auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes einerseits und des Forschungsvorhabens von GISS/Kantar andererseits getrennt dargestellt worden sind, wird in Kapitel 5 diskutiert, welche Gemeinsamkeiten zwischen untergebrachten wohnungslosen Personen, wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit lebenden Personen bestehen, und wo es Unterschiede gibt. Dazu werden die auf Bundesebene vorliegenden Erkenntnisse ergänzt um Befunde aus aktuellen regionalen Studien und Befragungen.

Zudem werden Zusammenhänge zwischen Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit einerseits und der Größe von Kommunen andererseits thematisiert. Dazu werden die Daten des Statistischen Bundesamtes und des Forschungsvorhabens von GISS/Kantar aggregiert nach Gemeindegrößenklassen untersucht, da für einzelne Kommunen zwar Angaben über die Zahl untergebrachter wohnungsloser Personen vorliegen, dies aber nicht für wohnungslose Personen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit lebende Personen gegeben ist.

5.1 Vergleichende Betrachtung der vorliegenden Erkenntnisse

5.1.1 Gesamtzahl wohnungsloser Personen auf Bundesebene

Über alle drei in diesem Bericht bisher betrachteten Gruppen ergibt sich eine Zahl von rund 262.600 wohnungslosen Personen. Davon sind knapp zwei Drittel (63 %) männlich, gut ein Drittel (35 %) weiblich und zwei Prozent divers bzw. es liegen keine Angaben vor. Die Zusammensetzung der Summe und ihre Verteilung auf die einzelnen Gruppen kann Tabelle 5.1.1 entnommen werden.

Mit 178.100 sind fast doppelt so viele Menschen untergebracht wohnungslos wie ohne Unterkunft wohnungslos oder verdeckt wohnungslos (rund 93.300). Dabei sind diese verschiedenen Formen von Wohnungslosigkeit nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern beeinflussen sich gegenseitig. So verhindert womöglich auf der Ebene der einzelnen Gemeinde eine im Vergleich höhere Zahl an untergebrachten wohnungslosen Personen eine höhere Zahl wohnungsloser Personen ohne Unterkunft. Umgekehrt ist es nicht unwahrscheinlich, dass gerade in kurzfristigen Angeboten untergebrachte wohnungslose Menschen gelegentlich auch verdeckt wohnungslos sind oder auf der Straße leben (vgl. Brüchmann et al. 2022a: S. 28).

Tabelle 5.1.1: Übersicht zu Zahl und Verteilung der wohnungslosen Personen

Gruppen von wohnungslosen Personen	Insgesamt	Männlich***	Weiblich***
Untergebrachte wohnungslose Personen	178.100	66 %	71 %
Wohnungslose Personen ohne Unterkunft	37.400	17 %	8 %
davon am 31. Januar untergebracht*	6.000		
Wohnungslose Minderjährige ohne Unterkunft**	1.100		
Verdeckt wohnungslose Personen	49.300	17 %	21 %
davon am 31. Januar untergebracht*	2.800		
Verdeckt wohnungslose Minderjährige**	5.500		
Insgesamt	262.600	100 %	100 %

* Aufgrund der Definition der Grundgesamtheit in der Studie von GISS/Kantar – wohnungslos ohne Unterkunft oder verdeckt wohnungslos in mindestens einer der sieben Nächte vor der Befragung – sind Überschneidungen mit der vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Statistik möglich, die sich anhand von Frage 14 des Fragebogens der GISS/Kantar Untersuchung quantifizieren lassen. Diese doppelt gezählten wohnungslosen Personen sind bei einer Gesamtbetrachtung von der Summe aller drei Gruppen abzuziehen.

** Vgl. einleitender Abschnitt zu Kapitel 3. Es handelt sich hierbei um die hochgerechnete Zahl von Minderjährigen, die nicht selber befragt wurden, sondern von denen Befragte angaben, dass sie mit ihnen zusammenleben.

*** Ohne Berücksichtigung von Doppelzählungen und obdachlosen bzw. verdeckt wohnungslosen Minderjährigen, die nicht selber befragt wurden.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2022, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; Brüchmann et al. 2022a

5.1.2 Strukturvergleiche auf Bundesebene

Strukturvergleiche zwischen den untergebrachten wohnungslosen Personen der Bundesstatistik und den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft sowie verdeckt wohnungslosen Personen der empirischen Forschungsstudie sind aufgrund der methodischen Unterschiede und differierender Merkmalskataloge nur eingeschränkt möglich. Die nachfolgenden vergleichenden Analysen können gleichwohl wertvolle Hinweise für künftige Schwerpunkte und Spezifizierungen geben.

Hinsichtlich des **Geschlechts** ist festzuhalten, dass von Wohnungslosigkeit überwiegend männliche Personen betroffen sind: In allen drei untersuchten Gruppen stellen sie die Mehrheit (79 % der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft, 62 % der untergebrachten wohnungslosen Personen und 60 % der verdeckt wohnungslosen Personen). Von allen männlichen wie auch weiblichen wohnungslosen Personen ist jeweils der größte Anteil untergebracht (66 % bzw. 71 %, vgl. auch Tabelle 5.1.1). Die restlichen wohnungslosen Personen verteilen sich je nach Geschlecht unterschiedlich: Weibliche nicht untergebrachte wohnungslose Personen kommen überwiegend bei Bekannten oder Angehörigen unter (verdeckt wohnungslos), männliche nicht untergebrachte wohnungslose Personen hingegen sind genauso häufig verdeckt wie ohne Unterkunft wohnungslos.

Die **Altersstruktur** der drei Gruppen von wohnungslosen Menschen gestaltet sich durchaus unterschiedlich. Das Durchschnittsalter der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft ist mit Abstand am höchsten und liegt mit 44 Jahren um 12 Jahre über dem der untergebrachten

Personen (32 Jahre); das durchschnittliche Alter der verdeckt wohnungslosen Personen liegt mit 35 Jahren recht nahe bei dem der untergebrachten wohnungslosen Personen. Ein weiterer großer Unterschied zeigt sich beim Anteil der Minderjährigen. In der Gruppe der untergebrachten wohnungslosen Personen sind 26 % jünger als 18 Jahre: Hier ist davon auszugehen, dass es sich überwiegend um die Kinder von geflüchteten Menschen handelt, die auch nach ihrer asylrechtlichen Anerkennung in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind („Fehlbeleger*innen“).

Große Unterschiede zwischen den Gruppen der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Menschen sowie den untergebracht wohnungslosen Personen bestehen auch hinsichtlich der **Staatsangehörigkeit**. Zwei Drittel der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und sogar drei Viertel der verdeckt wohnungslosen Personen verfügen über die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Drittel bzw. ein Viertel sind Ausländer*innen oder Staatenlose. Bei den untergebrachten wohnungslosen Personen kehrt sich das Verhältnis um. Die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen hier lediglich 31 %. Insbesondere unter minderjährigen und jungen untergebrachten wohnungslosen Personen überwiegen ausländische Staatsangehörige deutlich - 88 % aller minderjährigen untergebrachten wohnungslosen Personen sowie 76 % der 18- bis 25-Jährigen sind Ausländer*innen. Lediglich unter den über 60-jährigen untergebrachten wohnungslosen Personen sind mit 68 % mehr deutsche als ausländische Staatsbürger*innen. Auch die Herkunftsländer der wohnungslosen Menschen unterscheiden sich je nach Gruppe stark. Der weitaus größte Teil der ausländischen wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft (69 %) und der verdeckt wohnungslosen Menschen (44 %) kommt aus der EU oder einem europäischen Land, die meisten aus einem osteuropäischen oder süd-osteuropäischen EU-Mitgliedsstaat, der Anteil der obdachlosen Polen ist mit 29 % unter den Nichtdeutschen am höchsten. Die untergebrachten ausländischen wohnungslosen Personen stammen hingegen nur zu 9 % aus der EU, zu 36 % aber aus asiatischen Staaten, hier überwiegend aus Syrien und Afghanistan, oder aus Afrika (12 %), also typischen afrikanischen Herkunftsländern (12 %) von Schutzsuchenden.

Unabhängig von der Nationalität gehört nahezu die Hälfte (46 %) der untergebrachten wohnungslosen Personen einem **Haushalt mit Kindern** (alleinerziehend, Paarhaushalt mit Kindern) an³⁴. Bei den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und den verdeckt wohnungslosen Personen trifft dies nur auf 4 % zu. Hier sind hingegen drei Viertel alleinstehend, weitere 11 % in einer Partnerschaft ohne Kind (untergebracht wohnungslose Personen: 41 % bzw. 3 %). Die Gruppe der untergebrachten wohnungslosen Menschen wird somit wesentlich von Familienstrukturen geprägt, was dem Schutzauftrag des Hilfesystems für diese besonders vulnerable Gruppe entspricht.

Ein **geschlechtsspezifischer Aspekt der Nutzung von Hilfeangeboten** fällt im Umkehrschluss auf: Unter allen weiblichen verdeckt wohnungslosen Personen machen die unter 30-Jährigen insgesamt 53 % aus. Sie sind damit doppelt so stark vertreten, wie die gleichaltrigen

³⁴ Es ist nicht auszuschließen, dass auch in sonstigen Mehrpersonenhaushalten Kinder leben, wenn sie etwa mit anderen Verwandten als ihren Eltern untergebracht sind. Dies ist gerade bei Personen mit Fluchthintergrund nicht auszuschließen. Die vorliegenden Daten liefern dazu jedoch keine näheren Erkenntnisse. Deshalb werden hier nur Alleinerziehendenhaushalte und Paarhaushalte mit Kindern in den Vergleich einbezogen.

männlichen verdeckt wohnungslosen Personen (26 %) in ihrer Gruppe. Unter allen 18- bis 21-jährigen Personen in verdeckter Wohnungslosigkeit beträgt der Anteil der Frauen sogar rund 80 %. Die umgangssprachlich so bezeichneten „Couchsurfer“ sind also mehrheitlich weiblich. Ein Grund dieses Phänomens ist sicherlich, dass sie oftmals aus Angst vor Übergriffen und Gewalt (gemischtgeschlechtliche) Notunterkünfte und Übernachtungsstellen meiden. Für junge Frauen erscheint die verdeckte Wohnungslosigkeit somit die einzige realistische Option zu sein. Strukturen und Angebote der Hilfen waren und sind nach wie vor primär auf Männer ausgerichtet. Auch nutzen Frauen Beratungsstellen seltener, wenn diese über keine frauenspezifischen Angebote verfügen.

Die Angaben zur **Dauer der Wohnungslosigkeit bzw. Unterbringung** zeigen, dass es sich hier überwiegend um ein langfristiges Problem handelt. Bei Personen, die im Wohnungsnothilfesystem untergebracht sind, beträgt die durchschnittliche bisherige Dauer der aktuellen Unterbringung 149 Wochen (rund 2 Jahre und 8 Monate). Der Anteil der Personen, die seit mindestens einem Jahr untergebracht sind, liegt bei 61 %. Von den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und den verdeckt wohnungslosen Personen haben 56 % bzw. 45 % ihre letzte eigene Wohnung nach eigenen Angaben im Jahr 2020 oder früher verloren, sind also ebenfalls seit mindestens einem Jahr wohnungslos. Weitere 23 % gaben an, noch nie eine eigene Wohnung in Deutschland besessen zu haben. Damit dominieren insgesamt relativ lange Phasen der Wohnungslosigkeit von mindestens einem Jahr. Die Analysen haben zwar gezeigt, dass die Zahl der Kinder nur einen sehr geringen Einfluss auf die Dauer der Wohnungslosigkeit hat, dennoch bilden Personen in großen Haushalten (fünf und mehr Personen) mit 30 % die zweitgrößte Gruppe unter den untergebrachten wohnungslosen Personen. Und auch wenn ihnen sogar schneller der Ausstieg aus der Wohnungslosigkeit gelingt als Paaren ohne Kinder, sind sie im Durchschnitt fast drei Jahre wohnungslos, was für alle Personen, aber insbesondere die Kinder, eine große Belastung darstellt. Vertiefende Analysen in künftigen Berichten sind erforderlich, um Hintergründe und Wirkungszusammenhänge genauer zu untersuchen.

Die bisherigen Analysen haben Gemeinsamkeiten, aber auch strukturelle Unterschiede zwischen den Personen aufgezeigt, die von einer der drei hier untersuchten Formen von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Zusammenfassend lassen sich für Deutschland anhand der dargestellten soziodemografischen Merkmale drei Schwerpunkte identifizieren:

- Untergebrachte wohnungslose Menschen sind zu etwa zwei Dritteln ausländische Staatsangehörige, die häufig aus typischen Asylherkunftsländern in Asien und Afrika stammen. Sie sind relativ jung und leben überwiegend in Haushalten mit Kindern.
- Unter den verdeckt wohnungslosen Personen findet sich die Mehrheit der nicht untergebrachten wohnungslosen Frauen. Diese sind zumeist jung und deutsche Staatsbürgerinnen.
- Wohnungslose Personen ohne Unterkunft sind mehrheitlich männlich, zwischen dreißig und 50 Jahre alt und alleinstehend. Sie besitzen oft die deutsche oder eine osteuropäische Staatsangehörigkeit.

5.1.3 Erkenntnisse aus regionalen Studien und Erhebungen

Abseits der in diesem Bericht bisher vorgestellten bundesweiten Studie und Statistik existieren für Deutschland auch vereinzelt regionale Untersuchungen zu untergebrachten wohnungslo-

sen Personen, wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden. So wurden in den letzten Jahren in einzelnen Großstädten wie Hamburg und Berlin auch Straßenzählungen von wohnungslosen Menschen, teilweise kombiniert mit Befragung der Betroffenen, durchgeführt; in München ist aktuell eine Studie in Vorbereitung. Für das Land Nordrhein-Westfalen liefert die jährliche integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung (vgl. MAGS 2022) Daten zu untergebrachten wohnungslosen Personen; eine aktuelle empirische Untersuchung der GISS (vgl. Brüchmann et al. 2022b) hat mit einem ähnlichen Ansatz wie auf Bundesebene (vgl. Kapitel 3) Erkenntnisse zu den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen gewonnen. Diese Studienergebnisse und Statistiken werden im Folgenden mit den Ergebnissen der bundesweiten Untersuchungen abgeglichen. Identifizierte Gemeinsamkeiten können die auf Bundesebene vorliegenden Ergebnisse stützen, Unterschiede deuten auf weiteren Forschungsbedarf hin.

Die bisher dargestellten Erkenntnisse auf Bundesebene decken sich in der Tendenz mit Befunden aus **Nordrhein-Westfalen**, dem bevölkerungsreichsten Bundesland. Hier beträgt der männliche Anteil an den untergebrachten wohnungslosen Personen 59 %, in der Gruppe der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und der verdeckt wohnungslosen Personen liegt er bei 76 %. Ebenso lebt die Mehrheit der nicht untergebrachten wohnungslosen Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit (55 %), während wohnungslose Personen ohne Unterkunft überwiegend männlich und alleinstehend sind (jeweils 82 %) und untergebrachte wohnungslos Personen häufig in Haushalten mit Kindern leben. Männliche wohnungslose Personen sind im Durchschnitt etwas älter als weibliche. Von den weiblichen verdeckt wohnungslosen Personen sind 45 % unter 30 Jahre alt. Die Zahl der Minderjährigen ist in der Gruppe der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und der verdeckt wohnungslosen Personen auch in Nordrhein-Westfalen relativ gering, wohingegen Personen unter 18 Jahren 31 % der untergebrachten wohnungslosen Personen ausmachen. Auch hinsichtlich der Nationalität spiegeln sich diese Ergebnisse - von den untergebrachten wohnungslosen Personen haben 64 % eine ausländische Staatsangehörigkeit, bei den verdeckt wohnungslosen Personen und wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft liegt ihr Anteil dagegen nur bei 30 %. Auch kommen hier mehr als drei Viertel der Ausländer*innen aus Europa. Von den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Personen sind in Nordrhein-Westfalen 60 % seit mindestens einem Jahr ohne eigene Wohnung, für 57 % der untergebrachten wohnungslosen Menschen dauert die Unterbringung bereits länger als 2 Jahre.

Auf kommunaler Ebene liegen für Berlin und Hamburg, die beiden größten deutschen Metropolen, vergleichsweise aktuelle Studien vor³⁵:

³⁵ Die in den Berliner und Hamburger Studien vorgenommenen Abgrenzungen stellen hybride Gruppen dar, die nicht deckungsgleich sind mit den drei Gruppen von wohnungslosen Personen, die in diesem Bericht behandelt werden; direkte Vergleiche sind daher nicht möglich.

- In **Hamburg** ist in der dritten Märzwoche 2018 bereits zum vierten Mal nach 1996, 2002 und 2009 eine Befragung Obdachloser und öffentlich-rechtlich untergebrachter Wohnungsloser durchgeführt worden.³⁶ Es wurden rund 1.900 Obdachlose³⁷ befragt. Erstmals wurden 2018 zudem auch Personen/Haushalte befragt, die als wohnungslose Personen (ohne die Gruppe der geflüchteten Personen) in öffentlich-rechtlicher Unterbringung in Wohnunterkünften leben: Deren hochgerechnete Zahl betrug knapp 4.700 Personen.³⁸ Deutlich überwiegt in der Hansestadt der Männeranteil an den obdachlosen Menschen (80 %) und auch an den öffentlich-rechtlich untergebrachten wohnungslosen Menschen (72 %). Anders als in der Bundesstatistik liegt in Hamburg das Durchschnittsalter der untergebrachten wohnungslosen Personen mit rund 45 Jahren höher als das der obdachlosen Menschen (rund 42 Jahre). Bei den obdachlosen Personen überwiegt der Anteil der Ausländer*innen (61 %) deutlich. Polen (15 %) und Rumänen (14 %) sind am stärksten vertreten; der Anteil der Personen aus Osteuropa an den ausländischen obdachlosen Menschen beträgt insgesamt 62 %. Unter den untergebrachten Wohnungslosen halten sich deutsche und ausländische Staatsbürger*innen mit jeweils knapp 50 % anteilmäßig die Waage. Syrische und - eine Hamburger Besonderheit - portugiesische Staatsbürger*innen (je 6 %) bilden hier die größten Gruppen, 23 % der wohnungslosen Ausländer*innen stammen aus dem Nahen und Mittleren Osten. Fast drei Viertel aller Wohnungslosen leben allein und kinderlos oder in einer kinderlosen Zweierbeziehung. Haushalte mit Kindern machen nur 20 % aus, deutlich weniger als im bundesweiten Vergleich. Auch ausländische Haushalte sind überwiegend kinderlos (58 %). Die Obdachlosigkeit der Frauen dauert durchschnittlich länger an (rund 46 Monate, unverändert gegenüber 2009) als die der Männer (rund 43 Monate, 2009: rund 62 Monate). Dies geht jedoch überwiegend auf die hohe und in den letzten Jahren stark angestiegene Zahl nichtdeutscher Männer mit sehr kurzer Obdachlosigkeit (unter einem und fünf Monaten) zurück. Die untergebrachten Personen sind kürzer ohne Wohnung. Der Mittelwert für die Dauer der Wohnungslosigkeit beträgt für alle Befragten dieser Gruppe weniger als drei Jahre. Signifikante Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Wohnungslosen gibt es, anders als bei den obdachlosen Personen, nicht.

³⁶ Die Angaben zur Durchführung der Befragung und die hier zitierten Daten finden sich bei Ratzka/Kämper 2018.

³⁷ Als obdachlos gilt nach dem Gesetz über die Zählung und Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, in Wohnunterkünften lebender Menschen in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. Februar 2018 (HmbGVBl. S. 39, 40) „wer über keine Unterkunft verfügt und nach eigenen Angaben zum Befragungszeitpunkt oder mindestens überwiegend in dem zu diesem Zeitpunkt zurückliegenden Zeitraum des Monats März 2018

1. auf der Straße übernachtet hat, etwa unter Brücken, in Hauseingängen, in Kellern, in Abbruchhäusern, Autowracks, Zelten oder Parks,
2. in den Notübernachtungsstätten „Pik-As“ oder „FrauenZimmer“ oder im Winternotprogramm untergebracht war.“

³⁸ Da diese Befragung - im Unterschied zu der Bundestatistik untergebrachter Personen - nicht den Anspruch einer Vollerhebung besaß, wäre der Vergleich mit der Zahl der am Stichtag zum 31. Januar 2022 gezählten Personen unzulässig.

- In **Berlin** hat in der sogenannten „Nacht der Solidarität“³⁹ vom 29. auf den 30. Januar 2020 eine erste Zählung stattgefunden. Auf Initiative der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erfolgte eine Straßenzählung und eine Befragung in Kältehilfeeinrichtungen. Befragt wurden nur obdachlose, keine öffentlich-rechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen. Insgesamt wurden in dieser Nacht knapp 2.000 obdachlose Menschen angetroffen, darunter bei der Straßenzählung knapp über 800 Menschen und rund 940 in den Einrichtungen der Kältehilfe⁴⁰, die übrigen befanden sich in Rettungsstellen, Polizeigewahrsam, Wärmeräumen oder in Bussen und Bahnen des Personennahverkehrs. Die Ergebnisauswertung der Befragung ergibt, dass 84% der auf der Straße angetroffenen obdachlosen Personen männlich sind, unter denen, die in Einrichtungen der Kältehilfe befragt werden, beträgt der ihr Anteil 74 %. Die obdachlosen Menschen, die auf der Straße leben, sind mehrheitlich zwischen 30 und 39 Jahre alt (29%) sowie zwischen 40 und 49 Jahre alt (27 %). Die Personen in Kältehilfeeinrichtungen weisen eine ähnliche Altersstruktur auf; auffällig hoch ist jedoch der Anteil der 50 und 64-Jährigen unter ihnen (22 %). Sowohl auf der Straße (39 % Deutsche, 49 % EU-Ausländer*innen, 11 % Drittstaatsangehörige) als auch in den Einrichtungen der Kältehilfe (26 % Deutsche, 61 % EU-Ausländer*innen, 12 % Drittstaatsangehörige) ist der Anteil ausländischer obdachloser Menschen am größten, eine nähere Aufschlüsselung nach Herkunftsstaaten erfolgt nicht. 30 % der in Kälteeinrichtungen angetroffenen und 47 % der auf der Straße befragten Personen sind seit mehr als drei Jahren ohne Wohnung. Unter den Personen, die in Einrichtungen der Kältehilfe angetroffen wurden, haben jedoch 44 % erst seit einem Jahr oder weniger keine Wohnung mehr, während dieser Anteil bei den straßenbefragten obdachlosen Menschen mit 23 % erheblich geringer ist.

5.2 Zusammenhänge zwischen Wohnungslosigkeit und Gemeindegröße

Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen erlaubt es, Fallzahlen bis auf die Ebene der Gemeinden und in den Stadtstaaten sogar bis auf die Ebene der Bezirke bzw. Stadtteile zu veröffentlichen und auszuwerten (§ 7 Abs. 4 WoBerichtsG).

Aus den so veröffentlichten Daten, die es auch ermöglichen, einzelne Gemeinden miteinander zu vergleichen, können jedoch keine Schlussfolgerungen über die jeweilige lokale Bedeutung von Wohnungslosigkeit gezogen werden, da die zur Interpretation notwendigen zusätzlichen

³⁹ Die Informationen zu der Methodik der Befragung und die Daten stammen aus den Veröffentlichungen Senatsverwaltung für Integration 2020 und Gerull 2020.

⁴⁰ Bei den Einrichtungen der Kältehilfe handelte es sich um 31 Notübernachtungen der Kältehilfe und 14 Notcafés. Nur in 16 Kälteeinrichtungen wurde zusätzlich zur Zählung eine Befragung durchgeführt. Es wurde nicht abgefragt und es liegen auch keine anderweitigen Erkenntnisse darüber vor, wie lange sich die wohnungslosen Personen, die in den Einrichtungen der Kältehilfe angetroffen wurden, dort aufhielten, ob sie also beispielsweise nur eine Nacht dort zubrachten und ansonsten wieder draußen übernachteten oder ob sie einen längeren Zeitraum dort verbrachten und überwinterten.

Informationen insbesondere über die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Angebote der Wohnungsnotfallhilfe, aber auch über den Wohnungsmarkt, nicht vorhanden sind:

- So kann aus einer hohen Zahl untergebrachter wohnungsloser Personen nicht geschlossen werden, dass Wohnungslosigkeit in der entsprechenden Kommune ein besonders großes Problem darstellt - es könnte auch im Gegenteil bedeuten, dass das Hilfesystem hier besonders effektiv ist.
- Umgekehrt wäre die pauschale Annahme nicht zulässig, dass eine hohe Zahl untergebrachter wohnungsloser Personen zwangsläufig mit einem geringeren Ausmaß an Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft oder verdeckter Wohnungslosigkeit einhergehen müsste.

Für die Überprüfung der zweiten Annahme wären empirisch valide Informationen notwendig. Im Rahmen des Forschungsvorhabens von GISS/Kantar sind zwar im Rahmen der Zufallsstichprobe aus den 151 einbezogenen Kommunen - davon sämtliche 14 Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohner*innen - Informationen zu Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft und verdeckter Wohnungslosigkeit gesammelt worden, doch erlauben die Daten aufgrund der Stichprobengröße und -zusammensetzung keinen getrennten Ausweis der für eine einzelne Kommune der Stichprobe ermittelten Werte: Erst durch die Zusammenfassung in Gemeinden gleicher Gemeindegrößenklassen lassen sich durch die Gewichtung und Höherwertung sowohl Über- als auch Untererfassungen auf der Ebene einer einzelnen Kommune ausgleichen.

Möglich ist daher nur die Analyse der Zusammenhänge zwischen der von GISS/Kantar hochgerechneten Zahl wohnungsloser Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungsloser Personen einerseits und der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Zahl untergebrachter wohnungsloser Personen auf der Ebene der Gemeindegrößenklasse. Dabei werden für die Gemeindegrößenklassen 1 (unter 2.000 Einwohner*innen), 2 (2.000 bis unter 5.000 Einwohner*innen) und 3 (5.000 bis unter 20.000 Einwohner*innen) aufgrund der jeweils geringen Fallzahl zusammengefasste Daten ausgewiesen⁴¹; entsprechend sind auch die Gemeindegewerte der untergebrachten wohnungslosen Personen durch das Statistische Bundesamt nach den Gemeindegrößenklassen aufbereitet worden, so dass ein Vergleich der jeweiligen ‚Dichten‘ (Relation zwischen der jeweiligen Gruppe wohnungsloser Personen und der jeweiligen Bevölkerung) erfolgen kann.

Tabelle 5.2.1 zeigt die Dichten von Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft und verdeckter Wohnungslosigkeit auf der Ebene der Gemeindegrößenklasse: So tritt Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft in den kleinen Gemeinden im Durchschnitt etwa einmal auf 10.000 Einwohner*innen

⁴¹ Die nachfolgend verwendeten Zahlen von GISS/Kantar entstammen den gewichteten und hochgerechneten Daten gezählter wohnungsloser Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungsloser Personen der Institutionenstichprobe, auf die die Stichprobe der befragten wohnungslosen Personen in einem weiteren Schritt gewichtet und hochgerechnet wurde. Um sehr hohe Hochrechnungsfaktoren für einzelne befragte wohnungslose Personen zu vermeiden, die die Ergebnisse ggf. deutlich verzerrt hätten, sind dort die Gemeindegrößenklassen 1 bis 5 zusammengefasst worden, was für die hier zu untersuchende Fragestellung zu grob gewesen wäre. Die Institutionenstichprobe weicht aus mathematischen Gründen geringfügig hinsichtlich der hochgerechneten Zahl der wohnungslosen Personen von der Wohnungslosenstichprobe ab, doch ist dies hier ohne Belang.

auf, gewinnt dann aber mit zunehmender Größe der Gemeinde an Gewicht. Hingegen ist verdeckte Wohnungslosigkeit auch bereits in den Gemeindegrößenklassen 1 bis 3 wahrnehmbar und gewinnt mit Zunahme der Gemeindegröße an Bedeutung, doch sind die Unterschiede in den Gemeindegrößenklassen 5,6 und 7 nur gering. Auffällig ist, dass sich die Relationen zwischen den beiden Gruppen wohnungsloser Personen verändern: Während in kleinen und mittleren Gemeinden die verdeckte Wohnungslosigkeit häufiger auftritt, überwiegt in Großstädten die Obdachlosigkeit. Mögliche Erklärungsansätze hierfür können sein, dass einerseits in kleinen und mittleren Gemeinden das soziale Netzwerk aus Familie, Freundes- und Bekanntenkreis Obdachlosigkeit vermeidet, und andererseits die fehlende (oder zumindest schwach entwickelte) Infrastruktur aus Hilfsangeboten, den Verbleib bei eingetretener Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft in diesen Gemeinden unattraktiv schwieriger macht. Großstädte weisen dagegen in der Regel ein gut ausgebautes Hilfeangebot sowie informelle Einkommensmöglichkeiten und Überlebensangebote, bauliche Rückzugsorte und die Anonymität der Stadtgesellschaft auf. Dies trägt dazu bei, dass bereits ohne Unterkunft wohnungslos gewordene Personen aus kleinen Gemeinden zusätzlich in größere Städte ziehen.

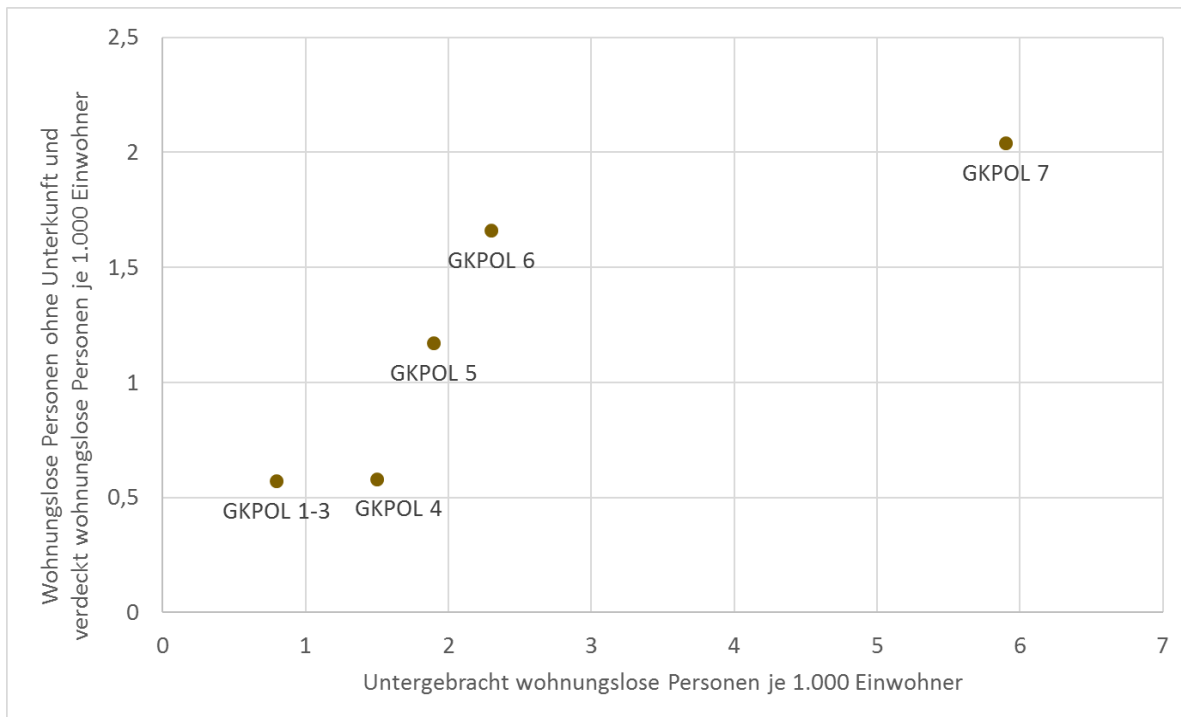
Tabelle 5.2.1 Wohnungslose Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslose Personen je 1000 Einwohner*innen nach Gemeindegröße

Gemeindegrößenklasse	Einwohner*innen	wohnungslose Personen ohne Unterkunft / 1.000 Einwohner*innen	Verdeckt wohnungslose Personen / 1.000 Einwohner*innen
1-3	unter 20.000	0,11	0,46
4	20.000 bis unter 50.000	0,25	0,34
5	50.000 bis unter 100.000	0,36	0,81
6	100.000 bis unter 500.000	0,87	0,79
7	500.000 und mehr	1,14	0,90
Insgesamt		0,45	0,59

Quelle: Daten von GISS/Kantar, ermittelt im Rahmen des Forschungsvorhabens von Brüchmann et al. 2022a

In einem zweiten Schritt werden die von GISS/Kantar ermittelten Werte zusammengefasst und gemeinsam mit den untergebrachten Wohnungslosen auf der Ebene der Gemeindegrößen verglichen.

Schaubild 5.2.1 Relation wohnungsloser Personen nach Gemeindegröße



Quelle: Daten von GISS/Kantar, ermittelt im Rahmen des Forschungsvorhabens von Brüchmann et al. 2022a, sowie des Statistischen Bundesamtes aus der Statistik der untergebracht wohnungslosen Personen.

Eigene Darstellung

Die Befunde, die das Schaubild 5.2.1 zeigt, bestätigen die bereits für die Gruppen der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit lebenden Menschen festgestellte Tendenz, dass in größeren Gemeinden die Dichte wohnungsloser Personen höher ist. Hier werden auch mehr untergebrachte wohnungslose Personen gezählt. Zumindest im Durchschnitt der Kommunen einer Gemeindegrößenklasse kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass bspw. eine höhere Dichte bei den untergebrachten wohnungslosen Personen mit geringeren Dichten bei wohnungslosen Personen ohne Unterkunft bzw. verdeckt wohnungslosen Menschen einhergeht: Alle Formen von Wohnungslosigkeit sind in größeren Gemeinden stärker vertreten.

Wie eingangs erwähnt, ist dies mindestens teilweise im Zusammenhang mit der vorhandenen Infrastruktur und den Hilfesystemen zu sehen, die sowohl im Falle von Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft als auch von Unterbringung verfügbar sind: In Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohner*innen leben pro 1.000 Einwohner*innen etwa zehnmal so viele wohnungslose Menschen ohne Unterkunft wie in den kleinsten Gemeinden, und es sind mehr als siebenmal so viele untergebracht; bei verdeckt wohnungslosen Personen ist die Dichte in den größten Gemeinden hingegen nur doppelt so hoch.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der jeweilige Wohnungsmarkt sicher nicht den alleinigen, aber doch einen erheblichen Einflussfaktor auf den Umfang von Wohnungslosigkeit in einer Kommunen darstellt.⁴² Mit dem vorliegenden Datenmaterial zu untergebrachten wohnungslosen Menschen können auf kommunaler Ebene nun Analysen in Kenntnis des vorhandenen Wohnungsangebots einerseits und der Sozialstruktur der Bevölkerung und der untergebrachten wohnungslosen Menschen andererseits durchgeführt werden. Grundsätzliche Forschung zur Bedeutung des Wohnungsmarkts für Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit sollte im Rahmen zukünftiger Wohnungslosenberichte erfolgen.

⁴² Als Indiz hierfür kann die nach Kommunen ausgewertete Statistik der untergebrachten wohnungslosen Personen gelten: Sortiert nach der Dichte untergebrachter Personen auf die jeweilige Bevölkerungszahl finden sich die Großstädte an der Spitze, die für ihre angespannten Wohnungsmärkte bekannt sind.

6. Ausweitung der Berichterstattung und alternative Datenquellen

6.1 Analyseansatz

In der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie (Bartelheimer et al. 2022)⁴³ wurde geprüft, ob - und wenn ja, wie - auch die übrigen Kategorien der ETHOS-Light-Typologie in die Berichterstattung einbezogen werden können: Personen in Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt (insbesondere in Frauenhäusern) und Personen, die sich wegen fehlender Wohnung länger als notwendig in Institutionen des Gesundheitswesens, Justizvollzugsanstalten oder Sammelunterkünften für Schutzsuchende aufhalten.

Der Auftrag umfasste darüber hinaus die Prüfung alternativer Formen der Datenerhebung (z. B. über Daten der Mindestsicherungssysteme oder über das Meldewesen) sowie einer Berichterstattung über Querschnittsthemen. Außerdem sollten Vorschläge für ergänzende regelmäßige oder einmalige Forschungsvorhaben unterbreitet werden, die erweiterte Fragestellungen zu spezifischen Aspekten beantworten könnten. Hier sind beispielsweise Problemlagen einzelner Teilgruppen, die gesundheitliche Situation wohnungsloser Menschen und die Versorgung von wohnungslosen Menschen mit Behinderung zu nennen.

Methodisch basiert die Machbarkeitsstudie auf umfangreichen Literaturrecherchen und Dokumentenanalysen, fünf Workshops und einer großen Zahl von Einzelinterviews und Hintergrundgesprächen. Insgesamt waren 101 Expert*innen an der Studie beteiligt. Die durchgeführten Workshops behandelten vertieft die mögliche Einbeziehung von Personen in Gewaltschutzeinrichtungen, die Nutzung von administrativen Daten des SGB II und SGB XII für die Wohnungslosenberichterstattung, die Verwendung von Erkenntnissen aus den Melderegistern sowie die Potenziale der Zensuserhebungen zur Dokumentation von Wohnungslosigkeit. Alle Workshop-Ergebnisse wurden durch zusätzliche Interviews und Hintergrundgespräche ergänzt. Zur Aufnahme von wohnungslosen Personen im Gesundheitswesen und in Justizvollzugsanstalten in die Zählung sowie zur Berücksichtigung von anerkannten geflüchteten Menschen in Sammelunterkünften wurde weitestgehend über Telefoninterviews und schriftlichen Austausch recherchiert. Hier konnten auch die Ergebnisse einer Abfrage des BMAS bei den Bundesländern einbezogen werden. Die Bedingungen der Corona-Pandemie brachten es mit sich, dass die Workshops ebenso wie Hintergrundgespräche und Interviews digital oder über Telefon durchgeführt wurden.

⁴³ Die nachfolgend in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse entstammen - soweit keine anderen Quellenangaben genannt sind - dem Ergebnisbericht dieses Forschungsprojektes.

6.2 Berichterstattung zu einzelnen Personengruppen

6.2.1 Frauen in Frauenhäusern oder Personen in Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt

In Deutschland gibt es rund 400 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen mit etwa 5000 Plätzen, die jedes Jahr geschätzt 18.000 Frauen mit Kindern Schutz bieten.⁴⁴ Gemäß der ETHOS-Light-Typologie (vgl. Tabelle 2.1.1) werden Personen in Gewaltschutzeinrichtungen (Frauenhäuser und andere Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt) als wohnungslos betrachtet.⁴⁵ In Europa schließen die meisten Länder Frauen in Frauenhäusern daher in ihre jeweilige nationale Definition von Wohnungslosigkeit mit ein.

Der Ansatz, Personen in Gewaltschutzeinrichtungen in die Wohnungslosenberichterstattung und -statistik einzubeziehen, trägt der Mehrdimensionalität der Problemlagen der betroffenen Personen Rechnung, wonach für den Aufenthalt in den Einrichtungen zwar Gewalterfahrungen ursächlich waren, dann aber die Frage der (neuerlichen) Versorgung mit regulärem Wohnraum hinzutritt. Indem die Vielschichtigkeit der Benachteiligung anerkannt und statistisch erfasst würde, könnte sie bei den Unterstützungsleistungen berücksichtigt werden. Eine gesicherte Wohnung stellt eine der wichtigsten Bedingungen für ein gewaltfreies Leben dar. Darüber hinaus ist anzuerkennen, dass in Anbetracht der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt ein nicht unerheblicher Teil der Bewohner*innen von Gewaltschutzeinrichtungen länger als eigentlich gewünscht und nötig in diesen Einrichtungen verweilt.

Eine amtliche Statistik zu Gewaltschutzeinrichtungen auf Bundesebene existiert bisher nicht. Die jährliche Erhebung des Vereins Frauenhauskoordinierung e.V. ist freiwillig; an ihr beteiligt sich etwa die Hälfte der deutschen Frauenhäuser. Die erhobenen Merkmale sind umfangreich und decken mit Ausnahme des Haushaltstyps alle Merkmale nach § 4 WoBerichtsG ab. Aufgrund der strukturellen Heterogenität der Frauenhäuser lassen sich die Daten der Frauenhausstatistik nach Einschätzung von Expert*innen allerdings nicht ohne Weiteres für die Berichterstattung hochrechnen. Zudem handelt es sich nicht um eine Stichtagsstatistik, sondern die Summe aller in einem Jahr in den teilnehmenden Schutzeinrichtungen untergebrachten Frauen. Auf Ebene der Länder und Kommunen existieren zwar im Rahmen der Finanzierung der Frauenhäuser Nachweis- und Dokumentationspflichten, die erhobenen Daten sind jedoch heterogen und unvollständig und somit für eine bundeseinheitliche Berichterstattung nicht geeignet. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Statistikpflichten im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention künftig erweitern werden und auch mehr Forschung zu diesem Themenbereich

⁴⁴ Seit 2017 finden auch gewaltbetroffene Männer mit ihren Kindern in speziellen Einrichtungen Schutz. Ihre Zahl ist mit insgesamt 29 Plätzen noch gering.

⁴⁵ Nach der Legaldefinition in § 3 Abs. 1 Nr. 1 WoBerichtsG ist hingegen kein Fall der Wohnungslosigkeit gegeben, denn regelmäßig wird zwischen dem Frauenhaus und der dort Schutz suchenden Frau ein Vertrag geschlossen, der als Mietvertrag zu qualifizieren ist. Darüber hinaus liegt auch nach dem Bundesmeldegesetz in der Regel keine Wohnungslosigkeit vor, da die Person entweder an ihrer zuvor registrierten Wohnanschrift gemeldet bleibt oder sich unter der Anschrift der jeweiligen Einrichtung anmeldet, was z. B. erforderlich sein kann, um bestimmte Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen.

erfolgt, die für die Berichterstattung genutzt werden kann. Dies lässt sich gegenwärtig aber weder zeitlich noch inhaltlich genauer abschätzen.

Die Machbarkeitsstudie empfiehlt daher, Bewohner*innen von Gewaltschutzeinrichtungen in die Wohnungslosenstatistik einzubeziehen und als eigenständige Gruppe auszuweisen. Dazu sollten die etwa 400 Einrichtungen künftig in die jährliche Stichtagsabfrage des Statistischen Bundesamtes aufgenommen werden.

In Abschnitt II, Artikel 11 der Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird die Pflicht zur Datensammlung und Forschung festgeschrieben. Die Bundesregierung ist gemäß Istanbul-Konvention verpflichtet, die Datenlage zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Menschen stetig zu verbessern. In der aktuellen Legislaturperiode werden entsprechende Vorhaben zur Umsetzung der Verpflichtungen der Istanbul-Konvention geplant und umgesetzt, die auch Maßnahmen zur Datenerhebung im Hilfesystem beinhalten sollen. Eine abschließende Klärung der Frage, ob Frauenhäuser und andere Gewaltschutzeinrichtungen in die Wohnungslosenberichterstattung einzubeziehen sind, sollte daher aus Sicht der Bundesregierung erst dann erfolgen, wenn die Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (u.a. die Errichtung einer unabhängigen Berichterstattungsstelle zur Istanbul-Konvention und die bundesgesetzliche Regelung zu Schutz und Beratung bei Gewalt) weiter vorangeschritten sind. Die Prozesse werden bis zum gesetzlich vorgeschriebenen dritten Wohnungslosen-Bericht im Jahr 2026 soweit fortgeschritten sein, dass dann eine Klärung auf fundierter Basis erfolgen kann.

6.2.2 Berichterstattung zu Personen, die länger als notwendig in Haftanstalten verbleiben

Bei Menschen in Haftanstalten kann bei Vorliegen bestimmter rechtlicher und sozialer Voraussetzungen und einer positiven Prognose eine Reststrafe gemäß § 57 StGB zur Bewährung ausgesetzt werden. Scheitert diese Prognoseentscheidung und mit ihr die vorzeitige Haftentlassung aufgrund fehlenden eigenen Wohnraums, gelten die betroffenen Personen gemäß ETHOS-Light-Typologie ab diesem Zeitpunkt als wohnungslos.

Diese Definition ist problembehaftet, denn für eine positive Prognose (keine erneute Straffälligkeit zu erwarten) ist gemäß § 57 Absatz 1 Satz 2 StGB in der Regel eine Vielzahl von Aspekten entscheidend. Die Wohnungssituation ist hier nur ein sozialer Umstand von vielen, teilweise vorgelagerten Aspekten, z.B. der Persönlichkeit der verurteilten Person, ihrem Vorleben, den Umständen der Tat, dem Gewicht des bei einem Rückfall bedrohten Rechtsguts und dem Verhalten der verurteilten Person im Vollzug; zu den Umständen „Lebensverhältnisse“ und „Auswirkungen einer Aussetzung“ gehören etwa auch die Erwerbsaussichten oder die soziale und familiäre Einbindung. Der Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Wohnraum und dem Verbleiben in der Haftanstalt ist daher tendenziell zu schwach, um eine Typisierung im Hinblick auf ETHOS Light zu begründen.

Es liegen derzeit keinerlei Informationen oder systematisch und flächendeckend erhobene, quantitative Erkenntnisse dazu vor, welchen Wohnstatus Inhaftierte vor Antritt ihrer Freiheitsstrafe und während ihrer Inhaftierung hatten bzw. nach der Haftentlassung haben werden. Es müsste für eine regelmäßige Berichterstattung für jede inhaftierte Person jährlich eine komplette Prüfung der gesetzlichen und sozialen Voraussetzungen durchgeführt werden, um zu beurteilen, ob sie allein aufgrund fehlenden Wohnraums weiter inhaftiert bleibt. Der Aufwand

für eine solche statistische Erhebung bei den rund 200 Justizvollzugsanstalten in Deutschland wäre kaum zu rechtfertigen. Die Zahl der gestellten und abgelehnten Anträge auf vorzeitige Entlassung ist kein belastbarer Indikator, da bei aussichtloser Prognose antizipierend auf einen Antrag verzichtet wird.

Aus den dargestellten Gründen strebt die Bundesregierung keine regelmäßige, standardisierte Berichterstattung zu dieser Personengruppe an. Dessen ungeachtet sind fehlende Wohnperspektiven nach Haftentlassung ein wichtiger Aspekt im Rahmen der gesellschaftlichen Wiedereingliederung. Dieser Aspekt könnte im Rahmen der ergänzenden Berichterstattung aufgegriffen werden.

6.2.3 Berichterstattung zu Personen, die länger als notwendig in Einrichtungen des Gesundheitssystems verbleiben

Ähnlich wie Menschen in Haftanstalten betrachtet die ETHOS-Light-Typologie auch Menschen in Einrichtungen des Gesundheitssystems dann als wohnungslos, wenn sie sich länger als therapeutisch notwendig in den Einrichtungen aufhalten, weil ihnen eine Wohnung fehlt und der erzielte Behandlungserfolg durch Wohnungslosigkeit wieder gefährdet würde. Die Abgrenzung und Identifizierung dieser Gruppe gestaltet sich allerdings schwierig. Die stationäre Gesundheitsversorgung wird in Deutschland von 1.914 Krankenhäusern und 1.112 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen geleistet, die insgesamt über fast 660.000 Betten verfügen. Dabei erfolgt die Erfassung der relevanten Patient*innendaten, zu denen nicht die Wohnsituation zählt, über unterschiedliche Informationssysteme. Zudem wäre die Erhebung des Wohnstatus zu einem Stichtag allein nicht ausreichend - zusätzlich müsste geprüft werden, ob das Therapieziel zu diesem Zeitpunkt bereits erreicht ist und der Aufenthalt damit länger als erforderlich anhält.

Vor dem Hintergrund der Bemühungen um Kosteneffizienz und engmaschiger Qualitätskontrollen im Gesundheitssystem ist zudem davon auszugehen, dass der betroffene Personenkreis eher klein ausfällt. Insgesamt rechtfertigt die zu erwartende geringe Fallzahl den hohen methodischen Erhebungsaufwand nicht. Stattdessen könnte ein Schwerpunkt im Rahmen der ergänzenden Berichterstattung erfolgen, bei dem mittels Fallstudien und Längsschnittdaten das Entlassungsmanagement von Gesundheitseinrichtungen, die Wohnsituation der Betroffenen nach Entlassung, niedrigschwellige Angebote der Gesundheitsfürsorge in der Wohnungslosenhilfe sowie eventuelle Drehtüreffekte beleuchtet werden.

6.2.4 Berichterstattung zu wohnungslosen anerkannten Geflüchteten

Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus sind im Rahmen der neuen Bundesstatistik untergebrachter Wohnungsloser zu berücksichtigen, wenn sie durch Maßnahmen des Polizei- und Ordnungsrechts, im Rahmen von Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII oder in einer anderen Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht sind. Dies gilt auch, wenn sie weiterhin in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, weil sie keinen

eigenen Wohnraum finden, vorausgesetzt, die Unterbringung ist durch das System der Wohnungslosenhilfe administriert.⁴⁶ Es gibt Hinweise, dass solche sogenannte „Fehlbelegungen“⁴⁷ relativ häufig vorkommen, ihre korrekte und vollständige Erfassung gestaltet sich indes schwierig: Es sind häufig unterschiedliche Stellen auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene, die Kenntnis vom Aufenthaltsstatus einerseits und der Wohnsituation andererseits haben. Unterschiedliche Unterbringungssysteme im Asylverfahren auf Länderebene erschweren eine einheitliche Handhabung zusätzlich.

Zur Lösung und Sicherstellung einer vollständigen Erhebung der oben genannten Personengruppe empfiehlt sich eine Ausweitung der Auskunftspflicht nach § 6 Abs. 1 WoBerichtsG auf alle Gebietskörperschaften, die für die Unterbringung geflüchteter Menschen zuständig sind.⁴⁸ Sie sollten im Rahmen der jährlichen Meldung an das Statistische Bundesamt Daten über die aktuellen Fehlbeleger*innen übermitteln. Für eine lückenlose Meldung von wohnungslosen geflüchteten Personen müssten zudem auch die Ausländerbehörden zur Zuarbeit verpflichtet werden (bspw. analog der bestehenden Regelung für Träger von Sozialleistungen nach § 6 Absatz 3 WoBerichtsG).

Alternativ könnten Fehlbeleger*innen auch mittels einer Schätzung im Rahmen der erweiterten Berichterstattung ermittelt werden. Dafür müssten in § 5 WoBerichtsG weitere Hilfsmerkmale aufgenommen werden, um eine Identifikation dieses Personenkreises zu ermöglichen.

6.3 Nutzung amtlicher oder Verwaltungsdaten

6.3.1 Statistiken der Mindestsicherung

Sowohl im Regelungsbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) als auch im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII) fallen an verschiedensten Stellen Informationen an, die auf Wohnungslosigkeit hindeuten, z. B. wenn die Betroffenen entsprechende Geld- und Sachleistungen beziehen. Deshalb lag es nahe, im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu prüfen, inwiefern die in den sozialen Sicherungssystemen vorliegenden Verwaltungsdaten genutzt werden können, um Wohnungslosigkeit zu identifizieren und sie so für die Berichterstattung und Statistik nutzbar zu machen.

Die Regelbedarfe nach dem **SGB II** sind für wohnungslose Personen allgemein und insbesondere für wohnungslose Menschen ohne Unterkunft die wichtigste Sicherung des Lebensunter-

⁴⁶ Geflüchtete im laufenden Asylverfahren oder solche, deren Antrag negativ beschieden wurde, sind hingegen nicht zu zählen.

⁴⁷ Vgl. Kasten „Exkurs: Wohnungslose Geflüchtete“ auf S. 40.

⁴⁸ Zusätzlich zu den aktuell bereits berichtspflichtigen Stellen würden dann auch Kreisverwaltungen und Landesmittelbehörden berichtspflichtig.

halts. Die Versorgung mit Wohnraum ist hingegen keine Aufgabe des SGB II, so dass die Jobcenter nur in den Fällen, in denen es darum geht, Wohnraum zu sichern, tätig werden können.⁴⁹ Merkmale der Wohnungslosigkeit können daher durch die Jobcenter ohne eine sich auf Wohnungslosigkeit beziehende Leistung nicht standardisiert und flächendeckend erhoben werden: Die Erhebung personenbezogener Daten durch die Verwaltung unterliegt datenschutzrechtlichen Vorgaben. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Erhebung von Sozialdaten gemäß § 67a SGB X nur zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist. Zwar ist die Kenntnis der Wohnumstände von Leistungsbeziehenden im SGB II zweifelsfrei nützlich im operativen Beratungs- und Betreuungsprozess, sie ist aber zur Klärung des eigentlichen Leistungsanspruchs (Regelbedarf, Kosten der Unterkunft und Heizung) und Bestimmung der Anspruchshöhe nicht zwingend erforderlich.

Entsprechend gibt es in den administrativen Verfahren der Jobcenter kein explizites Merkmal, mit dem Wohnungslosigkeit oder gar ihre Ausprägung nach ETHOS Light systematisch erhoben wird. Die Informationen fallen im operativen Geschäft der Jobcenter vor Ort unstrukturiert an und werden nicht zentral statistisch ausgewertet. Auch eine Annäherung an den Wohnstatus durch eine Auswertung anderer bereits statistisch erfasster Merkmale, etwa den Aufwendungen für die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), wäre nach Einschätzung der in einem Workshop hinzugezogenen Expert*innen nicht ausreichend, um Wohnungslosigkeit in allen Fällen zweifelsfrei zu identifizieren.

Eine gesonderte Erhebung bei Grundsicherungsbeziehenden mit dem Ziel, ausschließlich zu statistischen Zwecken systematische und vergleichbare Merkmale der Wohnlosigkeit zu erheben, kommt ebenfalls nicht in Frage. Die umsetzungstechnischen Anforderungen an eine solche Erhebung wären aufgrund der Tatsache, dass es nur zu statistischen und nicht zu operativen Zwecken erhoben würde, hoch: Die Erhebung wäre zwangsläufig freiwillig, sodass – je nach Länge des Fragebogens – nur mit geringen Rücklaufquoten zu rechnen wäre. Dies führt zu eingeschränkt auswertbaren Ergebnissen. Der Aufwand der Verwaltung für eine solche Erhebung wäre ebenfalls enorm, da Wohnungslosigkeit kein dauerhaftes Merkmal ist, sondern sich häufig und schnell verändernde Lebensumstände darstellt und folglich regelmäßig überprüft und erhoben werden müsste. Nach Einschätzung von Expert*innen würde dies einen erheblichen Aufwand bedeuten und ließe dennoch eine schlechte Datenqualität erwarten, da die Kenntnis der korrekten Merkmalsausprägung wie bereits beschrieben für die Leistungserbringung nicht erforderlich ist. Soll zudem auch noch eine Differenzierung nach den verschiedenen Formen von Wohnungslosigkeit gemäß der ETHOS Light Kategorien erfolgen, würde die Erhebung nochmals komplexer, ihr Aufwand und die Fehleranfälligkeit entsprechend weiter steigen.

⁴⁹ Geht bei einem Gericht eine Klage auf Räumung von Wohnraum im Falle einer fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses aufgrund von Mietschulden ein, teilt das Gericht dem örtlich zuständigen Jobcenter dies unverzüglich mit, sodass die Möglichkeit besteht zu helfen bzw. den Wohnraum zu sichern. Betroffene Leistungsberechtigte, bei denen noch keine Klage anhängig ist, könnten zudem von sich aus über die sich anbahnende Wohnungslosigkeit das Jobcenter in Kenntnis setzen.

Einen möglichen anderen Ansatzpunkt stellt die Dokumentation der Adresse der Leistungsbeziehenden dar. Aktuell wird in den Fachverfahren der Jobcenter zwischen „Wohnanschrift“ und „Postanschrift“ unterschieden. Möglicherweise könnte eine alternative Unterscheidung zwischen „Meldeadresse“ und „Erreichbarkeitsadresse im Sinne der Erreichbarkeitsanordnung“ dabei helfen, bestimmte Gruppen von wohnungslosen Personen zu identifizieren. Allerdings gilt es auch hier Aufwand und Datenqualität sowie Abbildbarkeit und Differenzierbarkeit der verschiedenen Gruppen von wohnungslosen Personen genau zu prüfen und abzuwägen.

Auch im **SGB XII** bestehen Regelungen zur Erstattung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie der Unterstützung bei Mietschulden (Drittes Kapitel SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt), sodass die Träger der Sozialhilfe ähnlich wie die Jobcenter grundsätzlich Kenntnis über Wohnungslosigkeit ihrer Leistungsberechtigten oder entsprechende Indizien erlangen können. Ältere wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen beziehen möglicherweise Grundsicherung im Alter (Viertes Kapitel SGB XII). Allerdings ist mit der Einführung des SGB II der Anteil der wohnungslosen Menschen, die Sozialhilfe beziehen, deutlich gesunken; Sozialhilfe hat gegenüber der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die wohnungslosen Personen an Bedeutung verloren. Eine größere Relevanz in Wohnungsnotfällen haben dagegen die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII. Sie bilden die Grundlage der sozialen Unterstützung von wohnungslosen Menschen insbesondere durch Beratung und Betreuung. Dabei sind sowohl die Leistungsarten als auch die Zuständigkeiten regional und zwischen Trägern unterschiedlich geregelt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde untersucht, an welchen Stellen angesetzt werden müsste, um die Verwaltungsdaten der Sozialämter und der Träger der Leistungen nach dem Achten Kapitel SGB XII über wohnungslose Leistungsbeziehende zu verbessern. Dabei gelten im SGB XII grundsätzlich die gleichen Anforderungen an den Datenschutz wie im SGB II, ebenso handelt es sich bei den Statistiken der Sozialhilfe um Sekundärstatistiken, die von den Trägern zur Verarbeitung und Veröffentlichung an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

Die Statistik über Empfänger*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII) wird als Bestandserhebung zum 31.12. durchgeführt. Damit ist sie nur bedingt kompatibel mit der Wohnungslosenstatistik. Aufgrund ihrer eher geringen Fallzahlen erscheint der Aufwand einer Anpassung nicht gerechtfertigt. Die Zahlen zu Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) werden quartalsweise erhoben und es wird unterschieden, ob die Leistungen innerhalb einer Einrichtung erbracht werden, oder außerhalb. Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe zählen dabei zu den „sonstige(n) Wohnheime(n). Allerdings ist die Zahl der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter, die in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe leben, gering, sodass auch hier der Aufwand einer Anpassung der Statistik nicht angemessen erscheint.⁵⁰

Zur weiteren Verbesserung der Leistungsstatistik zu den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII (§§ 67 ff.) ist zu prüfen, ob bei den

⁵⁰ Für Kurzzeitempfänger*innen, denen Hilfen nach dem Dritten Kapitel SGB XII tages- oder wochenweise ausgezahlt werden, existiert eine separate Statistik, die aufgrund unvollständiger Daten allerdings wenig valide ist und nicht veröffentlicht wird.

ambulanten Hilfen eine Differenzierung nach eigenem Wohnraum, Leistung zur Wohnungssicherung oder zur Wohnraumvermittlung möglich ist. Unter Beteiligung des Bundes, örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Anbietern von EDV-Systemen für die Verwaltung sind Aufwand und Nutzen einer Änderung der Statistik gegeneinander abzuwägen.

6.3.2 Kommunales Meldewesen und Registerzensus

Neuere Entwicklungen im Bereich der Zensuserhebungen bieten Möglichkeiten zu einer verbesserten registergestützten Identifikation von wohnungslosen Personen, die längerfristig eine Alternative zum bislang verfolgten Weg der Wohnungslosenberichterstattung aufzeigen könnten.

Die **Melderegister** von Städten und Gemeinden basieren auf dem Bundesmeldegesetz (BMG) und weiteren Rechtsverordnungen. § 17 Abs. 1 BMG schreibt eine Anmeldung spätestens zwei Wochen nach Einzug in eine Wohnung vor. Dabei gilt als Wohnung „jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird“ (§ 20 BMG). Entsprechend werden Personen ohne den Bezug einer Wohnung melderechtlich nicht erfasst. Auch eine Anmeldung auf freiwilliger Basis ist für diese Gruppe nicht vorgesehen. Sie zählen somit nicht zur Einwohnerschaft einer Kommune.

Selbst die Gruppen von Wohnungslosen nach ETHOS Light, die grundsätzlich meldefähig und -pflichtig wären, scheuen häufig eine Anmeldung, da diese für sie einen Aufwand ohne Nutzen darstellt. Auch bei ihnen ist somit von einer Untererfassung auszugehen.

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass rechtliche Voraussetzungen im Bundesmeldegesetz für eine Aufnahme wohnungsloser Personen in die Melderegister geschaffen werden und am Einwohnerbegriff und den Vorschriften zur persönlichen Meldung ansetzen (und sowohl freiwillige Meldungen und Meldungen durch Unterkunftseinrichtungen ermöglichen) sollten. Dieser Empfehlung stehen grundsätzliche Bedenken entgegen, denn sie könnte rechtssystematische sowie verwaltungspraktische Probleme aufwerfen. Alleiniges Kriterium für die Registrierung von Einwohner*innen ist der Bezug einer Wohnung (§ 2 Absatz 1 BMG); damit werden die tatsächlichen Lebensverhältnisse der Einwohner*innen erfasst. Die Funktion der Melderegister als zentrale Informationsquelle für eine Vielzahl von Behörden und anderen Nutzern und der Vollzug einer großen Anzahl von Bundes- und Landesgesetzen, der auf Daten des Melderegisters aufbaut, wäre bei Aufnahme unvollständiger oder nicht mehr aktueller Daten nicht mehr gesichert. Die Eintragung wohnungsloser Personen im Melderegister würde daher für die Verwaltung erhebliche Probleme schaffen. Darüber hinaus ist die Zuverlässigkeit der von betroffenen Einwohner*innen erhobenen Daten ein wichtiges datenschutzrechtliches Anliegen.

Der **Zensus** ist eine gegenwärtig alle zehn Jahre stattfindende Volkszählung, die ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wo sie wohnen und wie sie arbeiten. Die zu erhebenden Merkmale aus den Themenbereichen Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen, Haushalte und Familien sowie Arbeitsmarkt und Bildung sind europaweit einheitlich festgelegt. Entgegen früheren Zensus, bei denen die Daten neben der Nutzung von bestehenden Verwaltungsdaten durch ergänzende Befragungen bei Auskunftspflichtigen erhoben wurden, soll die Erhebung ab 2031 vollständig als Registerzensus, das heißt durch möglichst ausschließliche Nutzung von bereits in der Verwaltung vorhandenen Daten durchgeführt werden. Den kommunalen Melderegistern kommt hierfür eine zentrale Bedeutung zu.

Vom Registerzensus sind auch wohnungslose Personen umfasst, sodass der Registerzensus hinsichtlich dieser Personengruppe künftig vor ähnlichen Herausforderungen stehen wird wie die Wohnungslosenberichterstattung und -statistik. Der Registerzensus erfordert eine Weiterentwicklung der Registerinfrastruktur. Einzelne der dafür zu nutzenden Elemente bieten dabei Chancen für eine bessere Erhebung von Wohnungslosigkeit. Dazu zählen insbesondere der Lebenszeichenansatz, das Einrichtungsregister sowie das Gebäude- und Wohnungsregister. Um den tatsächlichen Nutzen dieser Verfahren für die Wohnungslosenstatistik und -berichterstattung beurteilen zu können, empfiehlt sich die enge Abstimmung zwischen den zuständigen Bereichen im Statistischen Bundesamt einerseits und dem für das WoBerichtsG zuständigen Bundesressort andererseits.

Die Veränderungen in den beiden genannten Bereichen sind langfristiger Natur; auch die daraus erwachsenden Potentiale für die Wohnungslosenberichterstattung werden sich daher nicht kurzfristig heben lassen, sondern bedürfen einer kontinuierlichen Begleitung in den kommenden Jahren.

6.4 Berichterstattung zu Querschnittsthemen

In Bezug auf die Berichterstattung zu Querschnittsthemen empfiehlt die Machbarkeitsstudie eine abwechselnde Schwerpunktsetzung.⁵¹ Neben genaueren Analysen zu Geschlecht, Alter und Haushaltsstruktur⁵² bietet es sich an, die Querschnittsanalyse zu einem Stichtag durch eine dynamische Betrachtung von Verläufen von Wohnungslosigkeit zu ergänzen, um so bessere Informationen über Wege in und aus der Wohnungslosigkeit heraus zu erlangen. Dieser längsschnittliche Ansatz kann auch dazu beitragen, das Wohnungslosenhilfesystem weiter zu verbessern.

Als weitere Schwerpunktthemen, zu denen auch zusätzliche Forschungsprojekte notwendig wären, sollte die besondere Situation von zugewanderten Menschen, insbesondere Osteuropäer*innen und Geflüchteten, die Betroffenheit und Versorgung von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, sowie der Themenkomplex von Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung vertiefend betrachtet werden.

Auch die (baulichen) Standards der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sollten im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung analysiert werden.

⁵¹ Die nachfolgenden Empfehlungen beruhen auf der Machbarkeitsstudie, ergänzen diese aber an einzelnen Stellen.

⁵² Daten aus der neuen Wohnungslosenstatistik zu untergebrachten wohnungslosen Menschen und der ergänzenden Stichprobenerhebung zu nicht institutionell versorgten wohnungslosen Personen liefern die notwendigen Informationen über soziodemografische Merkmale und können durch aktuelle Befunde von anderen Studien und Befragungen ergänzt werden.

7. Politische Handlungsansätze

7.1 Politik zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

Die Erkenntnisse aus der ersten Erhebung untergebrachter wohnungsloser Personen und der Begleitforschung zu wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden zeigen, welch gravierendes, aber auch vielschichtiges Problem Wohnungslosigkeit darstellt. Zunehmend wird die Versorgung mit Wohnraum als eine der wichtigsten sozialen Fragen in diesem Land wahrgenommen.

Die Bundesregierung hat sich daher mit der Unterzeichnung der Lissaboner „Declaration on the European Platform on Combatting Homelessness“ der Europäischen Union und dem Koalitionsvertrag im letzten Jahr dazu bekannt, Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden und hierfür einen **Nationalen Aktionsplan** aufzulegen. Eine solche Strategie und dessen Umsetzung kann aufgrund der föderalen Kompetenzordnung der Bundesrepublik Deutschland jedoch nur in Form eines intensiven Ressorts und föderale Ebenen übergreifenden Prozesses erarbeitet werden, der zudem die zivilgesellschaftlichen Akteure einbezieht.

Daher wird die Bundesregierung im Jahr 2023 zur Erarbeitung und dauerhaften Begleitung des Nationalen Aktionsplans ein Nationales Forum Wohnungslosigkeit etablieren, das alle gesellschaftlichen Gruppen im Bund, den Ländern und Kommunen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft zusammenbringt. Besondere Arbeitsgrundlage hierfür werden die Erkenntnisse sein, die sich aus diesem und den künftigen Berichten ergeben.

Insbesondere der hohe Anteil an Personen, die seit mindestens einem Jahr wohnungslos sind, zeigt auf, dass die ausreichende Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum elementar für die Beseitigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist. Zugleich gilt es, das System der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten dort auszubauen, wo es noch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Darüber hinaus sollten die bestehenden Angebote auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und fortentwickelt werden. Nicht minder bedeutsam ist jedoch, mittels präventiver Maßnahmen Menschen mit Mietproblemen bereits vor dem Verlust des eigenen Wohnraums zu unterstützen. Der Nationale Aktionsplan wird daher einen Schwerpunkt auf die Wohnraumbereitstellung für wohnungslose Haushalte durch gezielte Akquise von Wohnungen und die Prävention gegen den Verlust der Wohnung setzen. Dabei wird die Bundesregierung auch die besondere Situation von wohnungslosen Frauen und Familien in den Blick nehmen.

7.2 Wohnungsbaupolitik

Die soziale Wohnraumförderung hat eine unverzichtbare Versorgungsfunktion für Menschen, die sich aus eigener Kraft – insbesondere aufgrund ihres Einkommens – nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind.

Im Kalenderjahr 2021 wurden im Rahmen der **sozialen Wohnraumförderung** bundesweit rund 44.500 Wohnungen gefördert. Darunter sind etwa 30.300 Mietwohnungen (darunter rund 21.200 Neubau-Mietwohnungen), rund 9.400 Eigentumsmaßnahmen sowie rund 4.700 Wohnheimplätze für verschiedene Bedarfsgruppen. Der Gesamtbestand an Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen lag zum Ende des Jahres 2021 bei rund 1,1 Mio. Wohnungen.

Bei der Wohnraumförderung kommt den Ländern eine große Verantwortung zu, da seit der Föderalismusreform 2006 die Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz ausschließlich bei den Ländern liegt. Diese umfasst auch die Kompetenz der Ausgestaltung und Abwicklung der Förderangebote und -bestimmungen sowie die gezielte Schaffung von Wohnraum für alleinstehende Menschen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder kinderreiche Familien. Der Bund unterstützt die Länder bei der zentralen Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus durch die Gewährung von Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau nach Art. 104d GG. Im Zeitraum 2022 bis 2026 ist hierfür die Rekordsumme von insgesamt 14,5 Mrd. Euro vorgesehen. Die vom Bund bereitgestellten Mittel können grundsätzlich auch für die Schaffung von Wohnraum für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen verwendet werden.

Die Bundesbauministerin hat zudem am 27. April 2022 das „**Bündnis bezahlbarer Wohnraum**“ ins Leben gerufen. Im Bündnis arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Bau- und Wohnungswirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, sowie der Länder und Kommunen zusammen. Ziel der gemeinsamen Arbeit im Bündnis ist die Erarbeitung von Vorschlägen für ein Maßnahmenpaket, mit dem die Voraussetzungen für die nötige Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive im Wohnungsneubau geschaffen werden.

7.3 Flankierende Ansätze

Das **Wohngeld** soll für Haushalte mit niedrigem Einkommen die Wohnkostenbelastung mindern. Durch die geringere Belastung sind die begünstigten Haushalte nicht nur auf ein ganz besonders mietgünstiges und deshalb enges Marktsegment im Wohnungsbestand beschränkt. Dies unterstützt die Erhaltung und Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen in den Wohnquartieren und vermeidet eine wohnungspolitisch unerwünschte Spaltung des Wohnungsmarktes. Das Wohngeld ist sozialpolitisch sehr treffsicher, da es nach dem individuellen Bedarf der Haushalte und den regional unterschiedlichen Miethöhen differenziert. Es lässt zum einen den Haushalten bezüglich der Wohnung die volle Wahlfreiheit, setzt aber andererseits sozialpolitisch erwünschte Verhaltensanreize.

Mit der Wohngeldreform 2020 wurden das Leistungsniveau und die Reichweite gestärkt und im Jahr 2021 eine Entlastungskomponente im Kontext der CO₂-Bepreisung eingeführt. Das Wohngeld wird seit der Reform 2020 dynamisiert, das heißt alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Dies ist erstmals im Jahr 2022 erfolgt. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten wird.

Seit dem letzten Winter steigen die Energiepreise stark. Dies belastet einkommensschwächere Haushalte besonders stark. Zu deren raschen Entlastung wurde Anfang des Jahres 2022 das **Heizkostenzuschussgesetz** auf den Weg gebracht. Das Gesetz ist am 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Im Verlaufe des Jahres 2022 sind infolge der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine die Preise für Heizenergie weiter deutlich angestiegen. Ein wesentlicher Bestandteil des **3. Entlastungspakets** der Bundesregierung ist daher eine umfassende Wohngeldreform zum 1. Januar 2023. Es wird eine dauerhafte Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente im Wohngeld eingeführt. Der Empfängerkreis des Wohngeldes wird stark ausgeweitet von gegenwärtig rund 600.000 Haushalten auf rund 2 Millionen Haushalte. Zudem wird ein zweiter Heizkostenzuschuss als Überbrückungshilfe gezahlt.

8. Literaturverzeichnis

Amore, Kate; Baker, Michael; Howden-Chapman, Philippa (2011):

The ETHOS Definition and Classification of Homelessness: An Analysis European Journal of Homelessness, Volume 5, No. 2, S. 19-37. (zitiert als Amore et al. 2011)

Bartelheimer, Peter; Brüchmann, Katharina; Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta; Schöpke, Sandra; Steffen, Axel (2022):

Machbarkeitsstudie für eine regelmäßige Berichterstattung gemäß § 8 Absatz 4 WoBerichtsG Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS). Bonn: BMAS Forschungsbericht). (zitiert als Bartelheimer et al. 2022)

Brüchmann, Katharina; Busch-Geertsema, Volker; Heien, Thorsten; Henke, Jutta; Kiesner, Tanja; Pfister, Martin; Schöpke, Sandra (2022a):

Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG Unter Mitarbeit von Simon Huber, Marvin Krämer, Nadine Krugel, Wladislaw Neumann und Axel Steffen. Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS), Kantar Public. Bonn: BMAS Forschungsbericht. (zitiert als Brüchmann et al. 2022a)

Brüchmann, Katharina; Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta; Schöpke, Sandra; Steffen, Axel (2022b):

Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen Ergebnisse einer Befragung. Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS). (zitiert als Brüchmann et al. 2022b)

Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta; Steffen, Axel (2019):

Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung Unter Mitarbeit von Marie-Therese Reichenbach, Ekke-Ulf Ruhstrat, Sandra Schöpke und Nadine Krugel. Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS). Bonn: BMAS Forschungsbericht. (zitiert als Busch-Geertsema et al. 2019)

Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta (2020):

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfen – Kurzexpertise als Ergänzung zum Forschungsbericht „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“. Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e.V. Bonn: BMAS-Forschungsbericht.(zitiert als Busch-Geertsema et al. 2020)

Engelmann, Claudia; Mahler, Claudia; Follmar-Otto, Petra (2020):

Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung Wohnungsloser in Deutschland. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). Berlin. (zitiert als Engelmann et al. 2020)

Gerull, Susanne (2020):

1. Nacht der Solidarität. Neu- und Weiterberechnung der Befragungsdaten. Vorgelegt am 25. September 2020, https://zeitdersolidaritaet.de/wp-content/uploads/2021/12/NdS_Auswertung_Gerull_2020_09_25756.pdf (zuletzt abgerufen am 16. August 2022)

Lotties, Sarah (2021):

Statistikbericht für das Jahr 2019. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland - Lebenslagenbericht. BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (zitiert als Lotties 2021)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2022):

Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. Düsseldorf. (zitiert als MAGS 2022)

Ratzka, Melanie; Kämper, Andreas (2018):

Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte 2018 in Hamburg. Auswertungsbericht. Gesellschaft für Organisation und Entscheidung (GOE) Bielefeld: Im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. (zitiert als Ratzka/Kämper 2018)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2020):

Nacht der Solidarität. Ergebnisse der Befragung in den Kältehilfeunterkünften im Vergleich mit der Straßenzählung.

https://zeitdersolidaritaet.de/wp-content/uploads/2021/11/erste-ergebnisse-kaeltehilfe-und-vergleich-mit-strassenzaehlung_endgueltig-1.pdf (zuletzt abgerufen am 17. August 2022) (zitiert als Senatsverwaltung für Integration 2020)

Statistisches Bundesamt (2021):

Fachinformation zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ab 2022, Stand: 16.09.2021, Version 2. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/fachinformation.pdf;jsessionid=73FF5299732D74CDD6E8DFF-DAA360AEA.live721?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 17. August 2022) (zitiert als Statistisches Bundesamt 2021)

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice
53107 Bonn

Stand: Dezember 2022

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:
E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Fax: 030 221 911 017
Gebärdentelefon: www.gebaerdentelefon.de/bmas

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn
Druck: Hausdruckerei BMAS, Bonn